

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Stadt Wolfhagen

Teil A – Begründung
VORENTWURF

Stand: 25. Oktober 2023

Träger der Planungshoheit:



Magistrat der Stadt Wolfhagen
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Bearbeitung:



Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel
www.anp-ks.de

Inhalt

1	Planungsanlass und Zielsetzungen	5
1.1	Anlass für die Neuaufstellung	5
1.2	Digitalisierung des Flächennutzungsplanes 1997	5
1.3	Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes	7
1.4	Planungsziele der Stadt Wolfhagen	8
2	Das Plangebiet: Heutige Situation und Bestand	9
2.1	Lage und Struktur	9
2.2	Natur- und Landschaftsraum	9
2.3	Siedlungsstruktur	10
2.4	Erschließung und Verkehr	12
2.5	Öffentliche Infrastruktur	12
2.6	Tourismus und Kultur	13
2.7	Wirtschaft	14
2.8	Einzelhandel und Nahversorgung	14
2.9	Bestandssituation in den Stadtteilen	15
2.9.1	Altenhasungen	15
2.9.2	Bründersen	16
2.9.3	Gasterfeld	17
2.9.4	Ippinghausen	18
2.9.5	Istha	19
2.9.6	Leckringhausen	19
2.9.7	Niederelsungen	20
2.9.8	Nothfelden	21
2.9.9	Philippinenburg / Philippinental	21
2.9.10	Viesebeck	22
2.9.11	Wenigenhasungen	23
2.9.12	Kernstadt	24
3	Planverfahren	26
4	Planungsgrundlagen	26
4.1	Landesentwicklungsplanung	26
4.2	Regionalplanung	27
4.3	Bauleitpläne	32
4.4	Einzelhandelskonzept	38
4.5	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)	39
4.6	Flächenmanagement und Baulückenaktivierung	39
4.7	Radverkehrskonzept	40
4.8	Beteiligung der Öffentlichkeit	41
4.9	Weitere rechtliche Grundlagen	41
5	Statistische Grundlagen	42
5.1	Bevölkerungsstruktur und –entwicklung	42
5.1.1	Bisherige Entwicklung	42
5.1.2	Die Bevölkerung heute	45

5.1.3	Altersstruktur	45
5.2	Bevölkerungsprognose.....	46
5.3	Baulandreserven	47
5.4	Wirtschaftsstruktur und – entwicklung	49
5.5	Landwirtschaftliche Struktur.....	50
6	Planung	50
6.1	Methodik und Vorgehensweise	50
6.2	Art der baulichen Nutzung	51
6.2.1	Wohnbauflächen.....	51
6.2.2	Gemischte Bauflächen	56
6.2.3	Gewerbliche Bauflächen.....	60
6.2.4	Sonderbauflächen	64
6.3	Flächen für den Gemeinbedarf.....	67
6.4	Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge	74
6.5	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen	76
6.6	Grünflächen.....	79
6.7	Wasserflächen und Hochwasserschutz	81
6.8	Flächen für Landwirtschaft und Wald.....	83
6.9	Natur- und Landschaftsschutz	84
6.10	Denkmalschutz.....	86
7	Flächenbilanz	94
8	Gesamtabwägung	94
9	Anlagen.....	95
9.1	Vorstellung der einzelnen Nutzungen – Tabellen der Bestands- und Erweiterungsflächen und Darstellung der Erweiterungsflächen	95

1 Planungsanlass und Zielsetzungen

1.1 Anlass für die Neuaufstellung

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wolfhagen wurde in den 1990er Jahren aufgestellt, am 24.09.1998 ortsüblich bekannt gemacht und damit rechtswirksam. Seitdem wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 17 Flächennutzungsplanänderungen genehmigt und mit ihrer Bekanntmachung wirksam. Das vormalige Gesamtkonzept des Flächennutzungsplans muss heute, also nach mehr als 20 Jahren, inhaltlich an demographische, ökonomische und soziale Veränderungen angepasst werden. Die Rahmenbedingungen haben sich seit 1998 stark gewandelt, sodass die Entwicklung der Stadt Wolfhagen vor neuen Herausforderungen steht.

Entgegen der Bevölkerungsprognose aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, die für Wolfhagen bis zum Jahr 2020 einen Bevölkerungsrückgang vorausberechnete, hat die Stadt Wolfhagen in den letzten 10 Jahren einen leichten Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Insbesondere bei Wohnbauflächen zeigt sich derzeit ein Engpass an nennenswerten Flächenreserven. Der erhöhte Siedlungsdruck ist unter anderem durch die Nähe zum Oberzentrum Kassel begründet. Bisher konnte die Stadt Wolfhagen durch Neuausweisungen von Wohnbauflächen und Aktivierung von Flächenreserven diesem Druck entgegenwirken. Zudem bemüht sich die Stadt Wolfhagen, die im Stadtgebiet vorhandenen „stillen“ Reserven in Form von Baulücken oder Leerstand zu aktivieren.

Mit dem Logistik- und Gewerbepark „A44 – Hiddeser Feld“ hat die Stadt zusammen mit der Gemeinde Breuna vor rund 20 Jahren ein interkommunales Gewerbegebiet an der Autobahn A 44 ausgewiesen. Die Flächen sind inzwischen überwiegend bebaut. Neben diesem Entwicklungsschwerpunkt existieren kleinere Gewerbebestände in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen Niederelsungen, Gasterfeld sowie Ippinghausen, dessen Flächenkapazität nahezu ausgeschöpft ist. Aufgrund der topographischen Situation bestehen für Wolfhagen keine bedeutsamen Entwicklungsbereiche für neue Gewerbebestände. Insofern muss die Stadt über Alternativen, zum Beispiel in Form von Erweiterungen, beraten.

Die Urfassung des Flächennutzungsplanes von 1997 wurde analog auf Papier erstellt. Diese Fassung und eine Vielzahl der Änderungen wurden noch auf Plangrundlage der Deutschen Grundkarte (DGK) erarbeitet. Die neueren Änderungsverfahren erfolgten hingegen auf Basis einer automatisierten Liegenschaftskarte (ALK). Daher verfügt die Stadt Wolfhagen heute über keine einheitliche Planunterlage des FNPs in dem derzeit gültigen Stand.

Vor diesem soeben dargestellten vielfältigen Hintergrund hat die Stadt Wolfhagen entschieden, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung für die kommenden Jahre neu aufzustellen.

Bestandteil des Verfahrens war eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die vor dem formalen Verfahren für alle Stadtteile durchgeführt wurde. Ziel war es, die Bevölkerung frühzeitig einzubinden und die Akzeptanz für das Planwerk zu erhöhen.

1.2 Digitalisierung des Flächennutzungsplanes 1997

Der Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen stammt aus dem Jahre 1997. Bis einschließlich Dezember 2020 wurden insgesamt 17 Flächennutzungsplanänderungen genehmigt und mit ihrer Bekanntmachung wirksam. Weitere erforderliche Änderungen wurden seit Januar 2021 direkt im Vorentwurf des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Die Zusammenführung und Darstellung aller Änderungen und die zeichnerische Darstellung zu einem Gesamtplan in einer digitalen Fassung war ein erster wichtiger Schritt und diente als Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Grundlage hierfür war eine aktuelle Katastergrundlage, in die alle bis zum Dezember 2020 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanänderungen eingearbeitet wurden.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Änderungen mit den Daten des Feststellungsbeschlusses und des Datums ihrer Rechtskraft vermerkt.

Nr. der Änderung	Stadtteil	Bezeichnung	Feststellung	Wirksamkeit	Bebauungsplan
1a	Ippinghausen	1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen für den Bereich Gewerbefläche „Unter dem Dorfe“	17.06.1999	08.01.2000	-
1b	Kernstadt	1. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen im Bereich „Ippinghäuser Straße“	09.07.1998	03.05.1999	7.1
2	Kernstadt	2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen für den Bereich „Sondergebiet Schützeberger Straße“	17.06.1999	20.10.1999	45.1
5	Niederelsungen	5. Änderung des Flächennutzungsplanes	20.09.2001	14.06.2002	48
9	Kernstadt	9. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Industriegebiet“	06.05.2004	16.12.2004	10
11	Kernstadt	11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einkauf“	23.03.2006 14.09.2006	01.09.2014	9 / 9.2
14	Niederelsungen	14. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Logistik- und Gewerbpark A 44 Hiddeser Feld“	20.07.2014	13.11.2014	48.2
15	Niederelsungen	15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Autobahn“	27.08.2009	26.10.2009	58
17	Altenhasungen	17. Änderung des Flächennutzungsplanes	30.09.2010	01./02.10.2011	61
18	Nothfelden / Isthä	Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft	11.10.2012	02.01.2013	-

19	Kernstadt	19. Änderung des Flächennutzungsplans im Planbereich "Am Umspannwerk"	14.06.2012	Wird nachgetragen	62
20	Kernstadt	20. Änderung des Flächennutzungsplans „ Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) Photovoltaik"	26.04.2012	19.07.2012	63
20	Kernstadt	20. Änderung des Flächennutzungsplans „Herderstraße"	19.12.2013	19./20.07.2014	64
21	Kernstadt	21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Biogasanlage", Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen Energie	30.04.2015	23.10.2015	66
23	Kernstadt	23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Herderstraße II"	28.09.2017	28.09.2017	70
24	Kernstadt	24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Hinter dem Koppenberg"	31.10.2019	Wird nachgetragen	71
25	Kernstadt	25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kurfürstenstraße"	12.11.2020	Wird nachgetragen	72

Tabelle 1: Flächennutzungsplanänderungen bis 31.12.2020 (Quelle: Stadt Wolfhagen)

1.3 Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes

Die Aufgabe des Flächennutzungsplanes besteht gemäß § 5 BauGB darin, „...für das gesamte Gemeindegebiet, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“. Dabei sind die materiellen Bestimmungen im Baugesetzbuch gemäß § 1 (5) und (6) und § 1a erläutert:

- Sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsbildes

Konkretisiert werden die Ziele durch Leitlinien in § 1 (6) BauGB.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er begründet zwar noch keine Bauansprüche für die Grundstückseigentümer/innen, bindet aber die Gemeinde und andere öffentliche Planungsträger bei späteren Entscheidungen. Grundlage für verbindliche Bebauungspläne ist der Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan ist ein Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der räumlichen Entwicklung in der Stadt. Er wird unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung aufgestellt. Die Darstellungsmöglichkeiten des FNP sind in § 5 (2) BauGB systematisiert.

Der FNP regelt die Art der Bodennutzung nach Bauflächen (wie Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen), Flächen für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, die wichtigen Verkehrsflächen sowie verschiedene Arten von Grün- und Erholungsflächen, Landwirtschaft und Wald.

Durch den Umweltbericht und die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in ihren Grundzügen auf der Ebene der räumlichen Planung dargestellt. Ergänzend hierzu werden auch Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

1.4 Planungsziele der Stadt Wolfhagen

Das heutige Mittelzentrum Wolfhagen mit rund 13.500 Einwohnern und 11 Stadtteilen und liegt knapp 30 Kilometer westlich der Stadt Kassel. Die Besonderheit der Stadt ist der mittelalterliche Stadtkern und die dörflich geprägten Stadtteile, die inmitten einer traditionellen, landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft eingebettet sind.

Ein wichtiges Entwicklungsziel der Stadt Wolfhagen ist es, attraktiver Standort sowohl für Wohnnutzung, als auch Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen zu bleiben und diesen Vorteil auszuweiten. Mit vorausschauendem Blick ist Wolfhagen als Mittelzentrum zu stärken.

Der mittelalterliche Stadtkern Wolfhagens sowie die Ortskerne der Stadtteile mit ihren historisch gewachsenen Baustrukturen sind zu bewahren und zu entwickeln. Alle Stadtteile sollen mit Aussicht auf die Eigenentwicklung gefestigt und kompakte Siedlungsbereiche definiert werden. Als prägendes Merkmal soll die Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt werden, um weiteren Flächenverbrauch zu verringern (u.a. durch Nutzung / Aktivierung von Baulücken). Erweiterungsflächen an den Ortsrändern werden in geringem Umfang ermöglicht.

Um auf den Bevölkerungszuwachs reagieren zu können, werden auf der Grundlage des Regionalplans Nordhessen entsprechende Flächen zur Entwicklung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen dargestellt.

In den Ortskernen soll Wohnen und Arbeiten vor Ort durch Integration von wohnverträglichem Gewerbe ermöglicht werden. Vorhandene Gewerbestandorte werden weiterentwickelt und konsolidiert, da ein Angebot an freien Gewerbeflächen nur noch in geringem Maß besteht.

Sowohl Nachhaltigkeit für die Zukunft der jüngeren Generationen als auch verstärkt Fürsorge für die älteren Generation finden in der Flächennutzungsplanung Berücksichtigung: Hierzu zählen der Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen und öffentlichen Infrastruktur (Gemeinbedarfseinrichtungen, Sport- und Freizeitflächen) sowie innerörtlicher Grünstrukturen (Uferrandstreifen, Naherholungsbereiche, Gärten, Streuobstbestände).

2 Das Plangebiet: Heutige Situation und Bestand

2.1 Lage und Struktur

Die Stadt Wolfhagen liegt zentral in der Bundesrepublik Deutschland im Bundesland Hessen und im westlichen Teil des Landkreises Kassel. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 112 km² mit 13.412 Einwohnern (Stand: 31.12.2020, Quelle: Kommunale Einwohnermeldedaten) und nimmt in der Region Nordhessen die Funktion eines Mittelzentrums wahr. Wolfhagen liegt ca. 30 km westlich vom Oberzentrum Kassel und ca. 70 km südöstlich vom Oberzentrum Paderborn. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung an die Bundesautobahn A 44 hat die Stadt einen verhältnismäßig großen funktionalen Verflechtungsbereich. Für das ländlich geprägte Umland ist Wolfhagen entsprechend seiner mittelzentralen Versorgungsfunktion von großer Bedeutung.



Abbildung 1: Übersichtskarte zum Plangebiet ohne Maßstab (Quelle: Topographische Karte TK 25 / Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Nachbarkommunen sind im Norden die Gemeinde Breuna, im Osten die Stadt Zierenberg und die Gemeinde Habichtswald, im Südosten die Gemeinde Schauenburg, im Süden die Gemeinde Bad Emstal und die Stadt Naumburg, im Südwesten die Stadt Waldeck, im Westen die Stadt Bad Arolsen sowie im Nordwesten die Stadt Volkmarsen.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen rund 12,6 % des Stadtgebietes aus Siedlungs- und Verkehrsflächen. Große Teile des Stadtgebietes (rund 51,6 %) von Wolfhagen werden landwirtschaftlich genutzt. Weitere 34,1 % sind Waldflächen. Knapp 0,8 % entfallen auf Wasserflächen. Die angegebenen Daten stammen aus der Hessischen Gemeindestatistik und bilden die real vorhandenen Flächennutzungen ab. Sie weichen aus diesem Grund von der Flächenstatistik im Flächennutzungsplan ab.

2.2 Natur- und Landschaftsraum

Die Stadt Wolfhagen befindet sich im Naturraum der Ostwaldecker Randsenken, einem überwiegend offenem Senkenzug mit geologisch vielfältigem Aufbau. Östlich wird das Stadtgebiet durch das Habichtswälder Bergland und westlich durch die Waldecker Tafel begrenzt. Wolfhagen liegt zudem im Westen des Naturparks Habichtswald, einem etwa 474 km² großen Naturpark, der ein wichtiges Naherholungsgebiet in der Region darstellt.

Das Landschaftsbild ist durch die Kuppenlandschaft mit sanft geschwungener Linienführung, durch Waldgebiete sowie markante Kegelberge aus Basalt gekennzeichnet.

Höhere Erhebungen im Stadtgebiet sind der Ofenberg mit 372,5 m ü. NHN., der Isthaberg mit 523 m ü. NHN., der Weidelsberg mit 492,3 ü. NHN und der Graner Berg mit 315 m ü. NHN.

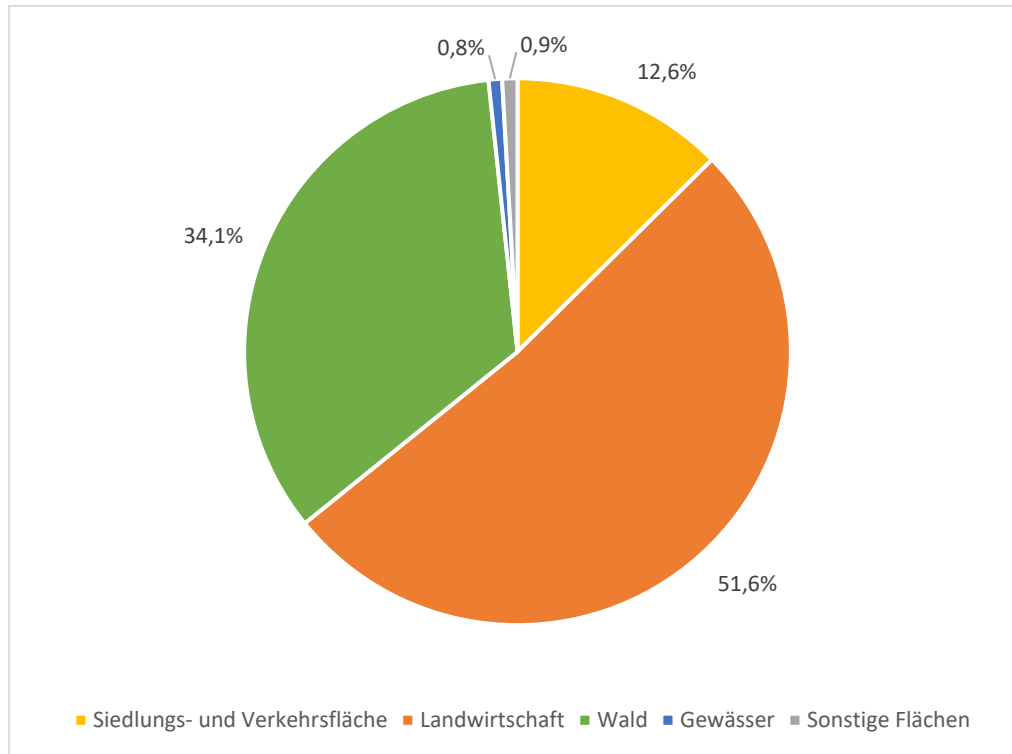


Abbildung 2: Flächennutzung im Stadtgebiet von Wolfhagen (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der hessischen Gemeindestatistik)

2.3 Siedlungsstruktur

Die Geschichte der Stadt Wolfhagen beginnt mit den Gründungsjahren 1226 bzw. 1231 durch Landgraf Ludwig IV. von Thüringen, der eine Burganlage im Bereich der heutigen Kernstadt anlegen ließ, um die vielen kleinen Siedlungen gegen Raubritter zu schützen und seine landgräfliche Herrschaft gegen Mainz und Köln durchzusetzen.

Wolfhagen besteht aus einer kompakten, mittelalterlichen Kernstadt mit umliegenden Wohn- und Gewerbegebieten sowie 11 weiteren Stadtteilen. Diese kleineren Stadtteile weisen dörfliche Strukturen auf. Die Stadtsilhouette der Kernstadt ist geprägt durch den markanten mittelalterlichen Stadtberg, der zahlreiche historische Gebäude (Rathaus, Alte Wache, Chäntenturm, gotische Stadtkirche) sowie Wohn- und Geschäftsgebäude im Fachwerkstil beherbergt. Trotz aller Veränderungen ist das Bild einer mittelalterlichen Kleinstadt erhalten geblieben.

Die Stadtteile sind: Altenhasungen, Bründersen, Leckringhausen, Gasterfeld, Ippinghausen, Isthä, Niederelsungen, Nothfelden, Viesebeck, Wenigenhasungen, Philippinenburg und –thal. Der Gutsbezirk Elmarshausen zählt nicht als eigenständiger Stadtteil und wird der Kernstadt zugeordnet.

Wolfhagen in seinem heutigem Gemeindegebiet ist im Rahmen der hessischen Gebietsreform am 01.02.1971 durch die Eingliederung der ehemals selbstständigen Gemeinden Altenhasungen, Bründersen, Leckringhausen, Niederelsungen, Nothfelden, Viesebeck und Wenigenhasungen entstanden. Am 31.12.1971 kamen Ippinghausen und Isthä hinzu. Die ehemals eigenständigen Dörfer haben eine weitreichende Geschichte und eine jeweils eigene Identität. Gerade deshalb wurde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der individuellen Betrachtung der Siedlungsbereiche eine bedeutsame Rolle zugesprochen.

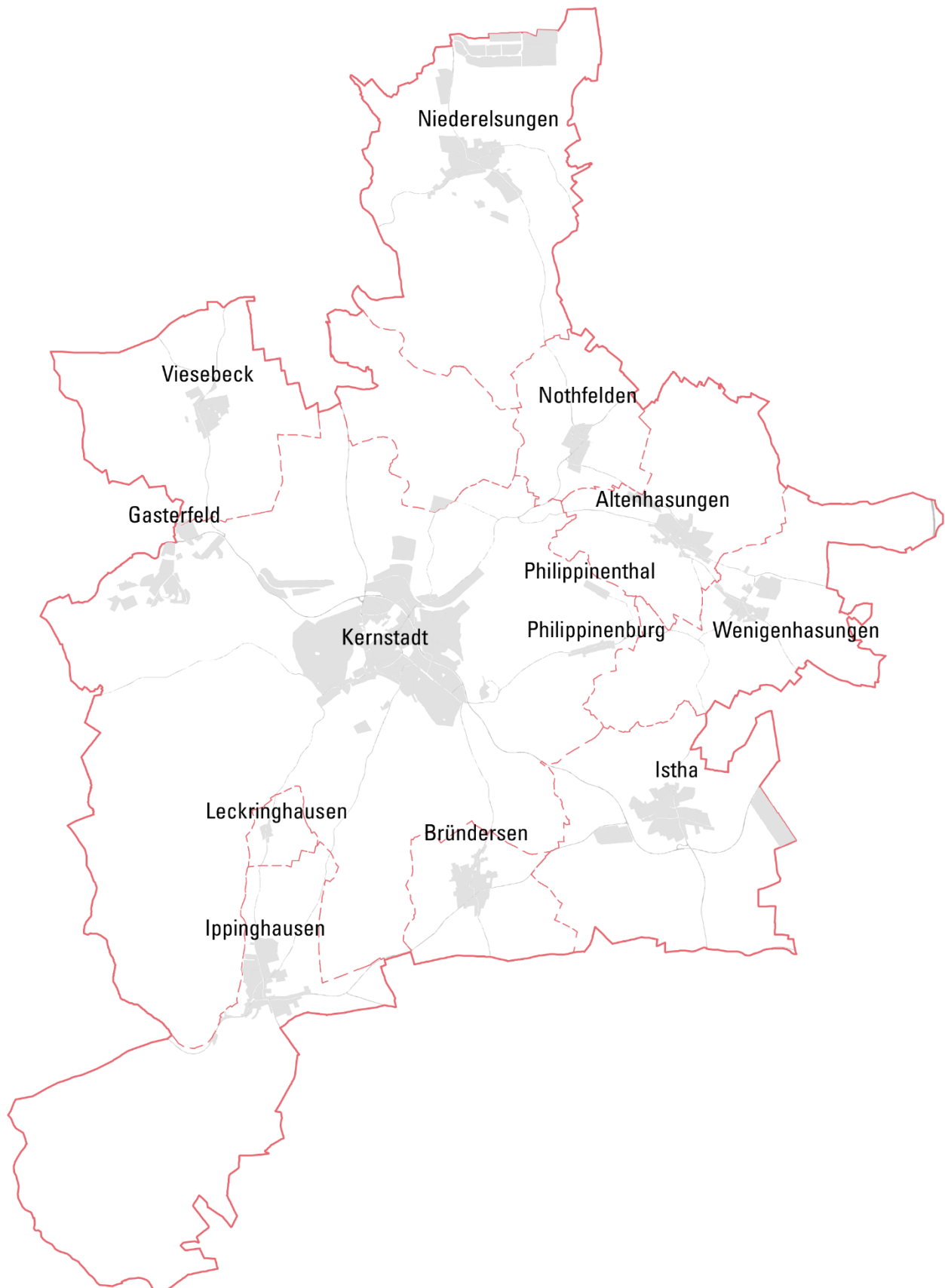


Abbildung 3: Übersichtskarte zum Plangebiet mit Stadtteilen, Gemarkungsgrenzen und Siedlungsflächen (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

2.4 Erschließung und Verkehr

Wolfhagen liegt zentral in der Bundesrepublik Deutschland und verfügt über eine gute verkehrliche Erreichbarkeit. Über die Bundesautobahn A 44 ist die Stadt an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden. Im Norden des Stadtgebietes zwischen dem Stadtteil Niederelsungen und der Nachbargemeinde Breuna befindet sich die Anschlussstelle Breuna. Eine weitere gut erreichbare Anschlussstelle liegt auf dem Gebiet der östlich angrenzenden Nachbargemeinde Zierenberg. Über die A 44 besteht in Richtung Westen eine Direktverbindung in das Ruhrgebiet, in Richtung Osten über das Dreieck Kassel Süd Anschluss an die A 7. Des Weiteren tragen die durch das Stadtgebiet verlaufenden Bundesstraßen B 251 und B 450 mit Anbindungen Richtung Bad Arolsen, Korbach, Fritzlar und Kassel zu einer guten regionalen und überregionalen Anbindung in das Straßenverkehrsnetz bei. Landes- und die Kreisstraßen verbinden die einzelnen Stadtteile untereinander und mit den Nachbargemeinden.

Im Bereich ÖPNV ist Wolfhagen mit der Regiotram Linie RT 4 (Wolfhagen – Kassel) sowie der Regionalbahn an das regionale Schienennetz angebunden. Wolfhagen ist Endhaltepunkt der Regiotram-Linie und Haltepunkt auf der DB-Bahnstrecke RB 4 Kassel – Korbach. Neben dem Regiotram-Haltepunkt in der Kernstadt besteht ein weiterer Haltepunkt im Stadtteil Altenhasungen. Im 30 Minuten entfernten ICE-Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe besteht über die Regionalbahn Anschluss an den DB-Fernverkehr. Die Regiotram mit Anbindung an den Hauptbahnhof Kassel ermöglicht mit einer Reisezeit von 45 Minuten eine direkte Erreichbarkeit der Kasseler Innenstadt ohne Umsteigen.

Neben dem Schienenverkehr ist Wolfhagen über mehrere Buslinien an das regionale ÖPNV-Netz im Nordhessischen Verkehrsverbund NVV angebunden. Es gibt direkte Verbindungen innerhalb der Kernstadt und in die Stadtteile (als Stadtbuslinien) sowie nach Kassel, Breuna, Bad Emstal und Naumburg.

2.5 Öffentliche Infrastruktur

Die Kernstadt ist ein wichtiger Standort für Verwaltungseinrichtungen. In der Altstadt befinden sich das Rathaus mit der Stadtverwaltung und das Landratsamt mit einer Außenstelle des Landkreises Kassel sowie verschiedenen Verwaltungseinrichtungen, Einrichtungen für soziale Zwecke und dem Regionalmuseum. Eine weitere Dienststelle des Landkreises Kassel befindet sich außerhalb der Altstadt. Am Standort „Alte Kleiderfabrik“ in der Nähe des Bahnhofs werden verschiedene Verwaltungseinrichtungen und Einrichtungen für soziale Zwecke (Volkshochschule Region Kassel, Agentur für Arbeit / Jobcenter Landkreis Kassel, Energie 2000 e.V.) gebündelt. Das in Wolfhagen ansässige Forstamt (Landesbetrieb Hessen Forst) ist in der Nähe der Stadthalle in einem Wohngebäude untergebracht.

Die Stadthalle in der Kernstadt sowie die Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen dienen als wichtige Treffpunkte und Versammlungsstätten für die Bürgerinnen und Bürger. Die Räumlichkeiten bieten vielfältige Nutzungsmöglichkeiten u.a. für kulturelle Veranstaltungen, Festlichkeiten oder auch Jugendaktivitäten. Bis auf Leckringhausen verfügen alle Stadtteile über eine Versammlungsstätte. In einzelnen Stadtteilen sind weitere Gemeinbedarfseinrichtungen wie zum Beispiel Feuerwehren oder Kindertagesstätten mit den Versammlungsstätten verbunden oder auf einem Grundstück zentral angeordnet.

Die Schulinfrastruktur besteht aus drei Grundschulen, einer weiterführenden Schule, einer berufsbildenden Schule sowie zwei Förderschulen. Die Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen (bis Sommer 2020 Wilhelm-Filchner-Schule) in der Kernstadt ist eine kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Die Gesamtschule in Trägerschaft des Landkreises Kassel bildet einen gemeinsamen Schulstandort mit der Wilhelm-Filchner-Grundschule und der Wilhelm-Filchner-Förderschule. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilung werden in der Förderschule betreut. Die Erpetal-Grundschule in Wenigenhasungen und die Grundschule Ippinghausen sind zwei kleinere Grundschulstandorte in den Stadtteilen. Die Herwig-Blankertz-Schule als berufsbildende Schule (Trägerschaft: Landkreis Kassel) ist 2010 an ihren neuen Schulstandort in der ehemaligen Pommernkaserne in Gasterfeld umgezogen. Das Bildungsangebot umfasst sowohl duale als auch vollschulische Bildungsgänge. Der alte Schulstandort in der Kernstadt soll zukünftig durch eine Grundschule genutzt werden. Die Dietrich-Bonhoeffer-Schule Immenhausen als eine staatlich anerkannte Privatschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung ist ebenfalls auf dem ehemaligen Kasernengelände angesiedelt.

Für die Betreuung von Kindern stehen acht Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die von der Stadt Wolfhagen, kirchlichen und privaten Trägern betrieben werden. Diese Kindertageseinrichtungen verteilen sich wie folgt: fünf in der Kernstadt sowie jeweils eine Kindertageseinrichtung in Niederelsungen, Ippinghausen und Isthä. In der Kernstadt befindet sich für die Betreuung von kleineren Kindern eine Krippe. Neun Jugendeinrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im Stadtgebiet verteilt. Träger ist die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wolfhagen. Das Jugendzentrum als zentrale Einrichtung befindet sich in der Stadthalle. Kleinere Jugendräume gibt es in verschiedenen Stadtteilen.

Wolfhagen bietet eine Reihe von besonderen sozialen Einrichtungen, Hilfs- und Beratungsangeboten. Der Emstaler Verein e. V. betreibt in der Kernstadt das „Teilhabezentrum Wolfhagen“ als Unterstützungsangebot für psychisch kranke Menschen. Weiterhin gibt es in Wenigenhasungen eine soziale Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe der Drogenhilfe Nordhessen e. V. Diese stationäre Jugendhilfeeinrichtung „Kleiner Bärenberg“ befindet sich auf einer Hofanlage nordwestlich des Ortskerns. Eine Wohngruppe des Landkreises Kassel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) ist am Standort der „Alten Kleiderfabrik“ untergebracht, die von der Beschäftigungsgesellschaft Agil (Träger: Landkreis Kassel) betrieben wird. Weiterhin besteht in Gasterfeld auf dem Gelände der ehemaligen Pommernkaserne eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete (Träger: Landkreis Kassel). Weitere Einrichtungen bestehen in der Kernstadt mit dem „Familienzentrum DRK e.V. KV Kassel-Wolfhagen“ sowie dem „Diakoniezentrum Wolfhagen“.

Alle Stadtteile verfügen über eine evangelische Kirche bzw. kirchliche Einrichtungen (Pfarramt, Gemeindehaus usw.), zusätzlich befinden sich in der Kernstadt sowie in Ippinghausen Einrichtungen weiterer Konfessionen (Katholische Kirche, Neuapostolische Kirche, Freie evangelische Gemeinde, Türkischer Kulturverein Wolfhagen, Freie evangelische Gemeinde).

Für die gesundheitliche Versorgung steht die Kreisklinik Wolfhagen in Trägerschaft des Landkreises Kassel mit sechs medizinischen Fachbereichen und 84 Betten zur Verfügung. Diese befindet sich etwas abgesetzt östlich von der Kernstadt („Kleiner Ofenberg“). Außerdem gibt es zwei Alten- und Pflegeheime in der Kernstadt.

Zur öffentlichen Infrastruktur zählen auch Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz. Mit Ausnahme von Leckringhausen verfügen alle Stadtteile über freiwillige Feuerwehren bzw. Feuerwehrgerätehäuser. Der Feuerwehrstützpunkt Wolfhagen bildet die größte Abteilung innerhalb der Wolfhager Feuerwehren. Dieser soll zukünftig an einen neuen Standort an der Schützeberger Straße umziehen. Zu den Einrichtungen für den Katastrophenschutz zählen der Standort des Technischen Hilfswerks (THW) sowie das Katastrophenschutz-Zentrum des DRK Wolfhagen. In der Kernstadt befindet sich darüber hinaus eine Polizeistation.

2.6 Tourismus und Kultur

Ein großes Potenzial Wolfhagens besteht in der attraktiven landschaftlichen Umgebung sowie durch die historischen Stadt- und Ortskerne, insbesondere zum Wandern und Fahrradfahren. Für das Radwandern wurden lokale Radwanderwege angelegt, ebenfalls führen regionale und überregionale Radwanderwege durch das Stadtgebiet. Zu nennen sind der Hessische Radfernweg R4, der Kassel-Edersee-Radweg und sechs von der Stadt Wolfhagen ausgewiesene Radrouten. Für Wanderungen stehen Fern- und Rundwanderwege zur Verfügung. Ein Schwerpunkt des Wanderwegenetzes besteht in Ippinghausen aufgrund der südlich des Ortes gelegenen Weidelsburg als größte Burganlage Nordhessens. Zahlreiche Fernwanderwege und Rundwanderwege führen zur Burgruine.

Ein wichtiger kultureller, touristischer und freizeitorientierter Standortfaktor Wolfhagens ist das Thema Märchen. Der Bruder der Märchenautoren Jacob und Wilhelm Grimm, der Maler Ludwig Emil Grimm hat eine Zeit lang in Wolfhagen gelebt. Aufgrund dessen sowie bedingt durch die Lage in der Märchenregion Nordhessen profitiert die Stadt als Märchenstandort der Gebrüder Grimm. Als Standort der Deutschen Märchenstraße ist Wolfhagen auf der international bekannten Landkarte vertreten, was für die Außenwirkung und die Steigerung des bundesweiten und internationalen Bekanntheitsgrades bedeutend ist. Ebenfalls führt die Route des Rund- und Fernwanderweges „Märchenlandweg“ durch Wolfhagen und die Kernstadt. Das Wolfhager Stadtmärchen ist das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“. In der Kernstadt schlägt sich dies mit dem Märchenbrunnen auf dem Kirchplatz sowie mit einem als Märchenkeller gestalteten mittelalterlichen Gewölbekeller im Alten Rathaus nieder.

Die Stadt Wolfhagen weist eine Reihe von verschiedenen kulturellen Einrichtungen und Angeboten auf, viele davon befinden sich in der Kernstadt. Das temporäre Kulturzelt in den Teichwiesen als Bühne für die Bereiche Musik, Kleinkunst, Kabarett und Comedy hat sich in den letzten Jahren zu einer festen überregionalen Größe etabliert. Ergänzt wird das Kulturangebot durch den Kulturladen an der Kurfürstenstraße als ganzjähriger Veranstaltungsort. Weitere wichtige Einrichtungen sind die Stadtbücherei, das Cinema Kino sowie das Regionalmuseum Wolfhager Land e.V. Mit den Zweigstellen der Volkshochschule Region Kassel am Standort „Alte Kleiderfabrik“ und der Musikschule Wolfhager Land e.V. in der Altstadt gibt es in Wolfhagen zwei Bildungseinrichtungen für Erwachsene (Träger: Landkreis Kassel).

Neben dem Kulturzelt Wolfhagen ist die Waldbühne in Niederelsungen, die mit ihren mehr als 1.200 Sitzplätzen zu den größten Freilichtbühnen Deutschlands zählt, von überregionaler Bedeutung. Für temporäre Veranstaltungen und Märkte (Schützenfest, Johannifest, Michaelismarkt, Viehmarkt usw.) stehen Festplätze in der Kernstadt, Isthia und Viesebeck zur Verfügung.

2.7 Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Wolfhagen ist einerseits durch eine Reihe von kleinen, überwiegend stadtnahen Gewerbegebieten in der Kernstadt, in Ippinghausen und Niederelsungen geprägt. Diese stehen für die Ansiedlung und Erweiterung des lokalen (Klein-) Gewerbes bzw. für typische mittelständische Industrieunternehmen, großflächige Handwerks- und Handelsunternehmen sowie Dienstleister zur Verfügung.

Daneben bestehen andererseits mit dem Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld in Niederelsungen und der ehemaligen Pommernkaserne in Gasterfeld („Pommernanlage“) zwei großflächige Entwicklungsschwerpunkte. Die Stadt Wolfhagen hat in den letzten 20 Jahren die Chance der Konversion eines Kasernenstandortes ergriffen sowie gemeinsam mit der Nachbarkommune Breuna die Möglichkeit der Entwicklung eines großflächigen, überregional orientierten Gewerbebestandes unmittelbar an der Bundesautobahn 44 genutzt (Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld).

Der Interkommunale Logistik- und Gewerbepark nördlich von Niederelsungen ist aufgrund der Lage unmittelbar an der Autobahn und der Flächengröße für Unternehmen insbesondere aus der Logistikbranche interessant. Es haben sich verschiedene großflächige Gewerbebetriebe angesiedelt.

Der Schwerpunkt des Konversionsstandortes Pommernkaserne liegt im Bereich Bildung und Gewerbe. Neben einigen dort ansässigen Unternehmen aus dem Bereich Energie und Maschinenbau prägt das Berufsschulzentrum der Herwig-Blankertz-Schule den Standort.

2.8 Einzelhandel und Nahversorgung

Wolfhagen hat als Mittelzentren eine besondere Bedeutung für die Grundversorgung und Deckung des täglichen und mittelfristigen Bedarfs aller Stadtteile sowie des ländlich geprägten Umlands. Der Einzelhandelsstandort Wolfhagen steht allerdings in Konkurrenz zu den Nachbarkommunen und dem Oberzentrum Kassel.

Entsprechend einer Erhebung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg (IHK) sind in Wolfhagen 245 Einzelhändler ansässig (Stand: 2016). Mit Blick auf die Einwohnerzahl entspricht dies 19 Einzelhändlern pro 1.000 Einwohner. Die Pro-Kopf-Kaufkraft im Wolfhager Einzelhandel beträgt 6.118 Euro. Betrachtet man die Zentralitätskennziffer, die angibt, wie viel Prozent der Kaufkraft in der Wohngemeinde ausgegeben wird, so wird bei dem Wolfhager Wert von 82,7 deutlich, dass die Stadt Kaufkraftabflüsse in das Umland zu verzeichnen hat. Hier deutet sich ein Zusammenhang mit dem gut erreichbaren Oberzentrum Kassel an, aber auch dass Warburg, Bad Arolsen und Korbach Einkaufsziele in räumlicher Nähe von Bedeutung sind.

In der Kernstadt von Wolfhagen bzw. der Altstadt befinden sich die meisten Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote. Diese konzentrieren sich vorwiegend in den drei parallel verlaufenden Straßen Schützeberger Straße, Mittelstraße und Burgstraße, wobei der Schwerpunkt in der Schützeberger Straße liegt. Die Einzelhandelsstruktur ist vom Facheinzelhandel mit kleinflächigen Betriebsstrukturen geprägt. Das Angebot umfasst Waren des täglichen und mittelfristigen Bedarfs wie Gesundheits- und Körperpflegeartikel, Blumen, Bücher, Büro- Schreib- und Spielwaren, Bekleidung, Textilien, Schuhe und Sportartikel. In der Altstadt gibt es keinen Lebensmitteleinzelhandel mehr. Großflächige

Lebensmittelanbieter haben sich nordöstlich und östlich der Altstadt entlang der B450 (Aldi-Lebensmitteldiscounter, Tegut-Vollsortimenter, Lidl-Lebensmitteldiscounter) sowie südöstlich in der Kurfürstenstraße (Edeka-Vollsortimenter) angesiedelt. Südwestlich der Altstadt gibt es einen Nahkauf sowie südöstlich einen Drogeriemarkt (beide in der Hans-Staden-Straße). Dezentral befinden sich ein Gartencenter in der Siemensstraße im nördlichen Gewerbegebiet und ein Baumarkt an der B 450 am südlichen Stadteingang.

Insgesamt konzentriert sich in der Kernstadt der kleinteilige Facheinzelhandel überwiegend in der Altstadt, während sich großflächige Betriebsformen außerhalb des Altstadtkerns und in Gewerbegebieten angesiedelt haben.

In den Stadtteilen ist eine wohnortnahe Grundversorgung teilweise durch die dort ansässigen Dorfläden, Bäcker, Metzger oder Hofläden gegeben.

Stadtteil	Supermarkt	Discounter	Dorfladen	Bäcker	Metzger	Hofladen	Drogerie- markt	Apotheke	Post	Bank
Kernstadt	2	2	0	5	4	0	1	2	1	3
Philippinenburg und - thal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altenhasungen	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Bründersen	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Gasterfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ippinghausen	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Istha	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0
Leckringhausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Niederelsungen	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0
Nothfelden	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Viesebeck	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
Wenigenhasungen	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0
GESAMT	2	2	1	6	8	9	1	2	2	3

Tabelle 2: Nahversorgungseinrichtungen und Dienstleistungen in den Stadtteilen (Quelle: Eigene Erhebung, Stand: August 2021)

2.9 Bestandssituation in den Stadtteilen

2.9.1 Altenhasungen

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Altenhasungen liegt ca. 4,5 km nordöstlich der Kernstadt. Nordöstlich von Altenhasungen erhebt sich der bewaldete Große Bärenberg bis auf 601 m. Die Landesstraßen 3312 und die 3390 führen durch den Ortskern.

Die Ortstypik charakterisiert Altenhasungen als geschlossenes Dorf mit einfachen Grundrissmerkmalen entlang des Bachlaufes der Erpe. Die Bebauung nördlich des Ortskerns wird durch Hanglagen geprägt. Die Kirche in zentraler Lage bildet zusammen mit dem Dorfplatz den Ortsmittelpunkt. Neuere Siedlungsentwicklungen, überwiegend Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern, erstrecken sich nordwestlich, westlich und nordöstlich des Dorfkerns. Am nordwestlichen Ortsrand befindet sich der Bahnhof Altenhasungen mit Verbindung in die Kernstadt und nach Kassel.

Die Erpe durchfließt die Ortsmitte von West nach Ost und bildet eine markante innerörtliche Freiflächenstruktur entlang des Bachlaufs. Diese markiert gleichzeitig den südlichen Ortsrand. Gewerblich genutzte Flächen haben sich entlang der Erpe am südlichen Ortsrand angesiedelt.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich am nördlichen Rand des Ortskerns (Pferdewirtschaft) sowie als Aussiedlerhöfe östlich (u.a. Eschenhof Biolandwirtschaft) und westlich außerhalb des Ortskerns (Imkerei).

Gewerbliche Nutzungen

Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich vor allem am südlichen Ortsrand. Der Aussiedlerhof östlich des Ortskerns wird als Keramikwerkstatt und Seminarhaus genutzt. Im April 2020 wurde der Bürgerladen im Ortskern (Unser Laden GbR) geschlossen. Gastronomie befindet sich im Ortskern mit der Gaststätte „Zum Bärenberg“ inklusive Lottannahmestelle.

Verkehr / Mobilität

Altenhasungen ist durch die RT4 und RB4 an das Schienennetz angebunden. Die RT4 verbindet Altenhasungen mit Kassel, die RB4 fährt von Korbach über Bad Arolsen und Wolfhagen nach Kassel. Die Regionalbahn 4 hält nach dem aktuellen Fahrplan jedoch nur einmal am Tag. Im Ein- und Zwei-Stunden-Takt wird Altenhasungen durch den Stadtbus (Buslinie 111) Wolfhagen angefahren. Des Weiteren verkehrt die Buslinie 117 werktags zum Schulverkehr und bedient die Route Zierenberg - Habichtswald - WOH Wenigenhasungen - WOH Altenhasungen - WOH Nothfelden - Zierenberg - WOH Niederelsungen - Breuna.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Das Wahrzeichen von Altenhasungen ist die aus dem Mittelalter stammende evangelische Kirche.

Die soziale Infrastruktur umfasst ein Dorfgemeinschaftshaus, die evangelische Gemeindescheune, einen Jugendraum und einen Kinderspielplatz (alle im Dorfkern in Kirchennähe). Das Feuerwehrhaus befindet sich am südwestlichen Ortsausgang. Nordwestlich außerhalb des Ortskerns stehen ein Waldsportplatz sowie eine Grillhütte mit Freizeitgelände zur Verfügung. Am nördlichen Ortsrand befindet sich der Friedhof, am südlichen das Schützenhaus.

2.9.2 Bründersen

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Bründersen liegt ca. 5 km südlich der Kernstadt inmitten von landwirtschaftlich geprägten Flächen, der sogenannten „Isthäebene“. Die Bundesstraße 251 sowie die Kreisstraße 107 führen durch den Ortskern.

Bründersen präsentiert sich als kompakter Dorfkern. Den Ortsmittelpunkt bildet der Bereich um die evangelische Kirche. Neuere Siedlungsentwicklungen, überwiegend Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern, erstrecken sich als Schwerpunkt östlich des Ortskerns sowie punktuell an den Ortsrändern.

Nordöstlich des Ortskerns fließt das Mühlenwasser von Ost nach West bzw. Richtung Norden. Nördlich von Bründersen liegt das Naturschutzgebiet „Glockenborn“ und nordnordwestlich der „Graner Berg“ (315 m) mit dem Flugplatz Wolfhagen-Graner Berg.

Landwirtschaftliche Betriebe (Aussiedlerhöfe) befinden sich nördlich und östlich außerhalb des Ortskerns.

Gewerbliche Nutzungen

Verschiedene Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich in der Ortslage.

Verkehr / Mobilität

Bründersen ist durch mehrere lokale Radwege nach Norden und Süden an das regionale und überregionale Radverkehrsnetz angebunden.

Mit der Buslinie 110, welche zwischen Kassel Bf. Wilhelmshöhe - Dörnberg - Ehlen - Burghasungen - Isthä - Bründersen - Ippinghausen - Leckringhausen - Wolfhagen verkehrt, besteht eine regionale und überregionale Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Ein-Stunden-Taktung. Mit der Buslinie 144 von Bad Emstal/Naumburg nach Wolfhagen besteht eine Verbindung im Schulbusverkehr.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Das Wahrzeichen von Bründersen ist die evangelische Kirche aus dem Jahre 1742.

Die soziale Infrastruktur besteht aus einem Dorfgemeinschaftshaus und der Freiwilligen Feuerwehr am östlichen Ortsrand. Am nördlichen Ortsrand liegen der Friedhof sowie eine Grillhütte, Spielplatz mit Bolzplatz und ein Jugendraum auf einer zusammenhängenden Fläche. Der Sportplatz befindet sich südlich des Ortskerns.

Der Dorfplatz mit Spielbrunnen, Lehmbackofen, und einer überdachten Sitzgruppe dient als Treffpunkt besonders für Jugendliche und wurde 2006 in Gemeinschaftsarbeit angelegt.

2.9.3 Gasterfeld

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Gasterfeld mit seinen liegt ca. 2 km nordwestlich der Kernstadt an der Bundesstraße 450.

Südwestlich der Ortschaft erstreckt sich das Waldgebiet Gasterfelder Holz mit dem ehemaligen Bundeswehrstandort „Pommernkaserne“, bestehend aus etwa 42 ha Kasernenfläche und 257 ha Standortübungsplatz. Der Standort geht auf die Nutzung als Lufthauptmunitionsanstalt (LHM a) während des 2. Weltkriegs zurück. Nach der zivilen Konversion der Flächen ab 2008 wurden ein Schulzentrum für berufliche Bildung, eine Förderschule und mehrere mittelständische Unternehmen angesiedelt, ein Teil der ehemaligen Mannschaftsunterkünfte werden heute als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber genutzt. Weite Teile des bewaldeten ehemaligen Standortübungsplatz sind bisher ungenutzt.

Nördlich wird Gasterfeld vom Viesebeckerbach passiert, nach Süden fällt die Landschaft zum Dusebach ab.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich in der Ortslage.

Gewerbliche Nutzungen

Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe befinden sich größtenteils am Standort der ehemaligen Pommernkaserne. In der Ortslage Schanze / Philippinendorf befinden sich zwei Handwerks- / Dienstleistungsbetriebe.

Verkehr / Mobilität

Gasterfeld ist durch die Buslinie 111 (Stadtbus Wolfhagen): Gasterfeld - Viesebeck - Kernstadt - Philippinenburg - Wenigenhasungen - Altenhasungen, Bushaltestellen Schanze / Pommernanlage angebunden. Die Linie verkehrt im ein- und zwei-Stunden-Takt. Weiter besteht die Möglichkeit eines Anruf-Sammel-Taxis (Linie 582.6) zwischen Wolfhagen und Bad Arolsen, welches viermal täglich fährt.

Ausgehend vom Bahnhof Wolfhagen führt eine stillgelegte Bahnstrecke in Richtung Gasterfeld und endet im Bereich der ehemaligen Pommernkaserne.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Die soziale Infrastruktur besteht aus einer Grillhütte, die 2015 im Zuge des Dorferneuerungsprogramms mit ehrenamtlicher Unterstützung der Dorfgemeinschaft zu einer Bürgerbegegnungsstätte mit Backhaus umgebaut wurde. Ebenfalls wurden 2016 in Zusammenarbeit von LSB Hessen, Flüchtlingen, Stadt, Landkreis, Gewerbetreibenden und Sportvereinen die Sportanlagen in der Pommernanlage teilweise ehrenamtlich umgestaltet.

2.9.4 Ippinghausen

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Ippinghausen liegt ca. 5 km südwestlich der Kernstadt. Südlich von Ippinghausen erhebt sich der Weidelsberg mit der Burgruine der ehemaligen Weidelsburg auf 492 m. Westlich erstrecken sich bewaldete Flächen des Naturparks Habichtswald. Die Bundesstraße 251 führt durch den Ortskern, die in der Ortsmitte auf die Landesstraße 3214 trifft.

Entlang der heutigen Bundesstraße 251 entwickelte sich Ippinghausen als Straßendorf. Der Ortskern ist insgesamt wenig kompakt und hat deutlich „ausgefrante“ Ortsränder. Den Ortsmittelpunkt bildet der Bereich um die evangelische Kirche. Dieser Bereich wird von der Grundschule, dem ehemaligen Feuerwehrhaus, dem evangelischen Gemeindehaus sowie einer kleinen Grünanlage geprägt.

Neuere Siedlungsentwicklungen, überwiegend Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern, erstrecken sich als Schwerpunkt nördlich und in kleinerem Umfang südöstlich des Ortskerns.

Die Elbe sowie der Mühlgraben durchfließen den Ortskern von West nach Ost.

Gewerblich genutzte Flächen befinden sich am östlichen Ortsrand.

Landwirtschaftliche Betriebe (Aussiedlerhöfe) befinden sich am nördlichen und östlichen Ortsrand.

Gewerbliche Nutzungen

Zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft befinden sich im Ortskern, am östlichen Ortsrand, südwestlich außerhalb des Ortskerns und im Gewerbegebiet am Ortsrand (ca. 170 Haupt- und Nebenerwerbsarbeitsplätze).

Für die Grundversorgung steht ein Bürgerladen im Ortskern (Bürgerladen Ippinghausen GbR, ca. 200 Mitglieder) zur Verfügung.

Im Bereich der Gastronomie befinden sich eine Metzgerei und Gaststätte sowie ein Hotel / Gasthaus mit 50 Betten in Ippinghausen.

Verkehr / Mobilität

Ippinghausen befindet sich auf der Route der Buslinie 110. Sie verbindet den Bahnhof Wilhelmshöhe in Kassel über den Dörnberg, Ehlen, Burghasungen, Isthä, Bründersen, Ippinghausen und Leckringhausen stündlich mit Wolfhagen.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Wahrzeichen von Ippinghausen ist die Dorfkirche, eine barocke Saalkirche aus dem Jahre 1772.

Im Bereich soziale Infrastruktur ist der Ort mit dem Kindergarten und Spielplatz, der Grundschule, mit dem „Haus des Gastes“, dem Feuerwehrgerätehaus sowie einer Sportanlage gut ausgestattet. Zudem bestehen verschiedene Angebote der Kirchen (evangelische Kirche sowie freikirchliche Gemeinde).

Tourismus

Das Dorf ist eingebettet zwischen Waldgebieten und den Hängen des Weidelsberges mit der Weidelsburg, einem Wahrzeichen der Region. Mit dem Märchenlandweg, dem Europäischen Kultur-Fernwanderweg „Hugenotten- und Waldenserpfad“ und dem neu geschaffenen Habichtswaldsteig führen drei bedeutende Weitwanderwege durch Ippinghausen. Die Wander- und Rundwanderwege sind gut ausgebaut.

2.9.5 Isth

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Isth liegt ca. 5 km südöstlich der Kernstadt auf einer Hochebene von ca. 340 m NHN am Fuß des Isthberges (mit 521 m N.N. höchste Erhebung im Stadtgebiet). In der Ortsmitte kreuzten sich ursprünglich die Bundesstraße 251 und die Bundesstraße 450, heute führt die Ortsumgehung südlich am Ortskern vorbei.

Isth lässt sich als geschlossenes, kompaktes Dorf mit geringer Siedlungsdichte charakterisieren. Im Zentrum befindet sich die Kirche mit Dorfplatz und dem alten Schulgebäude.

Neuere Siedlungsentwicklungen (Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern) erstrecken sich nördlich und südlich des ehemaligen Dorfkerns. Charakteristisch für den südlichen Ortsrand sind die landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Liemeckebach durchfließt die Ortsmitte von Ost nach West und bildet eine markante innerörtliche Freiflächenstruktur entlang des Bachlaufs. Weitere innerörtliche Freiflächen (Gärten, Obstwiesen) sind zwischen Dorfkern und neueren Siedlungserweiterungen sowie am südlichen Ortsrand vorhanden.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich innerhalb des Ortskerns, am südlichen Ortsrand als Aussiedlerhöfe sowie südöstlich außerhalb des Ortskerns.

Gewerbliche Nutzungen

Im Ortskern befinden sich einige Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe.

Verkehr / Mobilität

Die Buslinie 110 bietet über Kassel Bhf. Kassel Bf. Wilhelmshöhe - Dörnberg - Ehlen - Burghasungen - Isth - Bründerssen - Ippinghausen - Leckringhausen - Wolfhagen eine Verbindung in ein-Stunden-Taktung.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Wahrzeichen ist die barocke Dorfkirche mit romanischem Turm, deren Ursprung auf die Gründung des Ortes zurückgeht. 1743–1747 wurde das Kirchenschiff in seiner jetzigen Größe gebaut.

Die soziale Infrastruktur besteht aus einem Dorfgemeinschaftshaus, einer Kindertagesstätte mit Spielplatz, einem Feuerwehrhaus sowie einem Multifunktionsplatz im Ortskern. Weiterhin befinden sich in der Nähe der Kirche das evangelische Gemeindehaus sowie ein Dorfplatz (Neugestaltung im Dorferneuerungsprogramm). Außerhalb stehen eine Grillhütte am Isthber Berg und ein Sportplatz zur Verfügung.

In der sanierten „Alten Schule“ am Dorfplatz befindet sich eine Kinderarztpraxis.

2.9.6 Leckringhausen

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Leckringhausen liegt ca. 3 km südwestlich der Kernstadt. Entlang der heutigen Kreisstraße 105 entwickelte sich Leckringhausen als Straßendorf. Ortsprägend ist die Kirche mit Friedhofsflächen am nördlichen Ortsausgang

Die im 13. Jahrhundert erstmals erwähnte Siedlung bestand aus einem Hof- oder Meiergut, welches im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges wüst fiel. Im Jahre 1699 wurde an der Stelle des wüsten Hofes ein „Hugenottendorf“ durch Landgraf Karl gegründet. Die in Frankreich wegen ihres Glaubens verfolgten Hugenotten fanden hier eine neue Heimat.

Am südlichen Ortsrand durchfließt das Gewässer Ofensteinwasser den Ortskern von West nach Ost.

Landwirtschaftliche Betriebe (u.a. Aussiedlerhöfe) befinden sich am südlichen Ortsrand.

Gewerbliche Nutzungen

Im Ortskern befindet sich ein Landgasthof / Hotel.

Verkehr / Mobilität

Leckringhausen ist durch die Buslinie 110, welche ab Kassel Bf. Wilhelmshöhe über Dörnberg - Ehlen - Burghasungen - Isthä - Bründersen - Ippinghausen - Leckringhausen bis in die Kernstadt Wolfhagen fährt, an den ÖPNV angebunden. Die Buslinie verkehrt in einer Ein-Stunden-Taktung.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Wahrzeichen ist die evangelische Hugenottenkirche aus dem Jahre 1706, in der noch bis 1830 Gottesdienst in französischer Sprache gehalten wurde. Das Ortsmuseum „Hugenottenstübchen“ befindet sich in der Alten Schule.

2.9.7 Niederelsungen

Lage und Ortstypik

Niederelsungen liegt ca. 7 km nördlich der Kernstadt, ca. 1 km südlich der Bundesautobahn 44 (Dortmund-Kassel) mit der Abfahrt Breuna. Die Landesstraße 3312 führt durch den Ortskern. Östlich und westlich von Niederelsungen erheben sich bewaldete Höhenzüge.

Niederelsungen lässt sich als geschlossenes Dorf mit geringer Siedlungsdichte und einfachem Grundriss in ebenem Gelände charakterisieren. Die Kirche befindet sich am östlichen Ortsrand.

Neuere Siedlungsentwicklungen (Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern) erstrecken sich nordwestlich, nördlich und südwestlich des Dorfkerns.

Besonderheiten in der Siedlungsstruktur sind ein ehemaliges Wochenendhausgebiet, die Freilichtbühne (Waldbühne Niederelsungen) sowie die Sportanlagen südlich des Ortskerns. Daneben gibt es im Ortskern ein Freibad.

Die Dase durchfließt die Ortsmitte von West nach Ost und bildet eine markante innerörtliche Freiflächenstruktur entlang des Bachlaufs. Gleichzeitig bildet der Bachlauf den südlichen Ortsrand.

Landwirtschaftliche Betriebe (Aussiedlerhöfe) befinden sich westlich (Hühnerfarm) und südlich außerhalb des Ortskerns, zwei weitere landwirtschaftliche Betriebe am südlichen Ortsausgang innerhalb der Ortslage sowie am östlichen Ortsausgang (Gut Niederelsungen).

Gewerbliche Nutzungen

Zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich im Ortskern oder Ortsrand in Streulage. Außerdem gibt es zwei Gastronomische Betriebe im Ortskern.

Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn 44 hat Niederelsungen außerhalb der Ortslage größere Gewerbeflächen: Dies ist einerseits der Interkommunale Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld nördlich der Autobahn zusammen mit Breuna sowie die direkt südlich der Abfahrt Breuna angrenzende Gewerbefläche „Am Riesen“, in der sich ein Solarpark, ein Reisemobilhandel und Kfz-Technik-Unternehmen angesiedelt haben.

Verkehr / Mobilität

Verkehrlich wird Niederelsungen durch die Buslinien 117 und 120 (HLB Hessenbus) angebunden. Die Route der Buslinie 117 verläuft über Zierenberg – Habichtswald – WOH Wenigenhasungen – WOH Altenhasungen – WOH Nothfelden – Zierenberg – WOH Niederelsungen nach Breuna. Die Linie verkehrt werktags im Schulverkehr. Der Hessenbus verbindet Niederelsungen mit Warburg und fährt werktags in einer unregelmäßigen Taktung, Samstag und Sonntag je fünfmal.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Wahrzeichen ist die frühgotische Kirche mit romanischem Turm und barockem Dachreiter aus dem 13. Jahrhundert.

Die soziale Infrastruktur besteht aus einem Dorfgemeinschaftshaus („Haus des Gastes“), einem Jugendraum, einer Kindertagesstätte / Kinderspielplatz, der evangelischen Kirche sowie einem Feuerwehrhaus. Zwei weitere Spielplätze befinden sich in einem Wohngebiet und in der Nähe des Freibades.

Südlich des Ortskerns befinden sich die Freilichtbühne (Waldbühne Niederelsungen) sowie die Sportanlagen. Der Friedhof liegt am nördlichen Ortsrand.

2.9.8 Nothfelden

Lage und Ortstypik

Nothfelden liegt ca. 4 km nordöstlich der Kernstadt an den Landesstraßen 3312 und 3214.

Der Dorfkern weist eine geringe Siedlungsdichte auf und besteht aus einem einfachen, fast dreieckigen Grundriss. Die Kirche bildet die Ortsmitte. Durch den Ort führen die beiden Landesstraßen als Verbindungsstraßen von Wolfhagen nach Oberelsungen und ferner nach Altenhasungen, Elmarshausen und Niederelsungen.

Im Bereich des Dorfkerns sind die großen innerörtlichen, ortsbildprägenden Gärten noch erhalten. Neuere Siedlungsentwicklungen (Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern) erfolgten in Richtung Norden sowie in Richtung Süden. Kleinere Ergänzungen des Ortsrandes durch Wohngebäude erfolgten im Westen und im Osten.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich am nördlichen Ortsrand sowie nördlich außerhalb des Ortskerns.

Gewerbliche Nutzungen

Einige wenige Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich in der Ortslage.

Verkehr / Mobilität

Der Stadtteil Nothfelden ist durch die Buslinie 120 (HLB Hessenbus) mit der Route Kernstadt - Nothfelden - Zierenberg - Niederelsungen - Breuna - Warburg in einer werktags unregelmäßigen Taktung, Samstag und Sonntag jeweils fünf Fahrten an den ÖPNV angebunden.

Die Buslinie 117 von Zierenberg über den Habichtswald, Wenigenhasungen, Altenhasungen, Nothfelden, Zierenberg, Niederelsungen nach Breuna fährt nur werktags im Schulverkehr die Bushaltestelle Nothfelden-Mitte an.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Die evangelische Kirche, eine romanische Chortonkirche mit verschieferten Fachwerkoberbau, bildet zusammen mit dem Dorfplatz die Ortsmitte.

Das Dorfgemeinschaftshaus mit Grünanlagen (Spiel- und Bolzplatz) und die Feuerwehr liegen am östlichen Ortsrand.

Südlich der Ortslage liegen die Freizeitanlage „Ifflingsborn“ mit Grill- und Schutzhütte sowie der Friedhof.

2.9.9 Philippinenburg / Philippinental

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Philippinenburg / Philippinental liegt ca. 4 km nordöstlich der Kernstadt. Die beiden Ortsteile sind durch die Kreisstraßen 102 (von der Wolfhagener Kernstadt kommend) und 103 miteinander verbunden und liegen etwa 800 m voneinander entfernt.

Zwischen den Ortsteilen erhebt sich die Burgruine Helfenberg und etwas westlich davon der bewaldete Ofenberg (372,5 m). Topographisch markant ist der Festberg nördlich von Philippinental. Das Dorf wird nördlich vom Lohbach durchflossen.

Philippinenburg und Philippinental sind sehr kleine, ländlich strukturierte Ortsteile. Sie lassen sich als Straßendörfer mit markanter, straßenorientierter Bebauung und ortsbildprägenden Gärten und Wiesen in den rückwärtigen Bereichen beschreiben. Einige Wohngebäude sind im Bereich zwischen den beiden Ortsteilen vorhanden.

Siedlungsentwicklungen mit freistehenden Einfamilienhäusern im kleineren Umfang erfolgten am westlichen Ortsausgang von Philippinenburg, kleinere Ergänzungen des Ortsrandes durch Wohngebäude am südlichen Ortsrand von Philippinental.

Gewerbliche Nutzungen

In der Ortslage befinden sich wenige gewerbliche Nutzungen. Landwirtschaft und Tierhaltung (u.a. Pferdehaltung) wird im Nebenerwerb bzw. als Hobby betrieben.

Verkehr / Mobilität

Philippinenburg ist durch die einstündig / zweistündig verkehrende Buslinie 111, dem StadtBus Wolfhagen über Gasterfeld – Viesebeck - Kernstadt - Philippinenburg - Wenigenhasungen – Altenhasungen an das Verkehrsnetz angebunden. Philippinental ist nicht an den ÖPNV angeschlossen.

Weiterhin verläuft der Hessische Radfernweg R4 durch Philippinenburg (Kassel - Wenigenhasungen – Wolfhagen – Leck-ringhausen – Ippinghausen – Waldeck) und der Kassel-Edersee-Radweg durch Philippinental

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

In Philippinenburg befinden sich das Dorfgemeinschaftshaus, die Freiwillige Feuerwehr, ein Kinderspielplatz sowie ein Tauziehplatz. Zwischen den beiden Ortslagen liegt der Friedhof.

2.9.10 Viesebeck

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Viesebeck liegt ca. 4 km nordwestlich der Kernstadt an den ineinander übergehenden Kreisstraßen 92 und 24 (Gasterfeld–Viesebeck–Ehringen), die durch den Ort führen.

Viesebeck lässt sich als geschlossenes Haufendorf mit regelhaften Grundrissmerkmalen in ebenem Gelände charakterisieren. Die Kirche bildet den Ortsmittelpunkt.

Neuere Siedlungsentwicklungen (Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern) erfolgten im Norden und im Süden. Kleinere Ergänzungen des Ortsrandes durch Wohngebäude befinden sich im Westen. Der Ort ist durch zahlreiche innerörtliche Freiflächen (Weiden, Gärten, Obstwiesen) zwischen Dorfkern und neueren Siedlungsbereichen geprägt.

Die Viesebecke durchfließt den Ort von Ost nach West.

Viesebeck war von 1992 bis 2002 im Dorferneuerungsprogramm. Im Dorfkern wurden ein Spielplatz, ein Jugendraum, eine Kegelanlage und ein Dorfplatz mit Brunnen in Gemeinschaftsarbeit angelegt. Ebenfalls wurde die sogenannte „Wasserkunst“ aus dem 18. Jahrhundert mit Wasserrad und Hochbehälter saniert.

Charakteristisch für Viesebeck sind die zahlreichen landwirtschaftliche Betriebe am nördlichen Ortsrand sowie südlich außerhalb des Ortskerns (Aussiedlerhöfe).

Gewerbliche Nutzungen

Zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich in der Ortslage.

Verkehr / Mobilität

Verkehrlich angebunden ist der Stadtteil Viesebeck durch die Buslinie 111 (Stadtbus Wolfhagen) mit der Route Gasterfeld – Viesebeck - Kernstadt - Philippinenburg - Wenigenhasungen – Altenhasungen und verkehrt in einer 1 und 2-Stunden-Taktung.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Das Wahrzeichen von Viesebeck ist die evangelische Kirche in der Ortsmitte mit ihrem quadratischem Ostturm, einem mittelalterlichem Chorturm und dem Kirchenschiff.

In der Ortsmitte befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus im ehemaligen Hessenkrug mit Saal, Bürgertreff und Kegelbahn. In unmittelbarer Nähe zum Dorfplatz befinden sich ein Kinderspielplatz, der Dorfbrunnen und die Viesebecker Feuerwehr.

Westlich der Ortslage liegen der Grill- und Festplatz sowie ein Angelteich, nördlich davon der Friedhof und der Sportplatz.

2.9.11 Wenigenhasungen

Lage und Ortstypik

Der Stadtteil Wenigenhasungen liegt ca. 5,5 km nordöstlich der Kernstadt. Nördlich von Wenigenhasungen erhebt sich der bewaldete Große Bärenberg (601 m). Die Kreisstraße 100 führt durch den Ortskern, die Landesstraße 3390 tangiert den nördlichen Bereich Wenigenhasungen.

Wenigenhasungen lässt sich als ein geschlossenes Dorf mit einfachem Grundriss charakterisieren. Der alte Dorfkern befindet sich in zentraler Lage südlich der Erpe, neuere Siedlungsentwicklungen (Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern) in Hanglage nördlich der Erpe. Weitere Siedlungserweiterungen schließen östlich und westlich an den alten Ortskern an.

Die Erpe durchfließt die Ortsmitte von Ost nach West und bildet eine markante innerörtliche Freifläche zwischen den bebauten Bereichen aus (Erpeaue). Der Linsebach durchfließt den Dorfkern und mündet nördlich davon in die Erpe.

Ein ehemaliger gewerblicher Standort befindet sich am südlichen Ortsausgang.

Landwirtschaftliche Betriebe befinden sich im alten Dorfkern, Aussiedlerhöfe im Bereich der Erpeaue sowie nördlich außerhalb des Ortskerns (Nutzung als Jugendhilfeeinrichtung).

Gewerbliche Nutzungen

Einige Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe befinden im Ortskern.

Verkehr / Mobilität

Wenigenhasungen ist durch die Buslinie 117 (Zierenberg – Habichtswald – WOH Wenigenhasungen – WOH Altenhasungen – WOH Nothfelden – Zierenberg – WOH Niederelsungen – Breuna) und den Stadtbus Wolfhagen Linie 111 mit der Route Gasterfeld – Viesebeck - Kernstadt - Philippinenburg - Wenigenhasungen – Altenhasungen mit einer 1 und 2-Stunden-Taktung verkehrlich an den ÖPNV angebunden.

Weiterhin verläuft der Hessische Radfernweg R4 (Kassel-Edersee-Radweg) durch Wenigenhasungen und ermöglicht damit eine überregionale Anbindung an das Radverkehrsnetz. (Kassel - Wenigenhasungen – Kernstadt – Leckringhausen – Ippinghausen – Waldeck)

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Wahrzeichen ist die evangelische Kirche aus dem Mittelalter, die im 18. Jahrhundert im Barockstil erneuert wurde.

Die soziale Infrastruktur besteht aus einem Dorfgemeinschaftshaus, der evangelischen Kirche, einem Feuerwehrhaus, einem Kinderspielplatz sowie einem Friedhof. Östlich außerhalb des Ortskerns steht eine Grillhütte zur Verfügung.

Zudem bestehen in Wenigenhasungen mit der Erpetalschule (zweizügige Grundschule) und der Jugendhilfeeinrichtung „Kleiner Bärenberg“ zwei wichtige Bildungseinrichtungen.

2.9.12 Kernstadt

Lage und Ortstypik

Die Kernstadt Wolfhagen ist gemessen an der Fläche und der Einwohnerzahl der größte Stadtteil und liegt zentral im Stadtgebiet.

Die Bundesstraße 450 verläuft durch die östlichen Bereiche. Über die Landesstraßen L 3214, L 3390 und L 3075 sowie die Kreisstraßen K 102, K 105, K 106, K 107 und K 94 ist der Stadtteil an das Straßenverkehrsnetz angebunden. Mit der Linie der RT (RegioTram) 4 sowie der Regionalbahn besteht Anbindung an das regionale Schienennetz, der Bahnhof mit zentralem Busbahnhof befindet sich im nordöstlichen Bereich.

Die kompakte mittelalterliche Altstadt bildet das Zentrum. Sie liegt auf einem Höhenrücken bzw. Bergkegel. Zwei Hauptstraßen führen zur auf der Spitze des Stadthügels gelegenen ehemaligen Burg. Davor befindet sich der Marktplatz mit Stadtpfarrkirche und Rathaus. Die Altstadt weist ein gitterförmiges Straßennetz auf. Die vier ehemaligen Stadttore sind erhalten. Östlich außerhalb der Altstadt befindet sich die Katholische Pfarrkirche.

Mit dem Stadtpark Teichwiesen (inkl. Wohnmobilstellplatz) und dem Liemeckeegrünzug mit Sport- und Freizeitanlagen wird der mittelalterliche Stadtkern im Norden und Osten von Grünanlagen begrenzt.

Während sich nach Norden hin rund um die Bundesstraße 450 Gewerbe- und Industrieflächen befinden, erstrecken sich nach Osten bzw. nach Westen ausgedehnte Wohngebiete. Nach Westen hin schließt sich in leichter Hanglage das größte Wohngebiet mit einem durchgängigen Neubaugebiet („Teichberg“) an.

Das Mühlenwasser durchfließt die Ortslage von Süd nach Nord und der Liemeckebach von Südost nach Nordwest. Nördlich der Ortslage fließt die Duse von Ost nach West und mündet in das Mühlenwasser.

Zahlreiche Landwirtschaftliche Betriebe (Ausssiedlerhöfe) befinden außerhalb des Ortskerns. Eine Besonderheit bildet das Gut Elmarshausen rund 1 km nördlich der Kernstadt, auf dem sich ein Wasserschloss und ein Gestüt befinden.

Gewerbliche Nutzungen

Als Kleinstadt im ländlichen Raum steht die Kernstadt gemäß ihrer zentralörtlichen Funktionen („Mittelzentrum“) für einen breiten Mix aus Einzelhandel (Fachhandel im mittelalterlichen Altstadt kern, Lebensmitteleinzelhandel /Bau-märkte am Altstadtrand), Handwerk, Automobilhäusern, kleinteiligem Gewerbe und Industrie (z. B. Matratzenfabrik, Kunststoffteileproduktion, Schaumstoffteileherstellung) sowie öffentlichen Funktionen (z. B. Kommunal- und Landkreisverwaltung, Bildungseinrichtungen, Klinik). In der Kernstadt befinden sich zum einen das ältere Gewerbegebiet „Siemensstraße / Bunsenstraße“, zum anderen das neuere Gewerbegebiet „Schützeberger Straße“ (beide innenstadtnah).

Der Bereich Kultur, Tourismus und Freizeit stellt einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Zu nennen sind die Themen Märchen, Wohnmobiltourismus, Wandern und Radfahren, Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen sowie das Regionalmuseum Wolfhager Land.

Verkehr / Mobilität

Die Kernstadt ist mit dem Bahnhof mit der Regiotram Linie RT 4 (Wolfhagen – Kassel) sowie der Regionalbahn an das regionale Schienennetz angebunden. Wolfhagen ist Endhaltepunkt der Regiotram-Linie und Haltepunkt auf der DB-Bahnstrecke RB 4 Kassel – Korbach. Am Bahnhof befinden sich ein Park & Ride-Parkplatz sowie der zentrale Busbahnhof. Eine weitere Bahntrasse ist ausgehend vom Bahnhof Wolfhagen dargestellt, die in Richtung Gasterfeld führt und im Bereich der ehemaligen Pommernkaserne endet.

Es bestehen folgende Buslinien:

- Buslinie 110: Kassel Bhf. Kassel Bf. Wilhelmshöhe - Dörnberg - Ehlen - Burghasungen - Isthä – Bründersen - Ippinghausen – Leckringhausen - Wolfhagen (1-Stunden-Taktung)
- Buslinie 111 (Stadtbus Wolfhagen): Gasterfeld – Viesebeck - Kernstadt - Philippinenburg - Wenigenhasungen - Altenhasungen, Bushaltestellen Schanze / Pommernanlage (1 und 2-Stunden-Taktung)
- Buslinie 112 (Stadtbus Wolfhagen, Kernstadt)
- Buslinie 120 (HLB Hessenbus): WOH Kernstadt – WOH Nothfelden – Zierenberg – WOH Niederelsungen - Breuna – Warburg (unregelmäßige Taktung Mo-Fr im Schülerverkehr, Sa/Sa 5 x täglich)
- Buslinie 142 und 144 (beide: Bad Emstal <-> Naumburg <-> Wolfhagen) – nur Schulbusverkehr
- Anruf-Sammel-Taxi (Linie 582.6) zwischen Wolfhagen und Bad Arolsen (4 x täglich)

Durch mehrere lokale Radwege ist die Kernstadt an das Radwegenetz angebunden. Durch Wolfhagen führt der Hessische Radfernweg R4, der Kassel-Edersee-Radweg und die Naumburg-Twistesee-Rundtour.

Bildung / Soziales / Sport / Freizeit

Die Kernstadt ist Standort der öffentlichen Verwaltung:

- Stadtverwaltung, Landkreis Kassel mit Außenstellen.
- Forstamt Wolfhagen (Landesbetrieb)
- Am Standort „Alte Kleiderfabrik“ am nordöstlichen Stadtrand sind verschiedene Verwaltungseinrichtungen und Einrichtungen für soziale Zwecke (Volkshochschule Region Kassel, Agentur für Arbeit / Jobcenter Landkreis Kassel, Energie 2000 e.V.) gebündelt.

Folgende Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen stehen zur Verfügung:

- Walter-Lübcke-Schule, Wilhelm-Filchner-Grundschule, Wilhelm-Filchner-Förderschule (gemeinsamer Standort am südlichen Stadtrand).
- 5 Kindertageseinrichtungen
- Das Jugendzentrum befindet sich in der Wolfhager Stadthalle.

Es existieren Kirchen und kirchliche Einrichtungen verschiedener Konfessionen, des Weiteren soziale Einrichtungen sowie Einrichtungen der Gesundheitsversorgung:

- In der Kernstadt befinden sich das „Teilhabezentrum Wolfhagen“ des Emstaler Verein e. V., die Wohngruppe des Landkreises für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), ein Familienzentrum des DRK e.V. KV Kassel-Wolfhagen sowie das Diakoniezentrum Wolfhagen.
- Für die gesundheitliche Versorgung steht die Kreisklinik Wolfhagen in Trägerschaft des Landkreises Kassel mit sechs medizinischen Fachbereichen und 84 Betten zur Verfügung. Zwei Alten- und Pflegeheime befinden sich in der Kernstadt.

In der Kernstadt konzentrieren sich kulturelle Einrichtungen, die im Kapitel 2.6 „Tourismus und Kultur“ beschrieben werden. Daneben sind Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit in der Kernstadt gebündelt (Polizei, Hauptstandort der Feuerwehr, Katastrophenschutz-Zentrum).

3 Planverfahren

Der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen zur Neuaufstellung des FNP erfordert den Beschluss durch die Gemeindevertretung gem. § 2 (1) BauGB.

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist am 22.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst worden. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte zusammen mit der Ankündigung zur frühzeitigen Beteiligung am xx.xx.xx.

Das Kapitel wird im Zuge des weiteren Verfahrens ergänzt.

4 Planungsgrundlagen

4.1 Landesentwicklungsplanung

Der Bund formuliert im Raumordnungsgesetz Aufgaben und Leitvorstellungen für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes. Eine detailliertere Planung nach dem Raumordnungsgesetz ist Sache der einzelnen Bundesländer. Die Landesregierung erlässt den Landesentwicklungsplan als Rechtsverordnung, der die Sicherheit und Ordnung der räumlichen Entwicklung eines ganzen Bundeslandes regelt. In der textlichen Begründung werden Ziele und Grundsätze benannt. Die Ziele können durch planerische Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden. Die Grundsätze sind dagegen zu berücksichtigen und durch planerische Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu überwinden.

Landesentwicklungsplan Hessen 2000 dient als strategisches Planungsinstrument zur räumlichen Entwicklung des Landes und als verbindliche Vorgabe für die Regionalplanung. Er beschreibt die angestrebte Entwicklung Hessens in den wichtigsten landespolitischen Planungsbereichen. Der Landesentwicklungsplan enthält unter anderem:

- die Ordnungsräume, die Verdichtungsräume und die ländlichen Räume, die Oberzentren und Mittelzentren sowie die Anforderungen an die Ausweisung von Grundzentren,
- die Anforderungen an die Siedlungsstruktur, Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung,
- die Trassen und Standorte für die Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie die Anforderungen an die technische Infrastruktur und die Energiebereitstellung und -nutzung,
- die Darstellungen zur Freiraumstruktur insbesondere zu Naturschutz und Landschaftspflege, zu Land- und Forstwirtschaft sowie Denkmalpflege,
- die Anforderungen an den Schutz der natürlichen Ressourcen, den Hochwasserschutz, den Klimaschutz und die standortgebundene Rohstoffwirtschaft,
- eine Vorausschau zur Struktur und Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft für das Land und die Regionen.

Der gültige Landesentwicklungsplan stammt aus dem Jahre 2000 und wurde zuletzt im Jahr 2018 geändert.

Im Landesentwicklungsplan ist die Stadt Wolfhagen in einem ländlich geprägten Raum als Mittelzentrum dargestellt. Die Stadt dient als Standort für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich, sowie für weitere private Dienstleistungen. Zudem ist sie ein Verknüpfungspunkt der öffentlichen Nahverkehrsbedienung.

Für einen Großteil des Stadtgebietes ist „agrarischer Vorzugsraum“ als überregional bedeutender Freiraum dargestellt. Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung werden dann im Regionalplan besonders geeignete Flächen und geeignete Flächen als „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“ und „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“ festgelegt. Weiterhin sind die bestehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahn und Bundesstraßen) sowie das regionale Schienennetz im Plan dargestellt.

In Wolfhagen bestehen verschiedene Kernräume des Biotopverbundes (Flächen nördlich und südlich von Altenhasungen, Flächen nördlich von Bründerßen, Flächen nördlich und südlich von Viesebeck, Flächen südwestlich von Ippinghausen) sowie Verbundflächen der Waldlebensräume (Flächen südwestlich von Ippinghausen). Entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes soll über diesen Biotopverbund ein funktional zusammenhängendes, landesweites Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume entwickelt werden.



Abbildung 4: Dritte Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000, Ausschnitt Wolfhagen

4.2 Regionalplanung

In Hessen werden aus dem Landesentwicklungsplan drei Regionalpläne für die Planungsregionen Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen abgeleitet, welche unter Beachtung der Vorgaben des Landesentwicklungsplanes die räumlichen Ziele für die Region enthalten. Die Stadt Wolfhagen ist der Planungsregion Nordhessen mit dem Regierungspräsidium Kassel zugeordnet.

Die Regionalpläne stellen insbesondere bestehende und künftige Siedlungsflächen, größere Industrie- und Gewerbeflächen und regionale Grünzüge dar. Regionalpläne müssen von allen Behörden des Bundes, des Landes und der Städte

und Gemeinden bei weiteren Planungen und Maßnahmen beachtet werden. Das gilt folglich für die Bauleitplanung, die hoheitliche Aufgabe von Städten und Gemeinden ist. Der Flächennutzungsplan als Teil der kommunalen Bauleitplanung ist den Zielen der Raumordnung mit den darüber liegenden Planungsebenen bzw. dessen Plänen anzupassen.

Zeichnerische Festlegungen

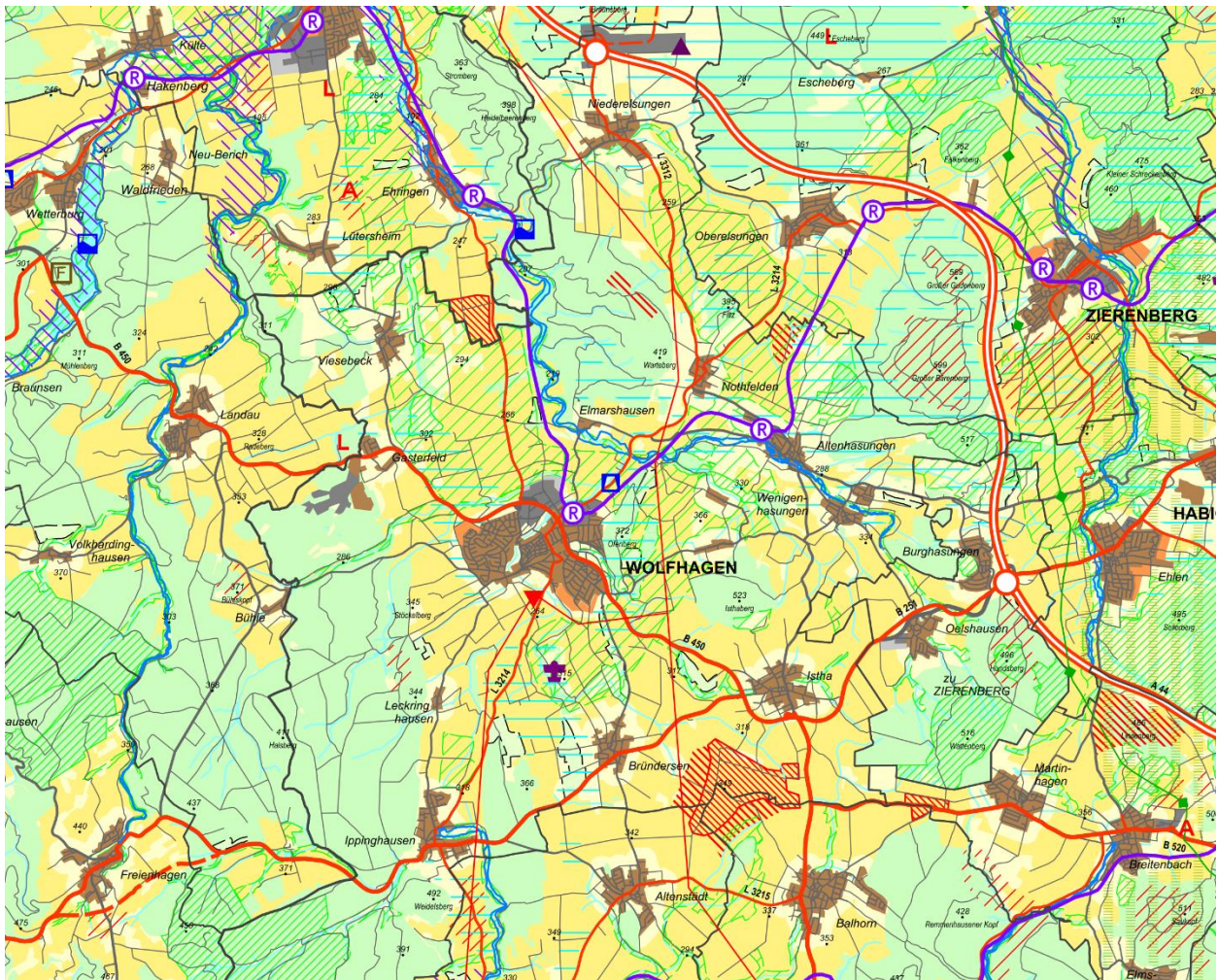


Abbildung 5: Regionalplan Nordhessen 2009 (Westblatt), Ausschnitt Wolfhagen

Der Regionalplan Nordhessen stellt in den zeichnerischen Festlegungen Vorranggebiete Siedlung Bestand / Planung bzw. Industrie und Gewerbe Bestand / Planung für die Stadtteile dar. Darüber hinaus wird das Vorranggebiet für Windenergienutzung Bestand / Planung südlich von Isthia dargestellt sowie das Gebiet Rödeser Berg zwischen Kernstadt und Niederelsungen. Im Bereich Verkehr verbindet das regionale Straßennetz die Stadtteile. Die Bundesautobahn führt überwiegend östlich am Stadtgebiet Wolfhagens vorbei und durchquert nur im Norden – nördlich von Niederelsungen – das Stadtgebiet. Eine Regional- und Nahverkehrsstrecke des Schienenverkehrs verbindet Altenhasungen mit der Kernstadt und führt Richtung Norden und Osten weiter. Außerdem ist im Bereich Luftverkehr ein „Landeplatz Bestand“ südlich der Kernstadt festgelegt. Im Norden, Westen und Osten sind größere Vorranggebiete für die Forstwirtschaft dargestellt, um die Stadtteile befinden sich bis auf wenige Ausnahmen „Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft“, dann folgen „Vorranggebiete für die Landwirtschaft“. Um die Kernstadt Richtung Norden, Osten und Süden ist ein großes „Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft“ dargestellt. Anhand des Verlaufs der „Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz“ sind die Verläufe der Erpe (von Altenhasungen über Elmarshausen nach Norden) und der Elbe (von Ippinghausen Richtung Süden) gut nachvollziehbar.

Ziele der Raumplanung

Die Ziele der Raumordnung sind verbindlich, gegenüber der kommunalen Bauleitplanung begründen sie gemäß § 1 (4) BauGB eine Anpassungspflicht. Die in den zeichnerischen Festlegungen dargestellten „Vorranggebiete“ sind Ziele der Raumordnung.

Als weitere Ziele werden durch den Regionalplan Nordhessen 2009 insbesondere vorgegeben:

Regionale Raumstruktur, Raumordnungskonzeption, Ziel 1:

„Das System der zentralen Orte sichert langfristig die Versorgung der Bevölkerung mit allen infrastrukturellen Leistungen in zumutbarer Entfernung. Entsprechend der jeweiligen Zentralitätsstufe werden vorrangig in den zentralen Orten vielfältige und qualifizierte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leistungen sowie Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung angeboten. Durch Bündelung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur wird die Tragfähigkeit zentrenrelevanter Einrichtungen gesichert.“

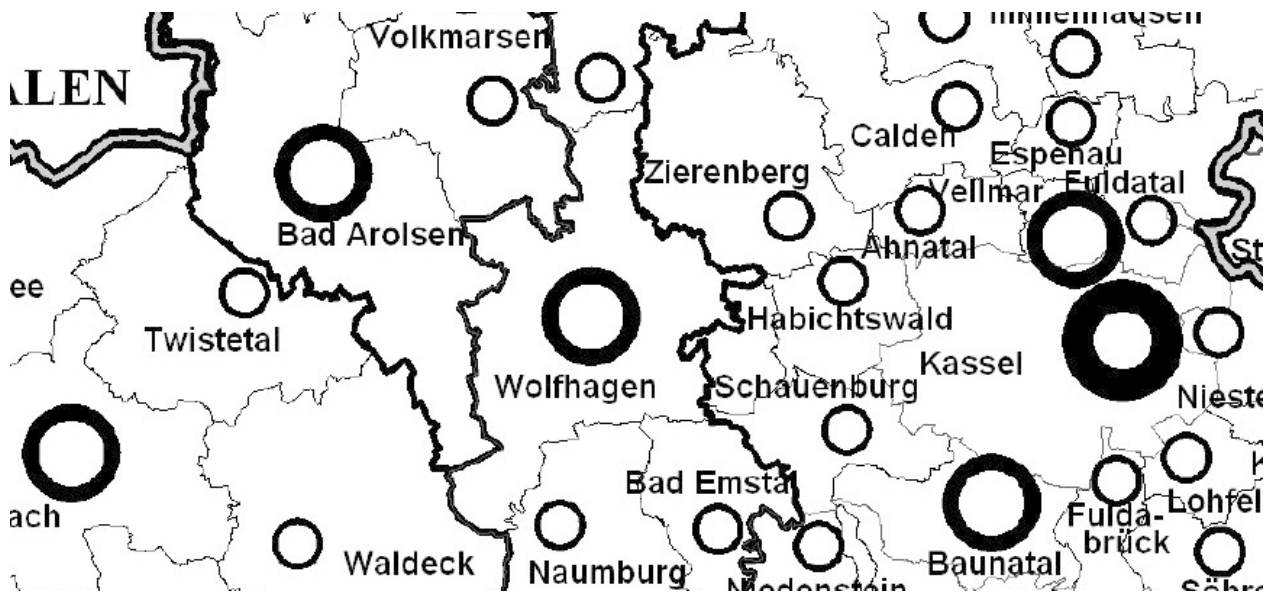


Abbildung 6: Regionalplan Nordhessen 2009 – Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche, Ausschnitt Wolfhagen

Wolfhagen ist gemäß Regionalplan im System der zentralen Orte und Verflechtungsbereiche als Mittelzentrum ausgewiesen, hierfür gilt folgender Grundsatz:

Mittelzentren haben mittelstädtischen Charakter und weisen möglichst 7.000 Einwohner im zentralen Ortsteil auf. (Mittelbereich mindestens 40.000 Einwohner, im ländlichen Raum nicht unter 20.000 Einwohner) Funktionsprägende Einrichtungen/Angebote sind: differenzierteres Waren- und Dienstleistungsangebot (mittel- bis langfristige, teilweise periodische Bedarfsdeckung), Fachmärkte, studien- und ausbildungsqualifizierende Bildungsgänge, sonderpädagogische Beratungs-/Förderzentren, öffentliche Bibliothek, regional bedeutsames Museum, Krankenhaus/Facharztversorgung, regional bedeutsame Sportstätten, Haltepunkt im (schienegebundenen) Regionalverkehr, Behördenstandort.“

Regionale Raumstruktur, Raumordnungskonzeption, Ziel 2:

„Überörtliche und regional bedeutsame Verkehrsachsen bilden als Entwicklungsachsen eine wesentliche Grundlage für die siedlungsstrukturelle Weiterentwicklung der Region. Die dort liegenden zentralen Orte mit entsprechender Infrastrukturausstattung werden als Wohnsiedlungs-, gewerbliche Schwerpunkorte oder regionale Logistikzentren ausgewiesen.“

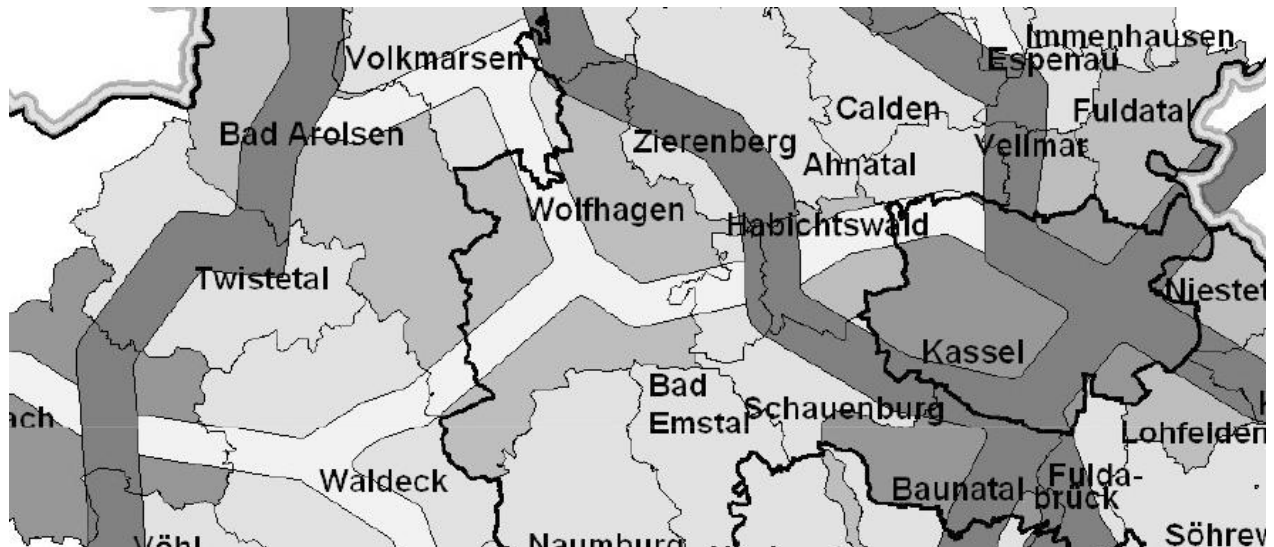


Abbildung 7: Regionalplan Nordhessen 2009 – Siedlungsstrukturkonzept, Ausschnitt Wolfhagen

Gemäß Siedlungsstrukturkonzept hat Wolfhagen ein Bruttowohnsiedlungsbedarf von 16 – 30 ha. Diese Flächen konnten seit 2009 verbraucht werden und zwar bis zum 31.12.2020. Da der Regionalplan derzeit neu aufgestellt wird, gibt es ab dem 01.01.2021 ein neues Kontingent an Flächen. Als Entwicklungsachsen führen eine Regionalachse im Norden durch die Gemarkung Wolfhagen (Verlauf Bundesautobahn 44), eine überörtliche Nahverkehrs- und Siedlungsachse verbindet die Kernstadt Wolfhagen Richtung Norden, Westen und Osten.

Weitere Ziele zur Raumordnungskonzeption sind z.B. die Abstimmung der Planungen zwischen den Kommunen untereinander und der vermehrte Einsatz des Instruments der interkommunalen Kooperation.

Regionale Raumstruktur, Strukturräume, Ziel 1:

„Das bestehende und weiter vor dem Ausbau stehende System der überörtlichen und regional bedeutsamen Verkehrsachsen bildet eine wesentliche Grundlage der siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region. In den an diesen Entwicklungsachsen liegenden zentralen Orten soll schwerpunktmäßig die Siedlungsentwicklung orientiert werden.“

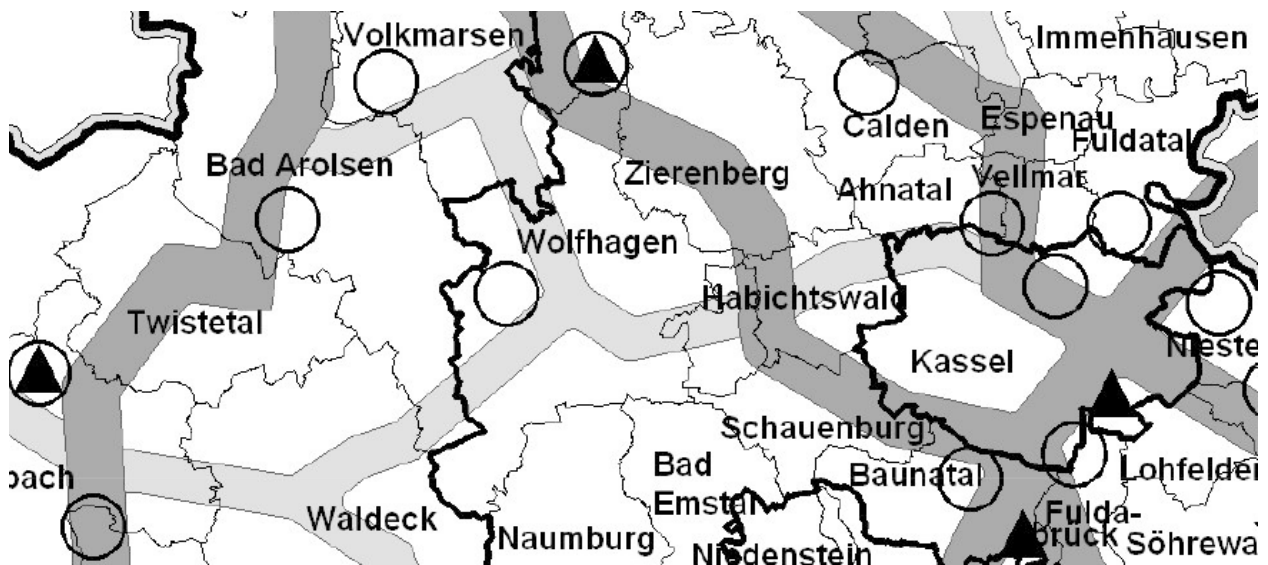


Abbildung 8: Regionalplan Nordhessen 2009 – Gewerbeflächenkonzept, Ausschnitt Wolfhagen

Gemäß Gewerbeflächenkonzept besteht im Bereich Gasterfeld ein gewerblicher Schwerpunkt und im Bereich Niederelungen / Breuna ein bestehendes regionales Logistikzentrum.

Regionale Raumstruktur, Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche, Ziel 1:

Die zentralen Orte sichern in ihren zentralörtlichen Siedlungsbereichen (zentralen Ortsteilen) entsprechend der jeweiligen Zentralitätsstufe die Versorgung der im Verflechtungsbereich ansässigen Bevölkerung mit vielfältigen Gütern, Dienstleistungen sowie öffentlicher und privater Infrastruktur.

Ziel 2:

Die zentralen Ortsteile sind in ihrer Funktion und zentralörtlichen Einstufung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung, der Versorgung und Infrastruktur sowie als Verknüpfungspunkte im überregionalen, regionalen und örtlichen Bildungs-, Versorgungs- und Verkehrssystem zu sichern und bedarfsgerecht zu entwickeln.

Die Kernstadt ist gemäß Regionalplan als zentraler Ortsteil eingestuft.

Regionale Siedlungsstruktur / Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, Ziel 1:

Die im Regionalplan dargestellten „Vorranggebiete Siedlung Planung“ und „Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung“ sind mit anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt und haben gegenüber anderen, entgegenstehenden Raumnutzungsansprüchen Vorrang.

Ziel 2:

Die Siedlungsentwicklung in der Planungsregion orientiert sich an dem System der zentralen Orte und erfolgt darüber hinaus nur in Orten mit guter Infrastrukturausstattung. Auf der Grundlage des landesplanerischen Prinzips der dezentralen Konzentration sind Siedlungs- und Arbeitsschwerpunkte insbesondere in den zentralen Ortsteilen zu entwickeln. Bei der Standortwahl für neue Siedlungsgebiete in der Planungsregion soll eine gute Erreichbarkeit der zentralen Einrichtungen und Arbeitsstätten sowie – insbesondere in Verdichtungsräumen – eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet sein.

Ziel 3:

Die Nutzung bislang unbebauter Flächen sowie die Reaktivierung nicht mehr genutzter Gewerbeflächen und leerstehender Gebäude im Siedlungszusammenhang (d. h. auf nach § 30 bzw. 34 BauGB bebaubaren Grundstücken) sollen vorrangig vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen am Ortsrand bzw. in den „Vorranggebieten Siedlung Planung“ oder „Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung“ erfolgen. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden.

Flächenneuausweisungen für Siedlungszwecke sowie Industrie und Gewerbe dürfen nur dann erfolgen, wenn solche Bestandsflächen nicht verfügbar oder für die vorgesehene Nutzung nicht geeignet sind.

Grundsätze der Raumplanung

Die Grundsätze der Raumplanung sind gemäß § 4 (2) HLPG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen – sie unterliegen somit der Abwägung.

Die in der Karte ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiete“ stellen Grundsätze der Raumordnung dar.

Wolfhagen liegt im sogenannten „Ordnungsraum Kassel“.



Abbildung 9: Regionalplan Nordhessen 2009 – Strukturräume, Ausschnitt Wolfhagen

Für den Ordnungsraum Kassel ist gemäß Regionalplan „eine ordnungs- und entwicklungsplanerische Gesamtkonzeption weiter zu verfolgen, die auf die nachdrückliche Sicherung bzw. Herbeiführung guter und gleichwertiger Lebens-, Wirtschafts- und Umweltbedingungen gerade in der Verbindungsfunktion zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum abzielt.“ Zur Wahrung dieser Funktions- und Leistungsfähigkeit des Ordnungsraumes soll bezogen auf Wolfhagen:

- Die über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung soll sich vorrangig in den zentralen Ortsteilen („Kernstadt Wolfhagen“) sowie an den Hauptlinien des ÖPNV als Entwicklungsachsen gemäß dem Siedlungsstrukturkonzept orientieren;
- Ein Flächenangebot für die raumbedeutsame Neuansiedlung und Verlagerung gewerblicher Unternehmen in den gewerblichen Schwerpunkten bzw. den regionalen Logistikzentren an den Entwicklungsachsen abgestimmt werden;
- Ein leistungsfähiges Verkehrssystem entlang der Entwicklungsachsen gesichert und ausgebaut werden (möglichst mindestens 1-Stunden-Takt zwischen Wolfhagen und Kassel);
- Inanspruchnahme von Freiflächen für neue Siedlungsgebiete möglichst nur eingeschränkt und bei einer vertretbaren Verdichtung;
- Die Funktionsfähigkeit der Freiräume und Flächen für landschaftsbezogene Nutzungen gesichert und verbessert werden. Es ist dabei anzustreben, den ökologischen Ausgleich für umweltschädigende Einflüsse möglichst nahe am Ort des Entstehens und innerhalb des Ordnungsraumes selbst herzustellen.

Neuaufstellung des Regionalplans

Derzeit wird die Neuaufstellung des Regionalplans Nordhessen vorbereitet. Im Planentwurf sollen folgende Vorgaben für die Stadt Wolfhagen getroffen werden:

- Als Planungshorizont wird das Jahr 2035 festgelegt.
- Die Kernstadt ist weiterhin als zentraler Ortsteil eingestuft.
- Alle bis zum 31.12.2020 bebauten Flächen werden als „Vorrangfläche Siedlung Bestand“ dargestellt.
- Ab dem 01.01.2021 wird ein neues Kontingent an Flächen für alle zukünftigen Siedlungserweiterungen festgelegt. Wolfhagen hat demnach ein Bruttowohnsiedlungsbedarf von 12 ha, wobei bis zu 20 % für Baulücken und Innenentwicklungspotenziale abgezogen wird. Dieser Anteil kann sich ggf. verringern, wenn die Stadt entsprechende Aktivitäten zur Aktivierung der Flächen nachweist (beispielsweise kann dies im Rahmen eines Integrierten Kommunes Entwicklungsplans stattfinden – siehe Kapitel 4.5). Hinzu kommen 30 % Zuschlag für weitere Flächen („Siedlungsplanungsf lächen“ / Optionen).
- Kleinere Flächenabrundungen bzw. Ortsabrundungen in den Stadtteilen sind möglich.

4.3 Bauleitpläne

Rechtswirksame Bebauungspläne und Abrundungssatzungen

Die nachfolgend aufgelisteten rechtskräftigen Bebauungspläne und Abrundungssatzungen werden in die Darstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Abweichungen werden im Kapitel „Planung“ erläutert.

Stadtteil	Nr.	Bezeichnung
Kernstadt	1	Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Wolfhagen für das Baugebiet „Vor dem Ofenberg“
	2	Bebauungsplan Nr. 2 der Kreisstadt Wolfhagen „Ottostrasse“
	3	Bebauungsplan Nr. 3 der Kreisstadt Wolfhagen für das Baugebiet an der „Teichbergstrasse“
	4	Bebauungsplan Nr. 4 der Kreisstadt Wolfhagen „Holzmarkt“
	5	Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Wolfhagen für das Gebiet „Am Hagen“
	6	Bebauungsplan Nr. 6 „Kurfürstenstrasse“
	6 / 3. Änderung	Bebauungsplan Nr. 6 „Kurfürstenstrasse“ / 3. Änderung
	6 / 4. Änderung	Bebauungsplan Nr. 6 „Kurfürstenstrasse“ / 4. Änderung
	6 / 5. Änderung	5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, Baugebiet „Kurfürstenstraße“
	6.3	Bebauungsplan Nr. 6.3 „Misch- und Sondergebiet Magdeburger Straße“, Wolfhagen-Stadtmitte
	7	Bebauungsplan Nr. 7 der Kreisstadt Wolfhagen für das Gebiet „Am Tränkeweg“
	7.1	Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ippinghäuser Straße“ zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.7 „Tränkeweg“
	8	Bebauungsplan Nr. 8 der Kreisstadt Wolfhagen für das Baugebiet „Teichberg II“
	8 / 1. Änderung	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 der Stadt Wolfhagen „Teichberg II“ im Bereich der Platanenstraße
	8 / 2. Änderung	Bebauungsplan Nr. 8.2 „Birkenweg / Platanenstraße“ - 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.8 „Teichberg II“
	9	Bebauungsplan Nr. 9 der Kreisstadt Wolfhagen für das Baugebiet „Liemecketal“
	9.1	Bebauungsplan Nr. 9.1 „Friedensstraße“ Wolfhagen-Kernstadt 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.9 „Liemecketal“
	9.2	Bebauungsplan Nr. 9.2 „Sondergebiet Einkaufen“ 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.9 „Liemecketal“
	10	Bebauungsplan Nr. 10 für das „Industriegelände“
	10.1	Bebauungsplan Nr. 10.1 „Gutenbergstraße“ zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.10 „Industriegelände“
10 / 8. Änderung	8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Industriegebiet“ 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Gutenbergstraße“	
10 / 10. Änderung	Bebauungsplan Nr. 10.10 Industriegebiet „Wolfhagen-Kernstadt“ 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10	
11	Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Wolfhagen „Teichberg III“	
11 / 1. Änderung	Bebauungsplan Nr. 11.1 „Ahornstraße“ zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.11 „Teichberg III“	

11 / 2. Änderung	Bebauungsplan Nr. 11.2 „Kleingärten Teichberg“ 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.11 „Teichberg III“
11 / 3. Änderung	Bebauungsplan Nr. 11.3 „Dachsweg“ 3. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.11 „Teichberg III“
13	Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Wolfhagen „Altstadtgebiet“
13.1	Bebauungsplan Nr. 13.1 „Sanierungsgebiet Altstadt“, Wolfhagen-Kernstadt zur Teiländerung des Bebauungsplans Nr.13
13.2	Bebauungsplan Nr. 13.2 „Gerichts-/ Triangelstraße“, Wolfhagen-Kernstadt zur 3. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.13 „Sanierungsgebiet“
13.3	Bebauungsplan Nr. 13.3 „Burgstraße 1“
13.3	Bebauungsplan Nr. 13.3 „Hans-Staden-Haus“
17	Bebauungsplan Nr. 17 „Rosengarten / Kurfürstenstraße“
26	Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wolfhagen für das Gebiet „An der Kuh“
26 / 1. Änderung	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 für das Gebiet „An der Kuh“
26 / 2. Änderung	Bebauungsplan Nr. 26.2 der Stadt Wolfhagen „An der Ziegelei“ 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26
26 / 3. Änderung	Bebauungsplan Nr. 26.3 „Reihenhäuser an der Ziegelei“ zur 3. Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 26 „An der Kuh“
27	Bebauungsplan Nr. 27 „Dauerkleingärten“
27.1	Bebauungsplan Nr. 27.1 „An der Krempe“ 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.27 „Dauerkleingärten“
39	Bebauungsplan Nr. 39 „nordwestlich Schützeberger Straße“
40	Bebauungsplan Nr. 40 für den Bereich „Moltke-/Buttlarstraße“
40.1	Bebauungsplan Nr. 40.1 „Moltkestraße“ 1. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Moltke-/Buttlarstraße“
40.2	Bebauungsplan Nr. 40.2 „Moltke-/Buttlarstrasse“
41	Bebauungsplan Nr. 41 „Gartengebiet Am Mittelweg“
43	Bebauungsplan Nr. 43 „Kleingärten Fredegasse“
45 10 / 2. Änderung	Bebauungsplan Nr. 45 „Sondergebiet Einkaufen, Schützeberger Straße“ gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.10 „Industriegelände“
45.1	Bebauungsplan Nr. 45.1 der Stadt Wolfhagen „Erweiterung Sondergebiet Einkaufen“ - 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.45 „Sondergebiet Einkaufen“
50	Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Wolfhagen „Teichberg IV“
50.1	Bebauungsplan Nr. 50.1 der Stadt Wolfhagen „Reihenhäuser Teichberg IV“ - 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.50 „Teichberg IV“
50.2	Bebauungsplan Nr. 50.2 gleichzeitig 2. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.50 „Teichberg IV“
51	Bebauungsplan Nr. 51 „Teichberg V“
51.1	Bebauungsplan Nr. 51.1 „1. Änderung Teichberg V“ 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.51 „Teichberg V“

	51.2	Bebauungsplan Nr. 51.2 „2. Änderung Teichberg V“ 1. Teiländerung des Bebauungsplans Nr.51 „Teichberg V“
	54	Bebauungsplan Nr. 54 „Kleingärten Auf dem Schilde“
	62	Bebauungsplan Nr. 62 „Am Umspannwerk“
	63	Bebauungsplan Nr. 63 „Worthstraße“
	63	Bebauungsplan Nr. 63 „Photovoltaik“
	64	Bebauungsplan Nr. 64 „Herderstraße“
	65	Bebauungsplan Nr. 65 „Wohnmobilstellplatz“
	66	Bebauungsplan Nr. 65 „Biogasanlage“
	68	Bebauungsplan Nr. 68 „Auf dem Backofen“
	70	Bebauungsplan Nr. 70 „Herderstraße II“
	71	Bebauungsplan Nr. 71 „Hinter dem Koppenberg“
	72	Bebauungsplan Nr. 72 „Kurfürstenstraße“
Philippinenburg und -thal	31	Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Wolfhagen „Philippinenburg“
Altenhasungen	24	Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Wolfhagen „Auf dem Meyerhofe“
	25	Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Wolfhagen „Hinterm Totenhofe“
	61	Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Wolfhagen
Bründersen	36	Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Wolfhagen „Hinterm Dorfe“
	44	Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Wolfhagen „Todenhäuser Weg / Zum Graner Berg“
Gasterfeld	-	-
Ippinghausen	1	Bebauungsplan Nr. 1 für das Wohngebiet „Auf dem Bürgel“ der Gemeinde Ippinghausen
	14	Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Wolfhagen
	14.1	Bebauungsplan Nr. 14.1 „Vor dem Busche“ – 1. Teiländerung des B-Planes Nr. 14 Ippinghausen
	14.1 / 3. Änderung	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 Ippinghausen gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplanes 14.1 „Vor dem Busche“
	14.1.1	Bebauungsplan Nr. 14.1.1 der Stadt Wolfhagen „Vor dem Busche“ 1. Änderung und Teilaufhebung
	29	Bebauungsplan Nr. 29 „Unter dem Dorfe“
	67	Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Wolfhagen „Blumenstrasse/Lilienstrasse“
Istha	15	Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Wolfhagen „Brückewiesen“
	15 / 1. Änderung	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Brückewiesen“, Wolfhagen-Istha
	16	Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Wolfhagen „Rötheweg“
	37	Bebauungsplan Nr. 37 „Vorrangflächen für Windenergie“ (Aufhebung durch sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft)
	73	Bebauungsplan Nr. 73 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen
	73.1	Bebauungsplan Nr. 73.1 „Quellenweg“ der Stadt Wolfhagen gleichzeitig 1. Änderung des Bebauungsplanes 73 „Quellenweg“

	-	Abrundungssatzung „Die Steinäcker“ Wolfhagen, Stadtteil Isth
	-	Satzung der Stadt Wolfhagen über die Festlegung der Grenzen des zusammenhängend bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Planbereich „Nördlich Bensheimer Weg“ Wolfhagen, Stadtteil Isth
Leckringhausen	-	Satzung der Stadt Wolfhagen über die Festlegung der Grenzen des zusammenhängend bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Planbereich „Leckringhausen“ Wolfhagen, Stadtteil Leckringhausen
Niederelsungen	12	Bebauungsplan Nr. 12 „Niederelsungen I“ der Stadt Wolfhagen
	30	Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Wolfhagen „Brückenhofweg“
	47	Bebauungsplan Nr. 47 der Stadt Wolfhagen „Gewerbegebiet Niederelsungen“
	48	Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wolfhagen „Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld“
	48 / 2. Änderung	Bebauungsplan Nr. 48.2 / 2. Änderung der Stadt Wolfhagen „Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld“
	48 / 6. Änderung	Bebauungsplan Nr. 48 / 6. Änderung der Stadt Wolfhagen „Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld“
	58	Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Wolfhagen „Riesen II“
	-	Bebauungsplan der Stadt Wolfhagen „Parkstraße“
	-	Satzung der Stadt Wolfhagen über die Festlegung der Grenzen des zusammenhängend bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Planbereich „Rhödaer Weg“ Wolfhagen, Stadtteil Niederelsungen
Nothfelden	21	Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Wolfhagen „Niederelsunger Straße“
	22	Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Wolfhagen „Auf der Laake“
	22 / 1. Änderung	Bebauungsplans Nr. 22 „Auf der Laake“ 1. Änderung
Viesebeck		Satzung der Stadt Wolfhagen über die Festlegung der Grenzen des zusammenhängend bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Planbereich „Auf dem Junkerhofe“ Wolfhagen, Stadtteil Viesebeck
		Ergänzungssatzung „Wiesentalstraße“ in Wolfhagen-Viesebeck
Wenigenhasungen	1	Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Wenigenhasungen für die Erweiterung der Mittelpunktschule
	1 / 1. Änderung / 23	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Bebauungsplan Nr. 23 „Auf dem Kalke“
	35	Bebauungsplan Nr. 35 „Am krummen Kalke“
		Satzung der Stadt Wolfhagen über die Festlegung der Grenzen des zusammenhängend bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den Planbereich „An der Wasserbreite“ Wolfhagen, Stadtteil Wenigenhasungen

Tabelle 3: Übersicht rechtskräftige Bebauungspläne und Abrundungssatzungen (Stand Frühjahr 2022)

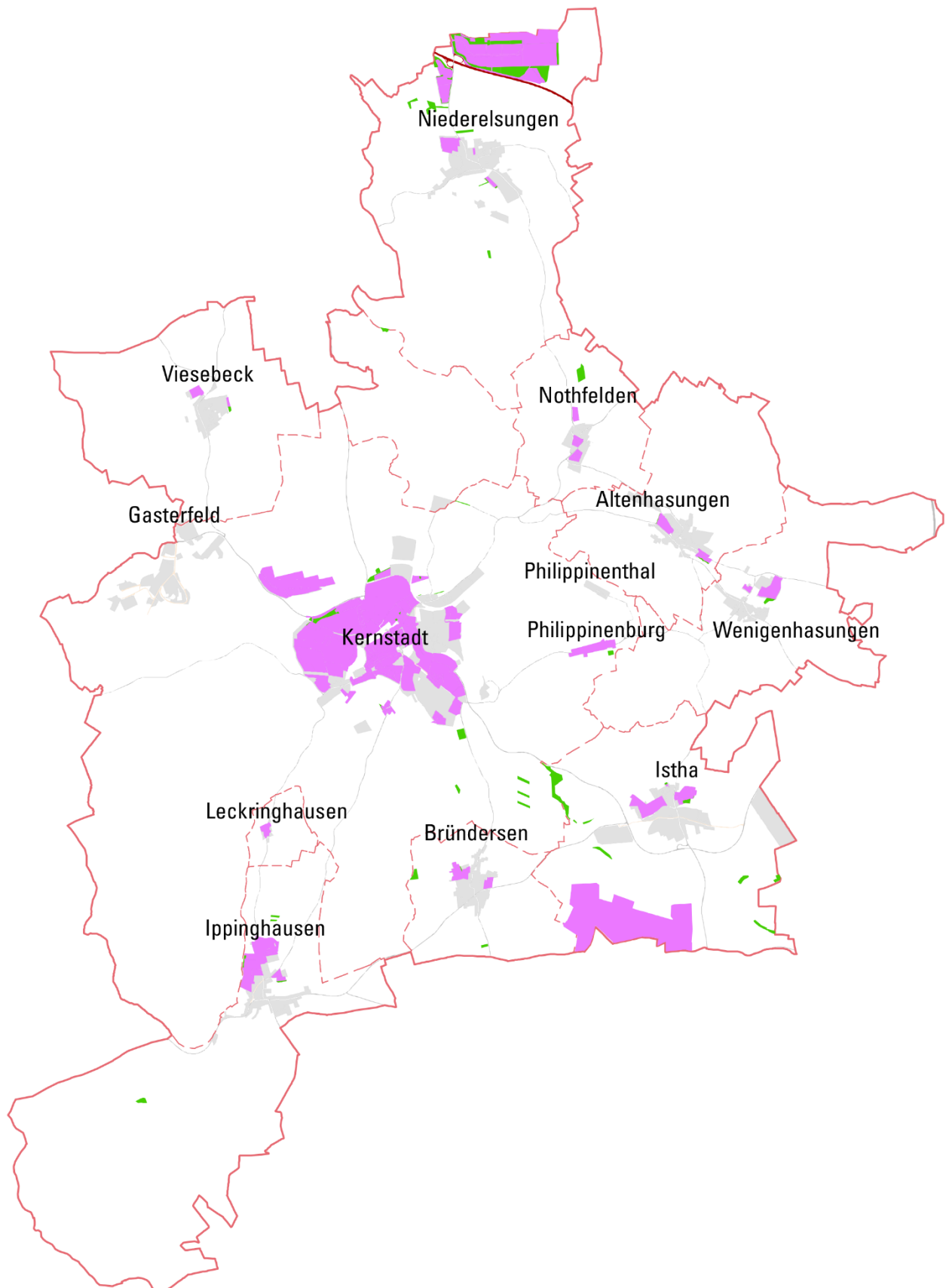


Abbildung 10: Rechtskräftige Bebauungspläne und Lage der zugehörigen Ausgleichsflächen
(Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

Bebauungspläne in Aufstellung

Stadtteil	Nr.	Bezeichnung
Kernstadt	78	Bebauungsplan Nr. 78 der Stadt Wolfhagen „Hans-Staden-Straße“
Philippinenburg und -thal	-	-
Altenhasungen	-	-
Bründersen	-	-
Gasterfeld	-	-
Ippinghausen	79	Bebauungsplan Nr. 79 der Stadt Wolfhagen „Hydrogen Valley BAB 44“
Istha	-	-
Leckringhausen	-	-
Niederelsungen	-	-
Nothfelden	-	-
Viesebeck	-	-
Wenigenhasungen	80	Bebauungsplan Nr. 80 „An der Wasserbreite“

Tabelle 4: Übersicht Bebauungspläne in Aufstellung (Stand: Frühjahr 2022)

4.4 Einzelhandelskonzept

Im Dezember 2008 erteilte die Stadt Wolfhagen der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg, den Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes, welches im Jahr 2009 fertig gestellt wurde. Hierfür wurde im Februar 2009 eine Kompletterhebung der Einzelhandelsbetriebe in Wolfhagen durchgeführt.

Das Ergebnis der Markt- und Standortuntersuchung des Gutachtens ist die Schlussfolgerung, dass Kaufkraft aktuell (Stand des Gutachtens) aus Wolfhagen abfließt.

Bezüglich der Entwicklungschancen stellt das Gutachten fest, dass sich insgesamt aus der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und der dadurch auch zurückgehenden Kaufkraft vor dem Hintergrund des starken Wettbewerbs im Umland von Wolfhagen keine wesentlichen Potenziale im Sinne von Verkaufsflächenerweiterungen bzw. Neuausweisung von Verkaufsflächen ergeben. Eingeschränktes Entwicklungspotenzial besteht in den Bereichen Blumen, Drogeriewaren, Bekleidung bzw. Bau- und Gartenbedarf, aber auch Möbel. Neben einer Bestandssicherung durch Modernisierungsmaßnahmen sowie Flächenerweiterung steht im Zentrum der Entwicklungschancen für die Innenstadt von Wolfhagen der qualitative Ausbau des Angebotes. Im Hinblick auf die Aufnahme von Wolfhagen in das Förderprogramm aktive Kerngebiete besteht Entwicklungspotenzial auch für mittel- bis großflächige Einheiten bei der Entwicklung des Innenstadtergänzungsbereiches zwischen der Innenstadt und dem bestehenden Aldi- / tegut-Standortes an der Schützeberger Straße.

Für die für die geordnete Weiterentwicklung des Einzelhandels werden zwei Konzeptbausteine vorgeschlagen:

Zum einen die Wolfhagener Liste, welche die wesentlichen Warengruppen für Wolfhagen in zentren- und nicht zentrenrelevante Sortimente aufteilt. Dadurch ist es möglich, für die Stadt Wolfhagen die zentrenrelevanten Sortimente an nicht integrierten Standorten auszuschließen und somit das Warenangebot in der Innenstadt zu stärken.

Neben diesem Sortimentskonzept wird ein Standortkonzept vorgeschlagen, das zum einen die Innenstadt als zentralen Versorgungsbereich abgrenzt und zum anderen mit der Festlegung des Innenstadtergänzungsbereiches bzw. Ergänzungsstandorten die weitere Entwicklung in dezentralen Standortbereichen bzw. dem Streulagen der Stadt Wolfhagen regelt. Für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der innerstädtischen Einkaufslage ist insbesondere der Bereich in der Schützeberger Straße und der Mittelstraße relevant. Durch die Ansiedlung von mittel- bis großflächigen Einheiten in dem weiteren Verlauf der Schützeberger Straße außerhalb der historischen Altstadt könnten jedoch zusätzliche Frequenzen generiert werden und die Attraktivität der Innenstadt insgesamt gesteigert werden. Zusätzlich ist es wichtig, die ungenutzten Immobilien und Leerstände in der Innenstadt zu revitalisieren und ggf. durch Zusammenlegung von

vorhandenen Flächen auch Potenzial für mittelgroße Einheiten zu schaffen. Zudem sollten gestalterische und verkehrliche Maßnahmen ergriffen werden – wie die Schaffung von barrierefreien Zugängen in Ladenlokalen bzw. auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum durch verbesserte Möblierung und Kinderspielgeräte. Dadurch, dass die Schützeberger Straße für Kfz-/Lkw-Verkehr befahrbar ist, muss dafür gesorgt werden, dass die Verkehrsflächen und Fußwege attraktiv und sicher gestaltet werden. Zudem besteht Verbesserungspotenzial im Bereich „mobiles Grün“.

4.5 Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)

Immer mehr Kommunen in ländlichen Regionen müssen sich zunehmend den Herausforderungen stellen, die sich durch die demographische Entwicklung, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ergeben. Um den Kommunen helfend unter die Arme zu greifen, unterstützt das Land Hessen diese mit dem „Dorfentwicklungsprogramm“ zur Erarbeitung von Umsetzungsstrategien, um die Veränderungsprozesse im Sinne der Stärkung und Weiterentwicklung vitaler Dörfer und Stadtteile positiv zu nutzen und zu fördern. Vor diesem Hintergrund wurde die Stadt Wolfhagen im August 2020 als Förderschwerpunkt im Dorfentwicklungsprogramm anerkannt.

Das erklärte Ziel des IKEK-Verfahrens ist es, dass sich alle Beteiligten, seien es Akteure aus den Stadtteilen, aus der Kommunalpolitik, aus der Verwaltung oder die Bevölkerung in den Stadtteilen, mit den Herausforderungen zur zukünftigen Entwicklung ihres Stadtteiles auseinandersetzen. Dabei sollen die Stadtteile potentiell vorliegende Probleme nicht alleine lösen, sondern mit Hilfe aller Beteiligten gemeinsame Lösungen entwickeln, die im gesamtkommunalen Zusammenhang stehen. Deshalb sind die Zusammenarbeit und die Bereitschaft, den IKEK-Entwicklungsprozess gemeinsam anzugehen und mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung umzusetzen, von Beginn an von besonderer Bedeutung.

Der erste Baustein des Dorfentwicklungsverfahrens umfasste die Erarbeitung des „Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK)“ unter Beteiligung der Bevölkerung. Das Ergebnis des einjährigen Beteiligungs- und Planungsprozesses wurde im September 2021 vorgelegt. Die Stadt Wolfhagen konnte dabei auf ein breites Spektrum von Ergebnissen zurückgreifen, die im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erarbeitet wurden. Parallel dazu wurde eine Grundlagenermittlung mit Ortsrundgängen durchgeführt. Auf Basis der Bestandsaufnahme/-analyse und den Aussagen aus der Beteiligung wurde das IKEK-Leitbild mit Zielsetzungen und Projekten für verschiedene Handlungsfelder formuliert.

Im weiteren Projektverlauf wurde bis zum Sommer 2022 eine Umsetzungsstrategie für das IKEK erarbeitet, die eine Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung im Sinne einer gesamtkommunalen Strategie beinhaltet. Es erfolgte die Diskussion in den kommunalen Gremien, die Vorstellung in der Öffentlichkeit sowie der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2022. Anschließend hat die Förderphase zur Umsetzung des IKEK bis zum Jahr 2027 begonnen.

4.6 Flächenmanagement und Baulückenaktivierung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolfhagen bereitet als „vorbereitender Bauleitplan“ Entwicklungen vor, die bei Aufstellung von Bebauungsplänen als „verbindliche Bauleitpläne“ Planungsrecht schafft und damit die Inanspruchnahme von Böden durch Versiegelung etc. zur Folge hat.

Die möglichen, zukünftig beanspruchten Flächen liegen im (ortsnahen) Außenbereich (zur Vorgehensweise bei der Darstellung von vorhandenen und neuen Siedlungsflächen vgl. Kapitel 6 Planung). Sie stellen einen Teil der zukünftigen Möglichkeiten für Siedlungsentwicklungen dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Regionalplanung klare Vorgaben macht, wie viel neue Siedlungsfläche für Wohnen (gemischte Baufläche und Wohnbaufläche) im Flächennutzungsplan dargestellt werden darf (Bruttowohnsiedlungsbedarf). Durch laufende Bauleitplanverfahren ist von diesem Kontingent (vgl. Kapitel 4.2) bereits ein großer Teil „verbraucht“.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden in den Stellungnahmen Rückmeldungen zu den aktuell dargestellten Flächen gesammelt und diese im weiteren Verfahren bei der weiteren Ausarbeitung des Flächennutzungsplans beachtet.

Die zweite Säule zukünftiger Siedlungsentwicklungen ist die Innenentwicklung.

In §1 (5) BauGB wird die Innenentwicklung besonders hervorgehoben: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

§1a (2) Satz 1 BauGB hebt den sparsamen Umgang mit Grund und Boden hervor: „Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.“

Dieser Tatsache ist sich die Stadt Wolfhagen bewusst und hat regelmäßig überprüft, ob und welche innerörtlichen Kapazitäten vorhanden bzw. aktivierbar sind, um so der bestehenden Nachfrage nach privatem Wohneigentum gerecht werden zu können.

Das bedeutet, dem im § 1 (5) BauGB formulierten Vorrang zur Stärkung der Innentwicklung wird auf unterschiedlichen Wegen nachgekommen.

Für Bauinteressenten gibt es einen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung. Dieser erteilt z.B. Auskünfte zu freien Grundstücken in Baugebieten.

Die vorhandenen Baulücken im Bereich von Bebauungsplänen und dem „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (Innenbereich nach §34 BauGB) sowie der Leerstände werden seit vielen Jahren aufgenommen und regelmäßig aktualisiert, wenn Bauanträge vorliegen. Die Eigentümer wurden und werden persönlich angesprochen, so dass bereits viele Flächen erfolgreich aktiviert und Leerstände beseitigt werden konnten. Es handelt sich nicht um ein öffentliches, sondern ein verwaltungsinternes Kataster.

Dies soll weiter fortgeführt und ggf. die Vorgehensweise weiterentwickelt werden. Zu dem aktuellen Stand der Baulücken vgl. hierzu das Kapitel 5.3 Baulandreserven bei den statistischen Grundlagen.

4.7 Radverkehrskonzept

Für die Stadt Wolfhagen wurde im Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022 durch das Büro LK Argus aus Kassel ein Radverkehrskonzept aufgestellt. Mit diesem Konzept möchte die Stadt den Grundstein für eine Förderung des Radverkehrs in Wolfhagen legen. Ziel ist es, das Fahrrad in allen Altersklassen zu einem festen Bestandteil der alltäglichen Verkehrsmittelwahl (Modal Split) zu machen und somit zu einem deutlich sichtbaren Bestandteil des gesamtstädtischen Verkehrs. Es soll ein fahrradfreundliches Klima erzeugt und langfristig gehalten werden. Die Stadt beabsichtigt den Radverkehrsanteil am Modal Split im Alltagsverkehr mittel- bis langfristig deutlich zu erhöhen.

Im Radverkehrskonzept werden zunächst das bestehende Netz und die vorhandenen Defizite analysiert. Schließlich werden insbesondere verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Radverkehr sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten dargestellt. Dabei geht es um die Schaffung von neuen Verbindungen (abseits des Straßenverkehrs), aber auch um die Verbesserung des Bestandsnetzes (z.B. Anordnung von Tempo 30, Wege asphaltieren etc.). Das Radverkehrskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022 beschlossen.

4.8 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Wolfhagen hat bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des integrierten Landschaftsplans besonderen Wert auf eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit gelegt, die weit über das gesetzlich geforderte Maß hinausgeht. Die Einbindung der Bevölkerung als „Fachleute vor Ort“ sollte eine wichtige Voraussetzung bilden, um breite Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft sowie das Gelingen gemeinsam getragener Projekte zu fördern.

Zu Beginn des Planungsprozesses wurde zwischen Ende 2018 und Spätsommer 2020 in jedem Stadtteil ein Workshop durchgeführt. Angekündigt wurden die Veranstaltungen über den Wolfhager Stadtanzeiger und der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung (HNA). Mit durchschnittlich 20 Personen pro Veranstaltung waren die Beteiligungsworkshops gut besucht. Ziel war es, Vorschläge, Perspektiven und Ideen zu sammeln, wie sich die Orte aus der Sicht der Bevölkerung in den kommenden Jahren idealerweise entwickeln sollen. Im Rahmen der Workshops wurde gemeinsam überprüft, welche Themen besonders wichtig sind und wie sie auch unabhängig von der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bzw. des integrierten Landschaftsplans umgesetzt werden können. Alle erarbeiteten Anregungen, Ideen und Wünsche wurden in jeweils eigenen stadtteilbezogenen Dokumentationen festgehalten und veröffentlicht. Die Ergebnisse betrafen sowohl Themen der Dorfentwicklung wie auch der Flächennutzungsplanung und der Landschaftsplanung und sind bei der Erarbeitung des „Vor“-Vorentwurfs eingeflossen.

In einer Zwischenpräsentation Ende August 2020 wurde der Sachstand zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und des integrierten Landschaftsplan dem Magistrat der Stadt Wolfhagen sowie allen Ortsbeiräten vorgestellt.

Als weitere Informationsveranstaltung in der Entwurfsphase wurde in allen Ortsbeiräten zwischen März 2021 und August 2021 der „Vor“-Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorgestellt und diskutiert. Es handelte sich hierbei größtenteils um öffentliche Sitzungen (Einschränkungen erfolgten teilweise aufgrund der Covid-19-Pandemie). Die Ortsbeiräte hatten die Möglichkeit, im Nachgang zur Präsentation ihre Anregungen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Alle Hinweise wurden geprüft und flossen in eine Überarbeitung des Vorentwurfs ein.

4.9 Weitere rechtliche Grundlagen

Das Kapitel wird im Zuge des weiteren Verfahrens ergänzt mit Informationen über ggf. vorhandene weitere rechtlich bindende Vorgaben/Konzepte/Planungen, insbesondere auf der Grundlage der Rückmeldungen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

5 Statistische Grundlagen

5.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

5.1.1 Bisherige Entwicklung

Wolfhagen wächst: Wurden Ende 2010 insgesamt 12.947 Einwohnerinnen und Einwohner in allen Stadtteilen gezählt, sind es Ende 2020 insgesamt 13.412. Dies entspricht einem moderaten Bevölkerungszuwachs von 3,6 % in diesem Zeitraum (Anmerkung: Alle in dieser Begründung genannten Einwohnerzahlen beziehen sich auf Hauptwohnsitze, soweit es nicht anderweitig erläutert wird).

Im Verlauf dieser 10 Jahre gab es keine einheitliche Entwicklung, sondern ein Auf und Ab. Die Ursachen dafür liegen in verschiedenen demographischen „Bestimmungsgrößen“. So ist ein großer Teil der Einwohnerzuwächse auf die Aufnahme von Flüchtlingen in 2015 im Stadtteil Gasterfeld zurückzuführen.

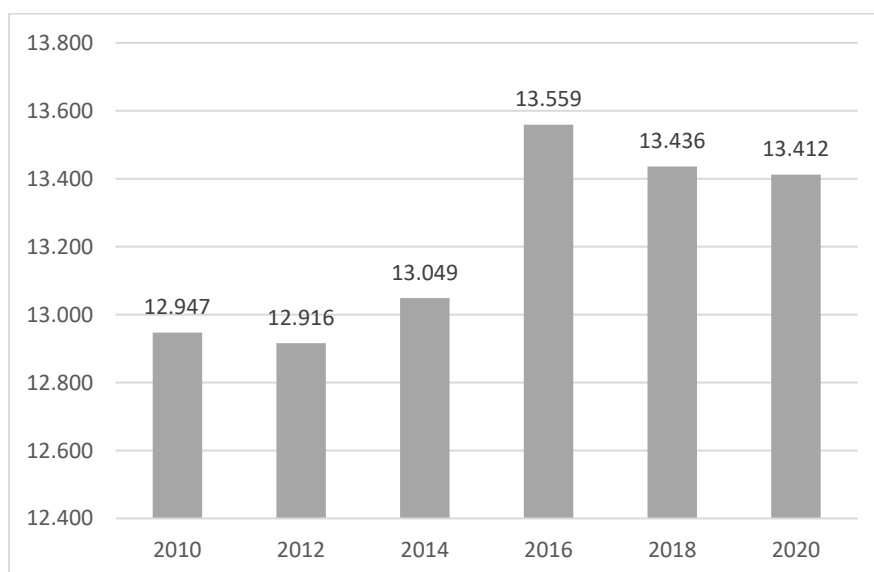


Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wolfhagen von 2010 - 2020 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Einwohnermeldedaten)

Entgegen der Bevölkerungsprognose aus dem Regionalplan Nordhessen 2009, die für Wolfhagen bis zum Jahr 2020 einen Bevölkerungsrückgang vorausberechnete, hat die reale Entwicklung die Berechnungen überholt.

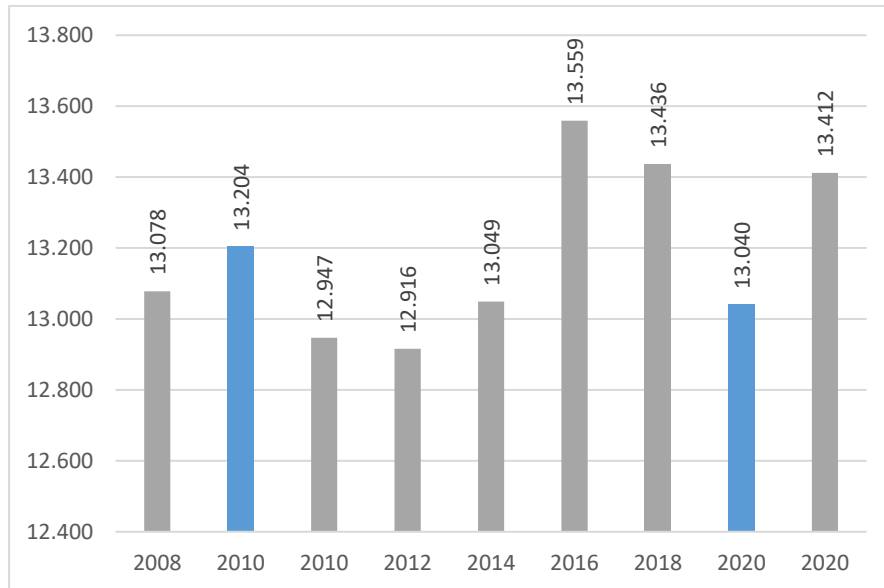


Abbildung 12: Gegenüberstellung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wolfhagen von 2010 - 2020 (grau) mit der Prognose aus dem Regionalplan 2009 (blau) (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Einwohnermeldedaten / Prognose Regionalplan Nordhessen 2009)

Der gesamtstädtische Bevölkerungszuwachs stellt sich in den Stadtteilen ganz unterschiedlich dar. Moderaten Bevölkerungszuwachs hatten die Kernstadt, Bründersen und Ippinghausen zu verzeichnen, den größten Zuwachs der Stadtteil Gasterfeld. Dies ist auf die Aufnahme von Flüchtlingen in der Wohnanlage der ehemaligen Pommernkaserne zurückzuführen. Alle anderen Stadtteile verzeichneten moderate Bevölkerungsrückgänge.

Stadtteil	Veränderung von 2010 – 2020 (in %)
Kernstadt	3,4%
Philippinenburg und -thal	-7,1%
Altenhasungen	-0,6%
Bründersen	1,3%
Gasterfeld	304,5%
Ippinghausen	0,8%
Istha	-7,3%
Leckringhausen	-6,5%
Niederelsungen	-5,6%
Nothfelden	-7,8%
Viesebeck	-5,3%
Wenigenhasungen	-6,1%
GESAMT	3,6%

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen von 2010 – 2020 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Einwohnermeldedaten)

Wanderungsbewegungen

Bis 2014 überstiegen die Zuzüge nach Wolfhagen deutlich die Fortzüge, sodass die Wanderungsbilanz positive Salden aufweist. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 stellten sich dann negative Wanderungssalden ein, die Zahl der Fortzüge übertraf die Zahl der Zuzüge. Erst seit 2016 kehrt sich der Trend wieder um und es sind leichte Wanderungsgewinne zu verzeichnen.

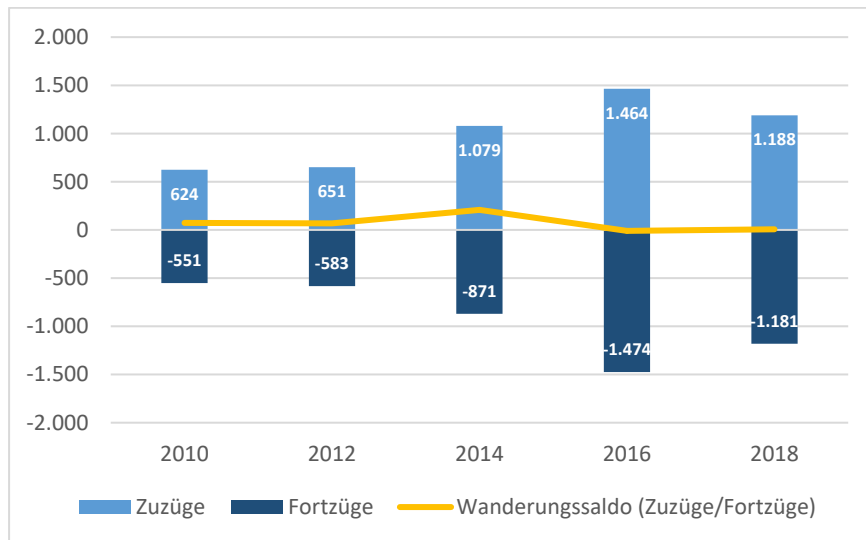


Abbildung 13: Wanderungsbewegungen von 2010 -2018 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der hessischen Gemeindestatistik)

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Seit 2010 übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten, sodass sich eine rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt. Der Trend hält im gesamten Zeitraum konstant an.

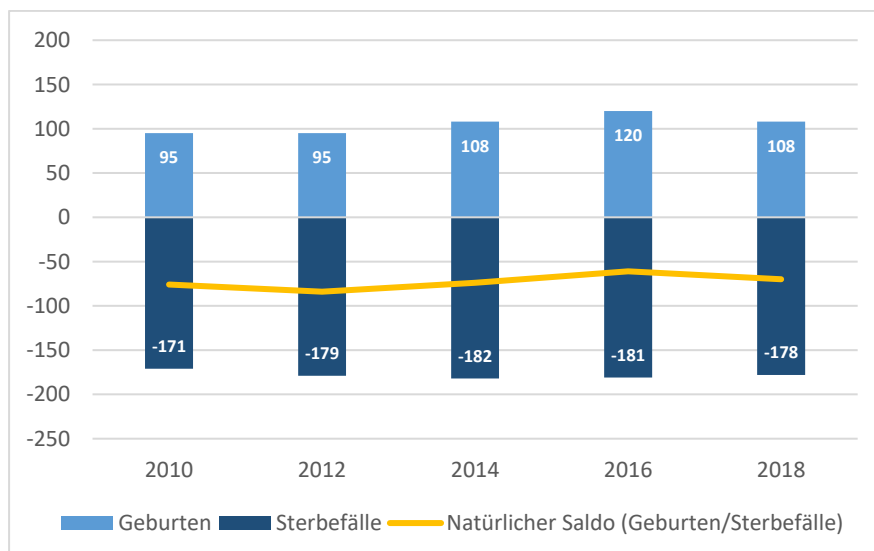


Abbildung 14: Natürliche Bevölkerungsentwicklung von 2010 -2018 (Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der hessischen Gemeindestatistik)

5.1.2 Die Bevölkerung heute

Die Auswertung der Bevölkerungsentwicklung macht deutlich, dass sich zwar die Bevölkerungszahlen unter dem Strich nur marginal verändert haben, die Veränderungen der natürlichen Bevölkerungs- und Wanderungssalden jedoch deutliche Einflüsse auf die heutige demographische Zusammensetzung der Bevölkerung Wolfhagens bewirkt haben.

Verteilung auf die Stadtteile

Von den 13.412 Einwohnerinnen und Einwohnern leben mit 55,8 % mehr als die Hälfte in der Kernstadt.

Bezogen auf die Einwohnerzahlen sind die drei nächstgrößeren Stadtteile Ippinghausen, Niederelsungen und Isthä mit Zahlen im Bereich zwischen 800 bis 1.100. Eine weitere Größenkategorie bilden Viesebeck, Nothfelden, Wenigenhasungen, Gasterfeld, Bründersen und Altenhasungen mit Einwohnerzahlen zwischen 300 und 700. Die beiden kleinsten Stadtteile sind Philippinenburg/-thal und Leckringhausen.

Insgesamt 44,2 % der Bewohnerinnen und Bewohner leben somit in den ländlich geprägten Stadtteilen.

Stadtteil	Bevölkerung	Anteil
Kernstadt	7.489	55,8%
Philippinenburg und -thal	158	1,2%
Altenhasungen	631	4,7%
Bründersen	628	4,7%
Gasterfeld	615	4,6%
Ippinghausen	1.058	7,9%
Isthä	817	6,1%
Leckringhausen	43	0,3%
Niederelsungen	861	6,4%
Nothfelden	344	2,6%
Viesebeck	304	2,3%
Wenigenhasungen	464	3,5%
GESAMT	13.412	100,0%

Tabelle 6: Bevölkerungsverteilung in den Stadtteilen am 31.12.2020 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Einwohnermeldedaten)

5.1.3 Altersstruktur

Unter der Oberfläche der leicht steigenden Bevölkerungszahl, zurückgehender Geburtenzahlen und einer wachsenden Lebenserwartung der Menschen vollzieht sich eine Veränderung der Altersstruktur. In Wolfhagen ist im Vergleich von 2014 bis 2020 der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen bzw. der Menschen im erwerbsfähigen Alter gesunken, während gleichzeitig der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen bzw. der Zahl der Rentnerinnen und Rentner gestiegen ist. Im Vergleich zur gesamtstädtischen Ebene ist die „Überalterung“ in den ländlich strukturierten Stadtteilen noch deutlicher „spürbar“.

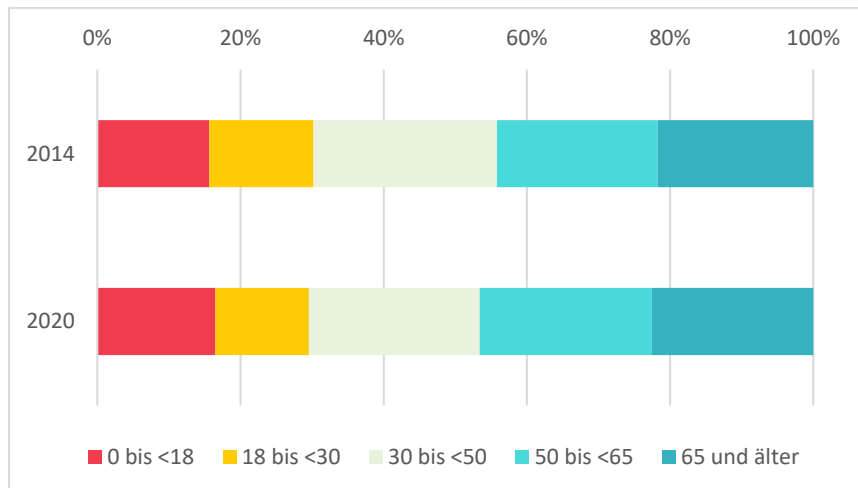


Abbildung 15: Altersstruktur der Stadt Wolfhagen - Vergleich zwischen 2014 und 2020 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Einwohnermeldedaten / Haupt- und Nebenwohnsitze)

5.2 Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsprognosen sind für kleinere Städte nur mit großen Unsicherheiten zu erstellen, weil lokale Effekte die großen Trends überlagern können. Andererseits bilden die großen Trends einen Rahmen, den man auch lokal zur Kenntnis nehmen muss. In regionalen Prognosen auf Landes- und Regionsebene fließen Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zur Zuwanderung aus dem Ausland und zu regionalen Wanderungen zwischen den Regionen ein. Diese statistischen Modellrechnungen gehen davon aus, dass sich die Rahmendaten konstant halten und keine wesentlichen, korrigierenden Weichenstellungen der Politik erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat die HessenAgentur für den Landkreis Kassel für den Zeitraum von 2019 bis 2035 einen kontinuierlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen von 6,4 % prognostiziert.

Die Prognose für die Stadt Wolfhagen für die Jahre 2019 bis 2035 kommt zu dem Ergebnis, dass die Einwohnerzahl von 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2019 auf 12.300 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2035 zurückgehen wird. Dies entspricht einer Verringerung von 700 Einwohnerinnen und Einwohner oder 5,7 %.

Neben dem leichten Bevölkerungsrückgang wird sich laut Berechnungen der HessenAgentur der Alterungsprozess weiter fortsetzen und das Durchschnittsalter (Medianalter) stetig ansteigen. Der wachsende Anteil an älteren Menschen stellt Wolfhagen vor neue Herausforderungen. Entsprechende Einrichtungen in allen Lebensbereichen, wie Wohnen, Infrastruktur, Gesundheit, Kultur und Freizeit müssen in der Kernstadt oder gut erreichbaren Stadtteilen geplant und angepasst werden.

Einwohnerentwicklung (Angaben in 1.000)

Jahr	Stadt Wolfhagen	Landkreis Kassel
2019	13,0	236,8
2025	12,8	231,2
2035	12,3	221,5

Relative Veränderung (Angaben in %)

Jahr	Stadt Wolfhagen	Landkreis Kassel
2019 - 2025	-1,8	-2,3
2025 - 2035	-3,9	-4,2
2019 - 2035	-5,7	-6,4

Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)

Jahr	Stadt Wolfhagen	Landkreis Kassel
2019	45,4	46,0
2025	45,8	47,7
2035	47,1	49,2

Tabelle 7: Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 - HessenAgentur im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Stand: Oktober 2020)

An diesem Prognosepfad muss sich der Flächennutzungsplan orientieren. Die Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung gehen von statistischen, konstanten Annahmen aus, die eventuelle zukünftige Veränderungen in der Gesellschaft und Politik nicht berücksichtigen können. Die Gewichtung der Bevölkerungsentwicklung sollte aus diesem Grund nicht überbewertet werden, da eine genaue Prognose nicht möglich ist. Wolfhagen wird möglicherweise zukünftig nicht so starke Bevölkerungsverluste zu verzeichnen haben wie andere Landkreiskommunen. Die Stadt könnte sich im Vergleich zum Landkreistrend etwas günstiger entwickeln, da die Lage im weiteren Verflechtungsraum von Kassel („Regiotrambereich“) als positiver Faktor wirken könnte.

Die Qualitäten als Mittelzentrum können dazu genutzt werden, mittelfristig einen neutralen oder positiven Wanderungssaldo zu erreichen. Die Stadt Wolfhagen wartet mit vielen attraktiven Potenzialen für Bewohnerinnen und Bewohner auf. Mit den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben besteht ein Angebot an unterschiedlichen und qualifizierten Arbeitsplätzen vor Ort. Hinzu kommen Kultur- und Freizeitangebote sowie Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Neben der Kernstadt als Wohnstandort bieten die kleineren Stadtteile dörfliche und landschaftsgeprägte Atmosphäre. Diese positiven Rahmenbedingungen sind gerade für junge Familien bei der Wahl des Wohnstandorts sehr anziehend. Auch die regionale Lage der Stadt Wolfhagen trägt zur Attraktivität bei und macht diese als Wohnstandort für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer interessant. Die gute Anbindung über die BAB 44 ins Ruhrgebiet trägt gleichzeitig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei.

Die beschriebenen Qualitäten der Stadt Wolfhagen und die vorsorgende Planung des Flächennutzungsplanes als Planungsinstrument zur Deckung des Wohnungsbedarfes erfordern, dass ausreichend Wohnbauland bereitgestellt werden muss. Dadurch ist langfristig Planungssicherheit gewährleistet, mit der auf Entwicklungsspitzen reagiert werden kann.

5.3 Baulandreserven

Die bestehenden Baulandreserven wurden im Rahmen der Bestandserfassung ermittelt und erfolgte in Form von Ortsbegehungen sowie durch den Abgleich mit vorhandenen Bebauungsplänen. Auf dieser Grundlage wurden die Flächenreserven in Anzahl und Hektar erfasst. Als Baulandreserve gilt unbebautes Brutto-Bauland. Eine Unterteilung erfolgt in folgenden Kategorien:

- Flächen im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen nach § 30 BauGB
- Baulücken gemäß § 34 BauGB (unbebaute Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile einschließlich der Satzungsgebiete)

Stadtteil	Baulücken im Sinne von § 34 BauGB		Nicht bebaute Grundstücke in Bebauungsplänen		GESAMT	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Kernstadt	2	0,29	28	4,51	30	4,80
Altenhasungen	6	0,40	0	0,00	6	0,40
Bründersen	14	0,96	6	0,81	20	1,77
Gasterfeld	7	0,42	0	0,00	7	0,42
Ippinghausen	10	0,77	17	1,41	27	2,18
Istha	9	0,63	7	0,45	16	1,08
Leckringhausen	5	0,16	2	0,13	7	0,29
Niederelsungen	16	1,25	12	5,18	28	6,43
Nothfelden	2	0,18	5	0,30	7	0,48
Philippinenburg und -thal	2	0,28	6	0,28	8	0,56
Viesebeck	20	2,14	7	0,62	27	2,76
Wenigen- hasungen	17	1,44	7	0,39	24	1,83
GESAMT	110	8,92	97	14,10	207	23,02

Tabelle 8: Baulandreserven / Stand 31.10.2021 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage kommunaler Daten)

Die in Wolfhagen vorhandenen „stillen Reserven“ stellen ein wichtiges Potenzial für die Innenentwicklung dar, um einen Teil des Wohnbauland- und Gewerbeflächenbedarfs zu decken.

Innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen stehen rund 14,1 ha an Flächen zur Verfügung, davon rund 5 ha in Wohnbauflächen, rund 3,1 ha in Gemischten Bauflächen, rund 5,9 ha in Gewerblichen Bauflächen und rund 0,1 ha in sonstigen Flächen. Darüber hinaus bestehen in den Stadtteilen unterschiedlich viele Baulücken im Sinne von § 34 BauGB zur Verfügung, die einen Teil des Baulandbedarfes decken können. Von den rund 8,9 ha bestehenden Flächen befinden sich rund 2,3 ha in Wohnbauflächen, rund 6,5 ha in Gemischten Bauflächen und rund 0,2 ha in sonstigen Flächen. Es befinden sich keine Flächen innerhalb Gewerblicher Bauflächen.

Eine Mobilisierung ist in der Praxis oft schwierig. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer haben aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an der Grundstücksentwicklung. Häufiger Grund ist die Bevorratung von Flächen für die Kinder. In Wolfhagen wird jedoch von der Bauverwaltung ein engagiertes Flächenmanagement betrieben (vgl. Kapitel 4.6).

Die Aktivierung der innerörtlichen Flächenpotenziale ist weiterhin ein wichtiges Ziel der Stadt Wolfhagen. Ganz zu Beginn der Bearbeitung des Flächennutzungsplans und des Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes wurde die Bevölkerung in den Beteiligungsveranstaltungen für die Themen Innenentwicklung, Flächenverbrauch und Ortskernvitalisierung sensibilisiert. Zudem erfolgte zur konkreten Aktivierung einzelner Flächen bereits ein Direktkontakt mit den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern. Weiterhin ist geplant, im Rahmen des IKEK eine Strategie zur zukünftigen Mobilisierung von Baulandreserven zu entwickeln.

5.4 Wirtschaftsstruktur und –entwicklung

Die Stadt Wolfhagen ist mit 3.928 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand: 31.12.2018) ein wichtiger Arbeitsplatzschwerpunkt im äußeren Landkreis Kassel. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ist in den letzten Jahren positiv verlaufen. Von 2012 bis 2018 gab es einen kontinuierlichen Anstieg, der sich nach einer kurzen Phase der rückläufigen Entwicklung fortgesetzt hat. Insgesamt stiegen die Beschäftigtenzahlen in diesem Zeitraum um 12,9 %, d.h. der Arbeits- und Wirtschaftsstandort Wolfhagen verzeichnet ein Beschäftigtenwachstum.

Jahr	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	Öffentliche / private Dienstleistungen
2010	3.478	43	809	991	1.635
2012	3.278	43	756	1.061	1.418
2014	3.489	52	765	1.118	1.554
2016	3.818	48	792	1.249	1.729
2018	3.928	46	839	1.392	1.651

Tabelle 9: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2010 – 2019 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Hessischen Gemeindestatistik 2011 - 2019, Fortschreibungsergebnisse auf der Basis des Zensus 2011)

Der Trend zum tertiären Wirtschaftssektor, von der Produktions- zur Dienstleistungswirtschaft, bleibt auch in Wolfhagen bestimmend und prägt das wirtschaftliche Profil. Das produzierende Gewerbe hat sich seit Jahren stabilisiert.

Im Jahr 2018 arbeiten mit einem Anteil von 77,4 % mehr als drei Viertel aller Beschäftigten in verschiedenen Dienstleistungsbranchen (Bereiche „Öffentliche und private Dienstleistungen / Unternehmensdienstleistungen“ und „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“). Im Produzierenden Gewerbe arbeiten mit 21,4 % ca. ein Viertel der Beschäftigten, im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind es 1,2 %.

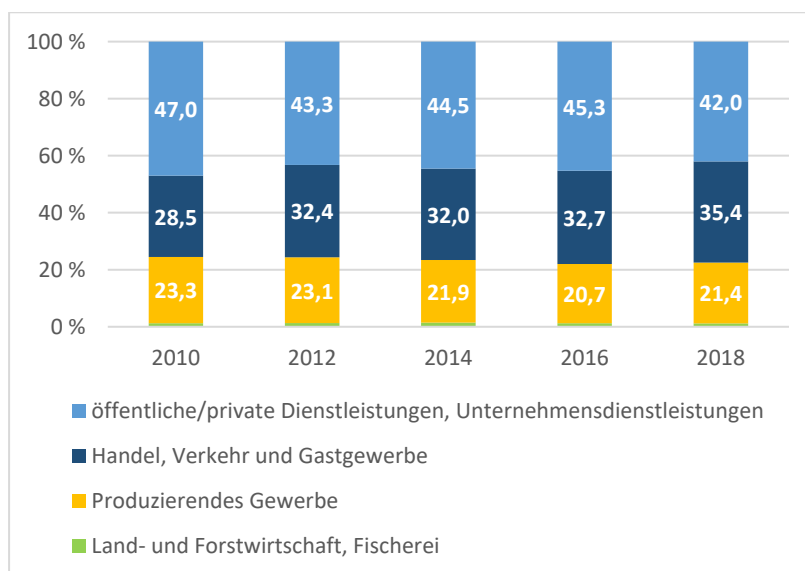


Abbildung 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2010 – 2019 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Hessischen Gemeindestatistik 2011 - 2019, Fortschreibungsergebnisse auf der Basis des Zensus 2011)

Rund 2.300 Personen pendeln täglich zum Arbeiten nach Wolfhagen ein, während rund 3.500 Wolfhagerinnen und Wolfhager außerhalb des Stadtgebietes arbeiten (Stand: 30.06.2018). Die Zahl der Auspendler übersteigt die Zahl der Einpendler, Wolfhagen ist eine „Pendlerkommune“. Seit 2010 ist der Auspendlerüberschuss relativ konstant geblieben.

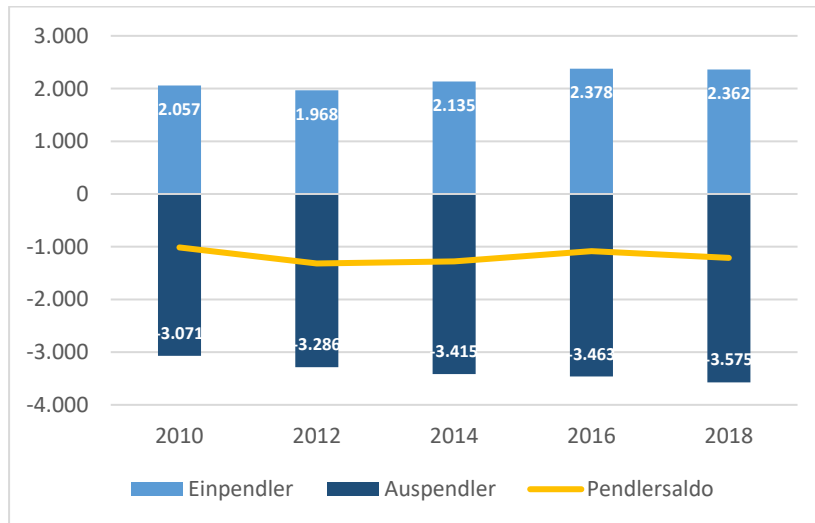


Abbildung 17: Pendlermobilität 2010 – 2018 (Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Hessischen Gemeindestatistik 2011 - 2019, Fortschreibungsergebnisse auf der Basis des Zensus 2011)

5.5 Landwirtschaftliche Struktur

Wolfhagen ist eine Kommune, dessen Landschafts- und Siedlungsbild von der Landwirtschaft geprägt ist. Allerdings nimmt seit dem Jahr 2010 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab: Im Jahr 2010 waren in Wolfhagen noch 121 landwirtschaftliche Betriebe gemeldet, die 4.924 ha an landwirtschaftlicher Fläche bewirtschafteten. Bis 2016 ist die Zahl der Betriebe auf 103 gesunken, die bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche beträgt 4.509 ha (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2011 - 2019, Fortschreibungsergebnisse auf der Basis des Zensus 2011).

6 Planung

6.1 Methodik und Vorgehensweise

Vorgehensweise bei der Darstellung bestehender Flächen und Nutzungen

Die bestehenden Flächen und Nutzungen (z.B. Wohnen, Gewerbe, Gemeinbedarfseinrichtungen, Grünflächen) wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme (insbesondere Abgleich mit vorhandenen Bebauungsplänen und Ortsbegehungen) geprüft. Dabei wurden z.B. auch einzelne Gewerbebetriebe in der Bestandsaufnahme aufgenommen.

Auf dieser Grundlage wurden vorhandene und an diesem Standort weiterhin gewünschte Nutzungen entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

Außerdem wurden im Zuge der Digitalisierung des bisherigen, handgezeichneten Flächennutzungsplans 1997 grafische Anpassungen vorgenommen, d.h. die Flächenabgrenzungen, wenn möglich, begradigt und auf die Katastergrenzen gelegt. Hieraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

In den folgenden Kapiteln wird - gegliedert nach Nutzungsarten - beschrieben, welche vorhandenen und geplanten Flächen und Nutzungen im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Auch werden das Konzept bzw. die Hintergründe – insbesondere bei Veränderungen wie Flächenerweiterungen oder –rücknahmen – der jeweiligen Nutzungsdarstellungen erläutert.

Vorgehensweise bei der Darstellung zukünftiger Flächen und Nutzungen

Die Vorgehensweise ist in den folgenden Unterkapiteln bei den jeweiligen Flächenkategorien (insbesondere W, M, G, S) erläutert, da diese sich unterscheiden abhängig von der Nutzung.

Bezüglich des Bruttowohnsiedlungsbedarfes (Kontingent als Vorgabe der Regionalplanung für M und W) ist zu beachten, dass im Vorentwurf des Flächennutzungsplans insgesamt rund 30 ha an neuen Siedlungsflächen dargestellt sind. Dies entspricht dem doppeltem des Kontingentes der Regionalplanung (vgl. Kapitel 4.2 Regionalplanung). Dieses beträgt nach aktuellem Stand maximal 12 ha zuzüglich 30% für Standortalternativen. D.h. es können maximal 15 ha neue Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Bei den in den einzelnen Unterkapiteln aufgelisteten Erweiterungsflächen ist bei allen Nutzungen zu beachten, dass es sich um Erweiterungsflächen im rechtlichen Sinne handelt, also solche, die über den aktuellen Bestand (bebaut bzw. gem. §30 oder §34 BauGB bebaubar) hinausgehen. Der Begriff „Erweiterungsfläche“ hat nichts damit zu tun, ob die Fläche bereits im Flächennutzungsplan 1997 dargestellt war oder nicht.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung wird der Flächennutzungsplan-Vorentwurf weiter ausgearbeitet werden und auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen – d.h. den bzw. Informationen, Anregungen und Bedenken zu den einzelnen Flächen – eine entsprechende Überarbeitung stattfinden. Dies betrifft alle Flächennutzungen, in Bezug auf die Siedlungserweiterungen wird dann auch eine Entscheidung für bzw. gegen bestimmte Flächen unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Kontingentes erfolgen. Ebenso wird bei den Erweiterungsflächen für gewerbliche Nutzungen bzw. Sondernutzungen eine Bewertung und Entscheidung erfolgen.

6.2 Art der baulichen Nutzung

6.2.1 Wohnbauflächen

Aus den Darstellungen der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan können vier Typen von Wohngebieten im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens entwickelt werden:

- Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO), dienen vorwiegend der Unterbringung von Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäuden mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen.
- Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO), dienen dem Wohnen.
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO), dienen vorwiegend dem Wohnen.
- Besondere Wohngebiete (§ 4a NVO), sind überwiegend bebaute Gebiete, die aufgrund ausgeübter Wohnnutzung und vorhandener sonstiger in §4a (2) BauNVO genannter Anlagen eine besondere Eigenart aufweisen und in denen unter Berücksichtigung dieser Eigenart die Wohnnutzung erhalten und fortentwickelt werden soll. Besondere Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.

Die Wohnbauflächen werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen nicht differenziert dargestellt. Sie können in verbindlichen Bauleitplänen differenziert werden.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen 267,9 ha Wohnbauflächen dargestellt, davon 245,6 ha im Bestand und rund 22,3 ha als geplant.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 1997 waren 239,9 ha an Wohnbauflächen dargestellt. Bei der Neuaufstellung sind daher im Vergleich 28,0 ha Wohnbauflächen hinzugekommen.

Die Flächenanteile gliedern sich in den einzelnen Stadtteilen wie folgt:

Stadtteil	Wohnbauflächen FNP 1997 in ha	Wohnbauflächen FNP 2030 in ha	Differenz FNP 1997 / FNP 2030
Wolfhagen Kernstadt	159,1	164,9	+ 5,8
Altenhasungen	14,6	19,6	+ 5,0
Bründersen	2,2	3,7	+ 1,5
Gasterfeld	6,5	6,7	+ 0,2
Ippinghausen	19,5	23,4	+ 3,9
Istha	6,3	8,0	+ 1,7
Niederelsungen	16,0	21,6	+ 5,6
Nothfelden	3,4	5,1	+ 1,7
Viesebeck	2,9	4,2	+ 1,3
Wenigenhasungen	9,5	10,8	+ 1,3
Summe	239,9	267,9	28,0

Tabelle 10: Flächenvergleich der Wohnbauflächen FNP 1997 – FNP 2030

(Abweichung von 0,1 in der Summe aufgrund des Rundens auf eine Nachkommastelle bei den Einzelflächen)

In Leckringhausen sowie Philippinenburg und –thal sind und wurden keine Wohnbauflächen dargestellt.

Ein Großteil der Flächen, die im Bereich Wohnbauflächen in Wolfhagen hinzugekommen sind, sind Bestandsanpassungen auf Grundlage rechtskräftiger Bebauungspläne, deren Gebietsfestsetzung in der entsprechenden Flächennutzungsplan- Gebietsdarstellung überführt wurde. Zusätzlich sind Flächen, die im Zuge der Bestandserhebung als bereits bebaut oder im Bau befindlich erfasst worden, als Wohnbauflächen dargestellt. Die Differenz von +28,0 ha mehr an Wohnbauflächen im Vergleich zum FNP 1997 ergibt sich zusätzlich aus Umwandlungen von beispielsweise Gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen. Die Erweiterungsflächen im Sinne einer Neuausweisung von Wohnbauflächen („neue Baugebiete“) werden weiter unten erläutert.

Bestehende Wohnbauflächen

Die Wohnbauflächen der einzelnen Stadtteile befinden sich größtenteils arrondiert um die zentralen Bereiche, die als gemischte Bauflächen dargestellt sind (vgl. dazu folgendes Kapitel 6.2.2).

- In Altenhasungen befinden sich die Wohnbauflächen nahe des Bahnhofes sowie vereinzelt im Norden und Osten des Siedlungsraumes.
- Bründersen besitzt kleinere Bereiche von Wohnbauflächen, die an den östlichen und südlichen Rändern des Stadtteils arrondiert sind.
- Die Wohnbauflächen in Gasterfeld bilden einen der beiden historischen Siedlungskörper im Norden („Schanze“), teils gemarkungsübergreifend (Gemarkung Wolfhagen und Viesebeck, da Gasterfeld keine eigene Gemarkung hat).
- Die in Ippinghausen vorhandenen Wohnbauflächen sind nördlich des gemischten Ortskernes sowie im Süden an der Stadtteilgrenze zu finden. Weitere Wohnbauflächen, die dem Bestand entsprechend dargestellt sind, befinden sich am westlichen Ortsrand in der Nähe des Waldes.
- In Istha sind die Wohnbauflächen westlich, nördlich und östlich des gemischten historischen Siedlungskerns dargestellt.

- In der Kernstadt verteilen sich die Wohngebiete in den östlichen, westlichen und südlichen Bereichen des Siedlungszusammenhangs, getrennt werden diese durch Mischgebiete und Grünflächen unterschiedlicher Nutzung. Das größte zusammenhängende Wohngebiet ist der „Teichberg“ im Westen der Kernstadt.
- Die Wohnbauflächen in Niederelsungen sind ebenfalls um den historischen, gemischten Ortskern arrondiert. Die Wohnbauflächen sind im Norden sowie im Süden des zentralen Siedlungsbereiches dargestellt.
- Wie in Niederelsungen, sind auch in Nothfelden die Wohnbauflächen um den gemischten Altstadt kern im Norden und Süden dargestellt.
- In Viesebeck sind vereinzelt Wohnbauflächen im Norden und teils im Süden des Zentrums dargestellt, welches eine gemischte Baufläche ist.
- Wie in Viesebeck, sind die Wohnbauflächen auch in Wenigenhasungen nördlich und südlich des zentralen, gemischten Siedlungskörpers dargestellt. Der nördliche Wohnbauflächenanteil wird zudem durch die Erpe vom Siedlungskern separiert.

Laufende Bebauungsplan-Verfahren zur Ausweisung von Wohnbauflächen sind:

- Ziegelhausweg in Niederelsungen
- Renthof in Isth
- Am Anger in Altenhasungen
- Hans-Staden-Straße in der Kernstadt (vgl. dazu Erläuterungen im Kapitel gemischte Bauflächen)

Geplante Wohnbau-Erweiterungsflächen

Nach Prüfung des gesamtstädtischen Zusammenhangs und unter Berücksichtigung insbesondere der regionalplanerischen Ziele haben sich drei grundlegende Zielvorstellungen für Erweiterungsflächen ergeben:

1. Im Hinblick auf die Wohnbauflächen war es zentrales Ziel, dass jeder Stadtteil Spielraum für die eigene städtebauliche Entwicklung erhält. Die jeweiligen Flächendimensionen sind dabei unterschiedlich, da in vielen Teilräumen eine weitere bauliche Entwicklung aufgrund von Restriktionen und Planungskriterien nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist.
2. Die Kernstadt soll im Bereich Wohnsiedlungsflächen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen) gestärkt und weiterentwickelt werden (vgl. auch Regionalplanerische Ziele Kapitel 4.2). Entsprechend sollen in der Kernstadt auch größere zusammenhängende Flächen dargestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur werden drei Standorte im Westen, Südwesten und Osten der Kernstadt priorisiert (vgl. auch Kapitel 2.9 zur Bestandssituation). Dort besteht ein Anschluss an bereits vorhandene Wohnbauflächen und geringer Konflikt zu störenden Nutzungen wie Gewerbe. In der Kernstadt wird die Entwicklung gemischter Bauflächen (M) entlang der Haupteerschließungsstraßen gesehen, da dort auch entsprechender Bedarf und Potenzial für Anteile nicht wesentlich störendem Gewerbe besteht. Umgekehrt besteht durch den Verkehr auch eine Grundbelastung im Bereich Lärm.
3. In den Stadtteilen sollen in gewissem Umfang ebenfalls Wohnsiedlungsflächen ausgewiesen werden. Zum einen sollen vorhandene Strukturen im Ortskern ergänzt werden, abhängig von den bisherigen und den gemäß Bestandsaufnahme ermittelten angrenzenden Darstellungen werden dort weitere gemischte Bauflächen dargestellt (vgl. Kapitel 6.1.2 gemischte Bauflächen). Zum anderen gibt es in einigen Stadtteilen auch weitere Siedlungserweiterungen, die aufgrund ihrer Lage am Ortsrand und der vorhandenen Nachfrage als Wohnbauflächen dargestellt werden, um dort zukünftig Bebauungspläne mit Wohngebieten ausweisen zu können.

Bei der Standortermittlung möglicher Erweiterungsflächen wurden zunächst die Flächen innerhalb und im Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur als zu prüfende Flächen definiert und dann sogenannte „Restriktionsflächen“ ermittelt, bei denen eine bauliche Erweiterung aus rechtlichen und konzeptionellen Gründen ausgeschlossen wurde, z.B. Naturschutzgebiete, Gewässer bzw. Überschwemmungsgebiete, usw.

Für die Ermittlung der konkreten Wohn-Erweiterungsflächen wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- vorhandene Erschließung: Verkehrserschließung vorhanden bzw. in unmittelbarer Nähe und fortführbar, technische Infrastruktur grundsätzlich vorhanden/erweiterbar (d.h. keine erkennbaren Hindernisse/Konflikte)
- Fläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsstrukturen
- Flächengröße in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur, des Bedarfs und der vorhandenen Baulücken
- Vermeidung von Konflikten (bspw. Überschwemmungsgebiete)

Folgende Erweiterungsflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

Wohnbauflächen	Stadtteil	Flächengröße in ha
Am Anger (Ifd. B-Plan-Verfahren)	Altenhasungen	0,8
Am Anger - Ost	Altenhasungen	1,3
Am Forthfeld	Altenhasungen	3,1
Kornblumenweg	Ippinghausen	1,4
Am Grasweg	Ippinghausen	0,2
Zum Strauss	Ippinghausen	0,3
Renthof (Ifd. B-Plan-Verfahren)	Istha	1,5
Bahnhof - Am Tonweg	Kernstadt	2,7
Herderstraße	Kernstadt	2,2
Apfeltrift	Kernstadt	1,9
Rhödaer Weg	Niederelsungen	1,8
Nothfelder Straße / Brückenhofweg	Niederelsungen	2,7
Ziegelhausweg (Ifd. B-Plan-Verfahren)	Niederelsungen	1,3
Am Friedhof	Nothfelden	0,6
Junkerhofstraße	Viesebeck	0,4

Tabelle 11: Geplante Wohnbauflächen (Erweiterungsflächen) FNP 2030

Einzelne, erschlossene Baugrundstücke im Siedlungszusammenhang wurden im Flächennutzungsplan ergänzt und umgekehrt einzelne nicht erschlossene, bisher im Flächennutzungsplan als Siedlungsflächen dargestellte Grundstücke herausgenommen, so dass insgesamt dadurch ein kompaktere Siedlungsstruktur entsteht und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen auch tatsächlich und ohne großen Aufwand (z.B. wegen Erschließung) nutzbar sind.

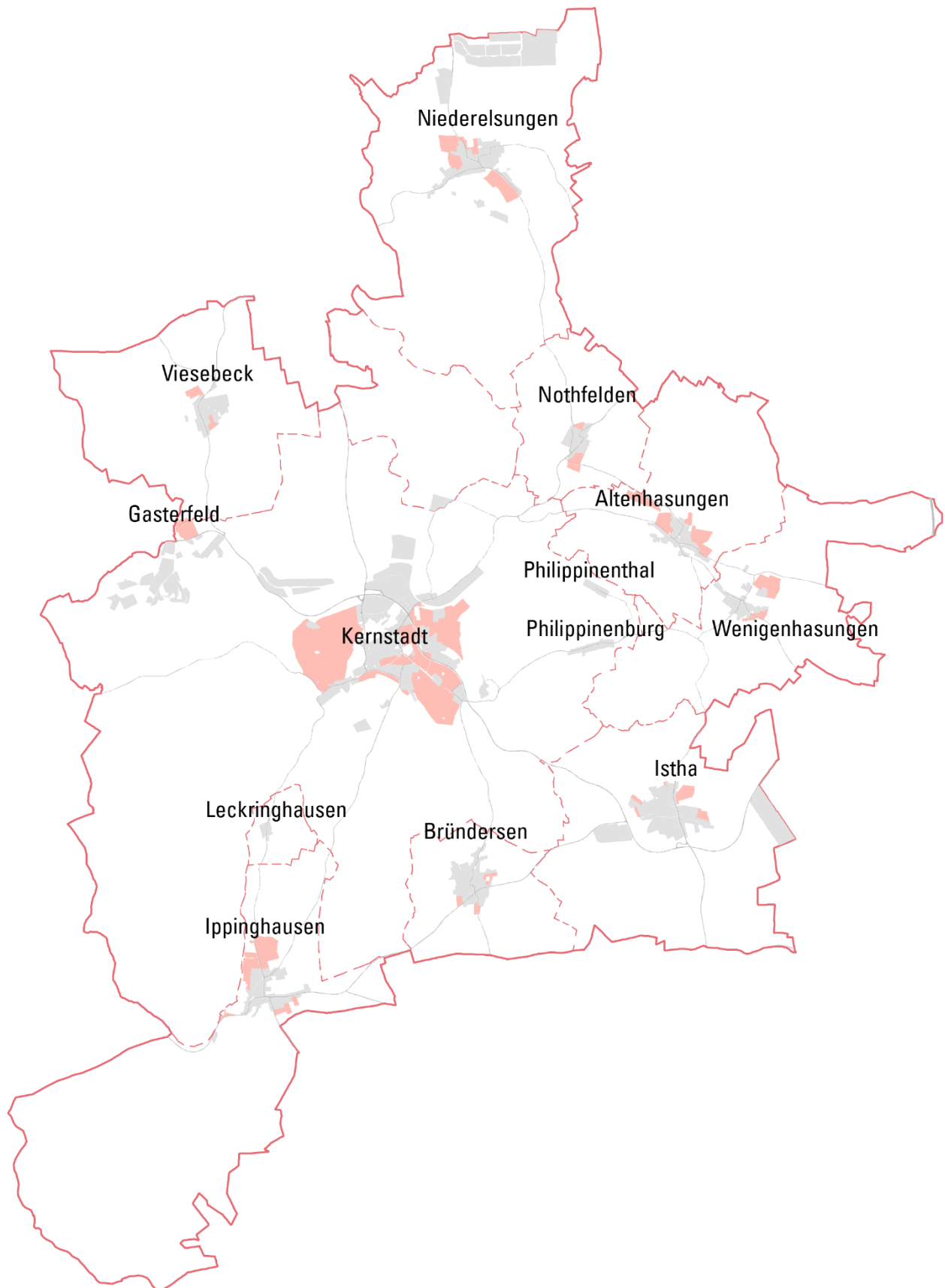


Abbildung 18: Übersichtskarte Wohnbauflächen im FNP 2030 (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

6.2.2 Gemischte Bauflächen

Aus Gemischten Bauflächen können Dorfgebiete, Dörfliche Wohngebiete, Mischgebiete, Urbane Gebiete und Kerngebiete entwickelt werden.

- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO), dienen vorwiegend der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und dem Wohnen.
- Dörfliche Wohngebiete (§ 5a BauNVO), dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO), dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO), dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein.
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO), dienen vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie den zentralen Einrichtungen der Wirtschaft und der Verwaltung.

Die gemischten Bauflächen werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen nicht differenziert dargestellt. Sie können in verbindlichen Bauleitplänen differenziert werden.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen 255,3 ha gemischte Bauflächen dargestellt, davon 248,5 ha im Bestand und 6,8 ha als geplant.

Die Flächenanteile gliedern sich in den einzelnen Stadtteilen wie folgt:

Stadtteil	Gemischte Bauflächen FNP 1997 in ha	Gemischte Bauflächen FNP 2030 in ha	Differenz FNP 1997 / FNP 2030
Wolfhagen Kernstadt	49,0	47,2	-1,8
Altenhasungen	19,3	16,1	-3,2
Bründerssen	29,7	27,9	-1,8
Gasterfeld	7,7	11,2	+3,5
Ippinghausen	29,1	24,4	-4,7
Istha	39,5	42,0	+2,5
Leckringhausen	4,2	3,2	-1,1
Niederelsungen	32,4	30,7	-1,7
Nothfelden	12,6	11,7	-0,9
Philippenburg und -thal	11,0	10,3	-0,7
Viesebeck	18,6	18,7	+0,1
Wenigenhasungen	13,9	12,0	-1,9
Summe	267,0	255,3	-11,7

Tabelle 12: Flächenvergleich der gemischten Bauflächen FNP 1997 – FNP 2030

(Abweichung von 0,1 in der Summe aufgrund des Rundens auf eine Nachkommastelle bei den Einzelflächen)

Die Reduzierung in der Bilanz der gemischten Bauflächen erklärt sich durch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, die in Bereichen mit ausschließlich (neuerer) Wohnbebauung im Flächennutzungsplan zur Darstellung der Flächen als „W“ statt bisher „M“ geführt hat. Außerdem wurden einige unbebaute, nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzte Bereiche, die aber im Flächennutzungsplan 1997 als gemischte Baufläche dargestellt waren, aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen (zu den Erweiterungsflächen siehe weiter unten). Die größere Zunahme der M-Flächen in Gasterfeld erklärt sich durch die Umwandlung des bisher als „bundeseigene Flächen“ dargestellten Bereichs der ehemaligen Pommernkaserne, wo nun im Flächennutzungsplan einige bebaute Bereiche entsprechend dem Ergebnis der Bestandsaufnahme als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Einzelne, erschlossene Baugrundstücke im Siedlungszusammenhang wurden im Flächennutzungsplan ergänzt und umgekehrt einzelne nicht erschlossene, bisher im Flächennutzungsplan als Siedlungsflächen dargestellte Grundstücke herausgenommen, so dass insgesamt dadurch ein kompaktere Siedlungsstruktur entsteht und die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen auch tatsächlich und ohne großen Aufwand (z.B. wegen Erschließung) nutzbar sind.

Bestehende gemischte Bauflächen

Zusammenhängende gemischte Strukturen sowie in Bebauungsplänen festgesetzte Misch-, Dorf- oder Kerngebiete (Bebauungspläne, die ein Urbanes Gebiet oder ein dörfliches Wohngebiet ausweisen gibt es aktuell nicht) werden entsprechend im Flächennutzungsplan als „gemischte Bauflächen“ (M) dargestellt.

In Gemischten Bauflächen (M) sollen die unterschiedlichen Nutzungen von Wohnen über Handel bis Gewerbe verträglich nebeneinander erhalten bzw. entwickelt werden. Sie befinden sich in der Innenstadt Wolfhagens bzw. den Ortskernen der Stadtteile sowie entlang einiger Hauptverkehrsstraßen in der Kernstadt (Ehringer Straße, Hans-Staden-Straße, Schützeberger Straße, südlicher Ortseingang Bereich B450/Kurfürstenstraße). Sie bilden oft Übergänge zwischen Gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen.

Innerhalb dieser bestehenden gemischten Bauflächen sind noch Baulücken vorhanden (vgl. Kapitel 5.3).

Laufende Bebauungsplan-Verfahren zur Ausweisung weiterer gemischter Bauflächen (MD, MDW, MI, MU oder MK im Bebauungsplan) gibt es nicht. In Wenigenhasungen wird an der Ecke „An der Wasserbreite“/ Erpetalstraße in dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan zwar ein Mischgebiet ausgewiesen. Diese Fläche war bereits im Flächennutzungsplan 1997 als gemischte Baufläche dargestellt und im aktuellen Flächennutzungsplan-Vorentwurf übernommen - sie ist in der oberen Tabelle deshalb im Bestand berücksichtigt.

Im Bereich der Hans-Staden-Straße läuft gerade eine Bebauungsplanverfahren, der Bebauungsplan setzt dort ein Allgemeines Wohngebiet fest. In unmittelbarer Nachbarschaft (westlich angrenzend) befindet sich eine Zimmerei. Bezogen auf die vorhandene und geplante Nutzung hätte sich auf den ersten Blick eine Darstellung als gewerbliche Fläche für die Zimmerei und Wohnbaufläche für das Bebauungsplangebiet im Flächennutzungsplan angeboten. Der sich ergebende Konflikt zwischen unmittelbar aneinandergrenzender gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung hätte dann auch auf Flächennutzungsplan-Ebene erläutert bzw. gelöst werden müssen. Es wurde dann für den Flächennutzungsplan-Vorentwurf entschieden, den gesamten Bereich zunächst als Mischgebiet darzustellen – dies vor dem Hintergrund, dass zum einen aktuell im laufenden Bebauungsplan-Verfahren die dortigen Immissionsschutz-Aspekte (auch bezüglich der Landwirtschaft) geklärt und somit später auf Flächennutzungsplan-Ebene darauf zurückgegriffen werden kann. Von der Gesamtkonzeption des Flächennutzungsplans her ist in diesem Bereich aufgrund der Lage an einer Hauptverkehrsstraße gemischte Baufläche gewünscht und perspektivisch (d.h. in einer Zukunft von 20 Jahren) an der dortigen Stelle auch keine gewerbliche Nutzung gewünscht. Somit wird über die Darstellung des Bereichs an der Hans-Staden-Straße im Zuge des weiteren Verfahrens und der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans entschieden werden.

Geplante gemischte Erweiterungsflächen

Nach Prüfung des gesamtstädtischen Zusammenhangs und unter Berücksichtigung insbesondere der regionalplanerischen Ziele haben sich zwei grundlegende Zielvorstellungen für Erweiterungsflächen ergeben:

1. Die Kernstadt soll im Bereich Wohnsiedlungsflächen (Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen) gestärkt und weiterentwickelt werden (vgl. auch Regionalplanerische Ziele Kapitel 4.2). Entsprechend sollen in der

Kernstadt auch größere zusammenhängende Flächen dargestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur werden drei Standorte im Westen, Südwesten und Osten der Kernstadt priorisiert (vgl. auch Kapitel 2.9 zur Bestandssituation). Dort besteht ein Anschluss an bereits vorhandene Wohnbauflächen und geringer Konflikt zu störenden Nutzungen wie Gewerbe. In der Kernstadt wird die Entwicklung gemischter Bauflächen (M) entlang der Haupteerschließungsstraßen gesehen, da dort auch entsprechender Bedarf und Potenzial für Anteile von nicht wesentlich störendem Gewerbe besteht. Umgekehrt besteht durch den Verkehr auch eine Grundbelastung im Bereich Lärm.

2. In den Stadtteilen sollen in gewissem Umfang ebenfalls Wohnsiedlungsflächen ausgewiesen werden. Zum einen sollen vorhandene Strukturen im Ortskern ergänzt werden, abhängig von den bisherigen und den gemäß Bestandsaufnahme ermittelten angrenzenden Darstellungen werden dort weitere gemischte Bauflächen dargestellt. Zum anderen gibt es in einigen Stadtteilen auch weitere Siedlungserweiterungen, die aufgrund ihrer Lage am Ortsrand und der vorhandenen Nachfrage als Wohnbauflächen dargestellt werden, um dort zukünftig Bebauungspläne mit Wohngebieten ausweisen zu können (vgl. Kapitel 6.2.1 Wohnbauflächen).

Bei der Standortermittlung möglicher Erweiterungsflächen wurden zunächst die Flächen innerhalb und im Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur als zu prüfende Flächen definiert und dann sogenannte „Restriktionsflächen“ ermittelt, bei denen eine bauliche Erweiterung aus rechtlichen und konzeptionellen Gründen ausgeschlossen wurde, z.B. Naturschutzgebiete, Gewässer bzw. Überschwemmungsgebiete, usw.

Für die Ermittlung der konkreten gemischten Erweiterungsflächen wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- vorhandene Erschließung: Verkehrserschließung vorhanden bzw. in unmittelbarer Nähe und fortführbar, technische Infrastruktur grundsätzlich vorhanden/erweiterbar (d.h. keine erkennbaren Hindernisse/Konflikte)
- Fläche im Anschluss an vorhandene Siedlungsstrukturen, möglichst Abrundung des Ortsrandes/Schaffung einer kompakt(er)en Siedlungsstruktur, bei Ausweisung am Ortsrand und geringerem Bezug zum Ortskern Darstellung als W-Fläche (vgl. Kapitel 6.2.1)
- Flächengröße in Abhängigkeit der vorhandenen Infrastruktur, des Bedarfs und der vorhandenen Baulücken

Folgende Erweiterungsflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

Gemischte Bauflächen / Standort	Stadtteil	Flächengröße in ha
Hans Staden Straße – B-Plan-Bereich (Ifd. Verfahren)	Kernstadt	0,7
Hans Staden Straße	Kernstadt	2,4
Altenstädter Weg	Bründersen	0,3
Todenhäuser Weg	Bründersen	0,6
Schwemmweg	Gasterfeld	0,7
Kornblumenweg/Waldecker Straße	Ippinghausen	0,4
Hagenstraße	Istha	0,5
Mühlenweg	Istha	0,3
Über der Trift	Istha	0,4
Warthebergstraße	Nothfelden	0,3
Hasunger Straße	Wenigenhasungen	0,2
Summe		6,8

Tabelle 13: Geplante gemischte Bauflächen (Erweiterungsflächen) - FNP 2030

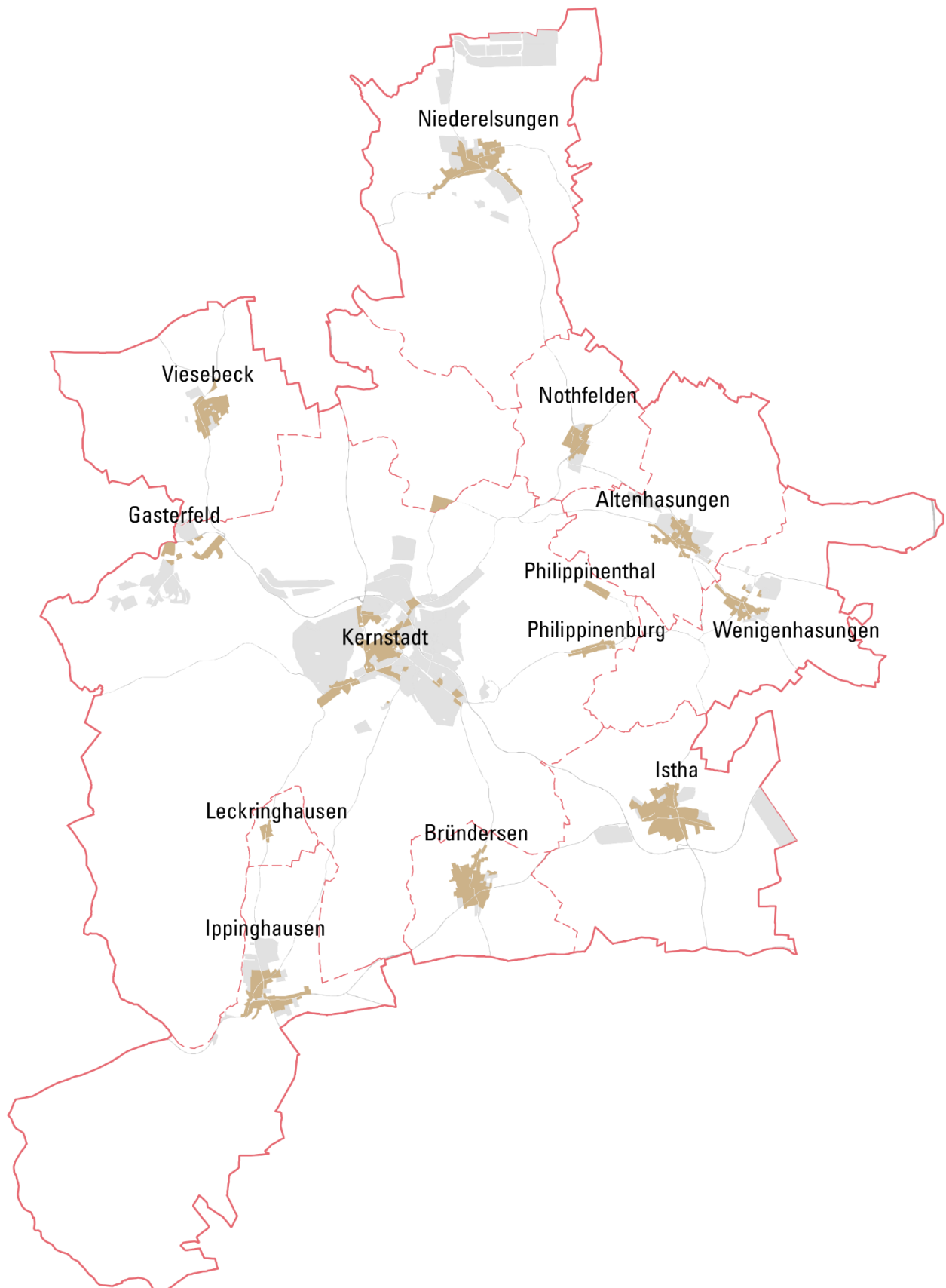


Abbildung 19: Übersichtskarte gemischte Bauflächen im FNP 2030 (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

6.2.3 Gewerbliche Bauflächen

Aus Gewerblichen Bauflächen können Gewerbe- und Industriegebiete entwickelt werden.

- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO), dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO), dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Die gewerblichen Bauflächen werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen nicht differenziert dargestellt. Sie können in verbindlichen Bauleitplänen differenziert werden in Gewerbe- und Industriegebiete.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen 165,8 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, davon 108,6 ha im Bestand und 56,8 ha als geplant.

Stadtteil	Gewerbliche Bauflächen FNP 1997 in ha	Gewerbliche Bauflächen FNP 2030 in ha	Differenz FNP 1997 / FNP 2030
Wolfhagen Kernstadt	63,7	60,6	-3,1
Altenhasungen	0,9	0,9	+/-0
Bründersen	-	-	-
Gasterfeld	0	20,6	+20,6
Ippinghausen	1,6	2,4	+0,8
Istha	0	32,2	+32,2
Leckringhausen	-	-	-
Niederelsungen	41,8	48,2	+6,4
Nothfelden	-	-	-
Philippenburg und -thal	-	-	-
Viesebeck	-	-	-
Wenigenhasungen	0,6	0,7	+0,1
Summe	108,6	165,8	56,8

Tabelle 14: Flächenvergleich der gewerblichen Bauflächen FNP 1997 – FNP 2030
(Abweichung in der Summe aufgrund des Rundens auf eine Nachkommastelle bei den Einzelflächen)

In der Kernstadt wurde im Bereich Gewerbegebiet Siemensstraße eine Fläche zu Gemeinbedarfsfläche und im nördlichen Bereich des Gewerbegebiets Bunsenstraße Flächen zu Grünflächen, so dass sich trotz der Neuausweisung von Flächen im Vergleich zu 1997 im Bereich Schützeberger Straße und Kurfürstenstraße sich ein kleines Minus in der Flächenbilanz ergibt.

Bestehende Gewerbeflächen

Zusammenhängende gewerbliche Strukturen sowie in Bebauungsplänen festgesetzte Industrie- und Gewerbegebiete werden entsprechend im Flächennutzungsplan als „gewerbliche Bauflächen“ (G) dargestellt. Im Folgenden eine Tabelle der bestehenden Gebiete sowie einzelner Standorte, die im Flächennutzungsplan übernommen wurden.

Gewerbegebiet / -standort	Stadtteil	Flächengröße in ha
Gewerbegebiet Siemensstraße	Kernstadt	7,5
Gewerbegebiet Bunsenstraße	Kernstadt	22,0
Gewerbegebiet Schützeberger Straße (um den Bahnhof und neben Feuerwehr)	Kernstadt	9,4
Gewerbegebiet Am Umspannwerk	Kernstadt	0,8
Gewerbegebiet Worthstraße	Kernstadt	1,6
Gewerbestandort Bärenbergstraße	Altenhasungen	0,9
Gewerbegebiet Am Gasterfelderholz	Gasterfeld	20,6
Gewerbestandort Buschwiese	Ippinghausen	0,8
Gewerbestandort Unterm Dorfe	Ippinghausen	1,6
Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld	Niederelsungen	36,2
Gewerbegebiet Im Riesen	Niederelsungen	8,6
Gewerbestandort Mühlhofweg	Niederelsungen	0,3

Tabelle 15: Bestehende gewerbliche Bauflächen - FNP 2030

Innerhalb dieser bestehenden Gewerbegebiete sind in geringem Umfang noch Baulücken vorhanden, so in der Kernstadt im Bereich Siemensstraße, Gutenbergstraße und Bunsenstraße mit insgesamt rund 1,4 ha (ca. 7 kleinere Grundstücke), sowie in Niederelsungen im Hiddeser Feld (vgl. auch Kapitel 5.3 Baulandreserven).

Laufende Bebauungsplan-Verfahren zur Ausweisung weiterer gewerblicher Flächen (GE oder GI) gibt es derzeit in Niederelsungen im Interkommunalen Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld (Erweiterung Richtung Norden sowie eine Änderung innerhalb des vorhandenen Gewerbegebietes). Außerdem wird in Wenigenhasungen nördlich der Ecke „An der Wasserbreite“/Erpetalstraße ein Gewerbegebiet ausgewiesen.

Diese Flächen wurden im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen übernommen und sind bei den Erweiterungsflächen berücksichtigt.

Geplante gewerbliche Erweiterungsflächen

Nach Prüfung des gesamtstädtischen Zusammenhangs und unter Berücksichtigung insbesondere der regionalplanerischen Ziele haben sich drei grundlegende Zielvorstellungen für gewerbliche Erweiterungsflächen ergeben:

1. Die Kernstadt soll im Bereich Gewerbe gestärkt und weiterentwickelt werden (vgl. auch Regionalplanerische Ziele zur Gewerbeentwicklung Kapitel 4.2). Entsprechend soll in der Kernstadt auch für größere Gewerbebetriebe ein Angebot bestehen und demzufolge müssen im Flächennutzungsplan größere zusammenhängende Flächen dargestellt werden. Aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur werden Standorte im Südwesten und Westen der Kernstadt für gewerbliche Nutzung ausgeschlossen (vgl. auch Kapitel 2.9 Bestandssituation). Eine weitere gewerbliche Entwicklung wird in der Kernstadt im Anschluss an bzw. in der Nähe zu bereits vorhandenen gewerblichen Flächen überwiegend im Norden und Osten gesehen.
2. Der interkommunale Logistik- und Gewerbepark A 44 (Hiddeser Feld im Stadtteil Niederelsungen soll gestärkt und erweitert werden, da dieser Standort unmittelbar an der Bundesautobahn und der Anschlussstelle Breuna ideal für gewerbliche Entwicklung ist (vgl. auch Kapitel 2.7 Wirtschaft).
3. In den Stadtteilen sollen in der Regel keine weiteren gewerblichen Flächen ausgewiesen werden. In Einzelfällen können bei entsprechender Nachfrage von kleinteiligerem, ortsverbundenem Gewerbe (z.B. Handwerksbetriebe) Flächen im Siedlungszusammenhang in bereits erschlossenen Bereichen und im Anschluss an vorhandene gewerbliche oder landwirtschaftliche Strukturen in kleinem Umfang ausgewiesen werden (Eigenentwicklung des Stadtteils).

Bei der Standortermittlung möglicher Erweiterungsflächen wurden zunächst die Flächen innerhalb und im Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur als zu prüfende Flächen definiert und dann sogenannte „Restriktionsflächen“ ermittelt, bei denen eine bauliche Erweiterung aus rechtlichen und konzeptionellen Gründen ausgeschlossen wurde, z.B. Naturschutzgebiete, Gewässer bzw. Überschwemmungsgebiete, usw.

Für die Ermittlung der konkreten gewerblichen Erweiterungsflächen wurde nach folgenden Kriterien vorgegangen:

- Gesamtgröße der Fläche geeignet für Gewerbebetriebe (je nach Standort)
- Vorhandene Erschließung: Verkehrserschließung für LKW vorhanden bzw. in unmittelbarer Nähe und fortführbar, technische Infrastruktur grundsätzlich vorhanden/erweiterbar (d.h. keine erkennbaren Hindernisse/Konflikte)
- Fläche möglichst im Anschluss an vorhandene gewerbliche Strukturen (auch z.B. Einzelhandel, der im Bebauungsplan als Sondergebiet festgesetzt ist)
- Keine unmittelbar in der Nähe befindlichen schutzbedürftigen Gebiete oder Einrichtungen (z.B. Wohngebiete, Seniorenwohnen, Krankenhaus) oder sonstige absehbare Konflikte.

Folgende gewerbliche Erweiterungsflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt:

Gewerbegebiet/-standort	Stadtteil	Flächengröße in ha
Gewerbegebiet „Beim Erlenborn - Ost“	Kernstadt	10,4
Gewerbegebietserweiterung „Bunsenstraße“ Richtung Norden	Kernstadt	4,2
Gewerbegebietserweiterung „Schützeberger Straße“ Richtung Norden	Kernstadt	1,2
Gewerbegebiet „Hinter dem Koppenberg - Ost“	Kernstadt	2,6
Gewerbebestandort „Kurfürstenstraße - Süd“	Kernstadt	1,0
Interkommunales Gewerbegebiet Isthä/Oelshausen	Isthä	20,3
Gewerbegebiet Richtung Bründersen* <small>* bei geplanter Nutzung für Einzelhandel als Sonderbaufläche darzustellen – wird im Zuge des weiteren Verfahrens weiter ausgearbeitet</small>	Isthä	12,0
Interkommunaler Logistik- und Gewerbepark A 44 Hiddeser Feld, Norderweiterung (laufendes B-Plan Verfahren)	Niederelsungen	5,1
Gewerbegebiet An der Wasserbreite	Wenigenhasungen	0,3
Summe		56,8

Tabelle 16: Geplante gewerbliche Bauflächen (Erweiterungsflächen) - FNP 2030
(Abweichung in der Summe aufgrund des Rundens auf eine Nachkommastelle bei den Einzelflächen)

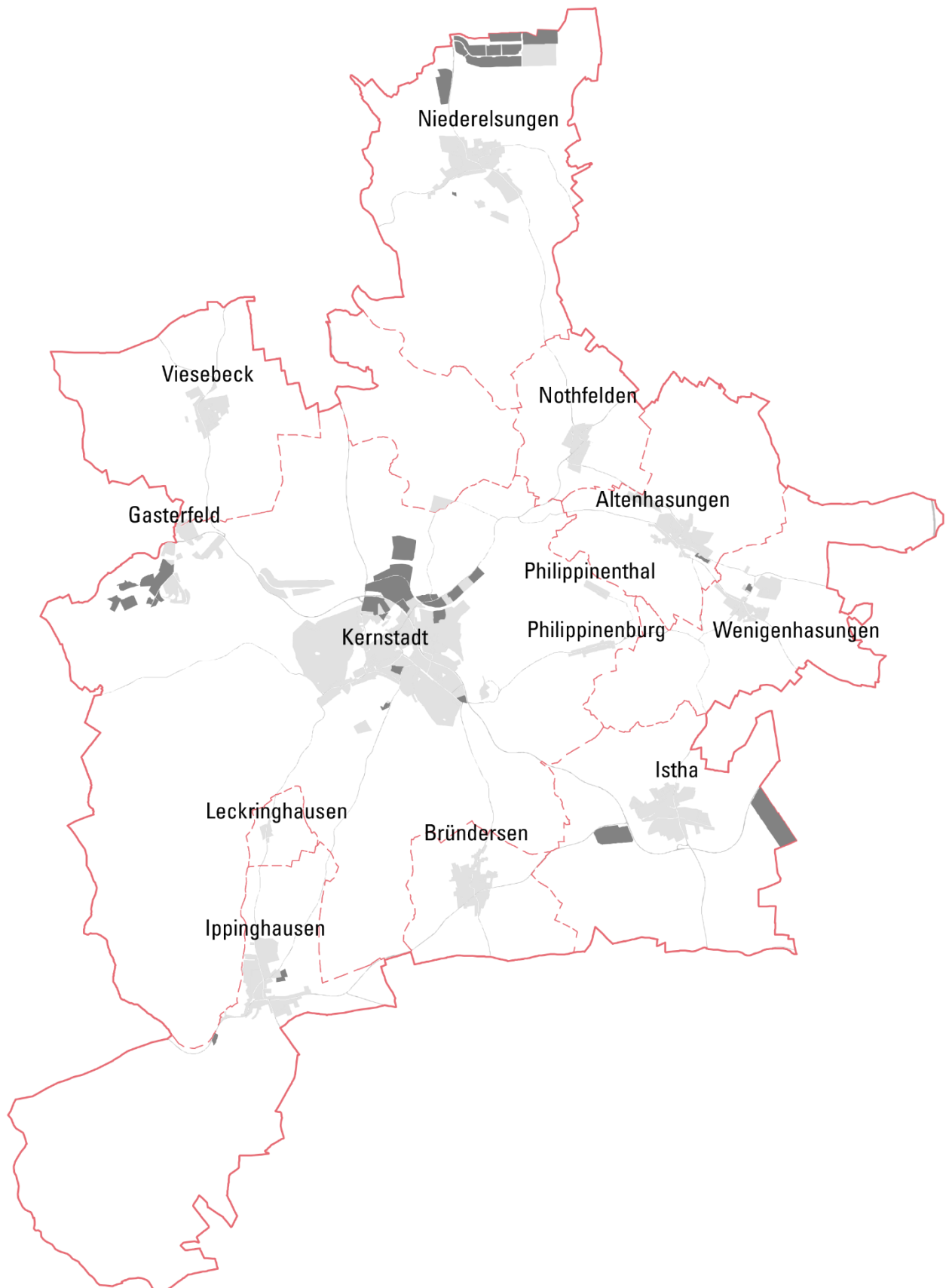


Abbildung 20: Übersichtskarte gewerbliche Bauflächen im FNP 2030 (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

6.2.4 Sonderbauflächen

Sonderbauflächen, die als Sondergebiete im Bebauungsplan ausgewiesen sind, dürfen ausschließlich für zweckgebundene Bauvorhaben genutzt werden. Solche zweckgebundenen Bauten können Einkaufszentren, Campingplätze, Kliniken, Ferienhäuser und ähnliche Nutzungen sein. Im Rahmen der Bebauungspläne wird die Zweckbestimmung weiter definiert, im Flächennutzungsplan ist diese nur allgemein beschrieben.

Insgesamt werden im Flächennutzungsplan Wolfhagen 45,4 ha Sonderbauflächen dargestellt, alle im Bestand.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 1997 waren 327,2 ha an Sonderbauflächen dargestellt, wobei die „Fläche für Bundeseigene Anlagen“ in Gasterfeld thematisch den Sonderbauflächen zugerechnet wird.

In Gasterfeld werden im Zuge der Neuauflistung des Flächennutzungsplanes die Flächen der ehemaligen Pommernkaserne vollständig in andere Nutzungen überführt und u.a. als „Flächen für Wald“ oder „Flächen für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

Die im Flächennutzungsplan 1997 dargestellte Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ wird weiterhin als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt.

Die Flächenanteile gliedern sich in den einzelnen Stadtteilen wie folgt (in den übrigen Stadtteilen befinden sich keine Sonderbauflächen):

Stadtteil	Sonderbauflächen FNP 1997 in ha	Sonderbauflächen FNP 2030 in ha	Differenz FNP 1997 / FNP 2030
Wolfhagen Kernstadt	28,0	28,0	+/-0
Gasterfeld	282,2	0	-282,2
Niederelsungen	17,0	17,4	+/-0
Summe	327,2	45,4	-282,2

Tabelle 17: Flächenvergleich der Sonderbauflächen FNP 1997 – FNP 2030

(Abweichung in der Differenz im Stadtteil Niederelsungen von 0,4 ha aufgrund von Flächenanpassungen an den aktuellen Straßenbestand)

Laufende Bebauungsplan-Verfahren zur Ausweisung weiterer Sonderbauflächen gibt es derzeit in Niederelsungen (Bebauungsplans Nr. 79 „HydroValley“ (73,7 ha). Da es im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens aktuell noch mehrere zu klärende Fragen gibt, wird die Fläche im Flächennutzungsplan-Vorentwurf orange umrahmt dargestellt und später im Zuge des weiteren Flächennutzungsplan-Verfahrens in den Flächenbilanzen ergänzt.

Im Zuge des weiteren Verfahrens werden diese Flächen im Flächennutzungsplan-Entwurf dann gemäß den Ergebnissen der derzeit laufenden zu prüfenden Fragen sowie den Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung überarbeitet.

Folgende Sonderbauflächen mit folgenden Zweckbestimmungen werden im Flächennutzungsplan dargestellt:

Stadtteil	Zweckbestimmung	Fläche in ha
Kernstadt	Bioenergie	2,9
Kernstadt	Baumarkt	0,8
Kernstadt	Einkaufsmarkt	0,6
Kernstadt	Einkaufsmarkt	1,6
Kernstadt	Einkauf / Lebensmittel	0,7
Kernstadt	Seniorenwohnen	1,5
Kernstadt	Wohnmobilstellplatz (2x)	0,7
Kernstadt	Gartencenter	0,9
Kernstadt	Photovoltaik (3x)	18,3
Niederelsungen	Logistik	15,0
Niederelsungen	Wochenendhausgebiet	2,4
Gesamt		45,4

Tabelle 18: Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung - FNP 2030

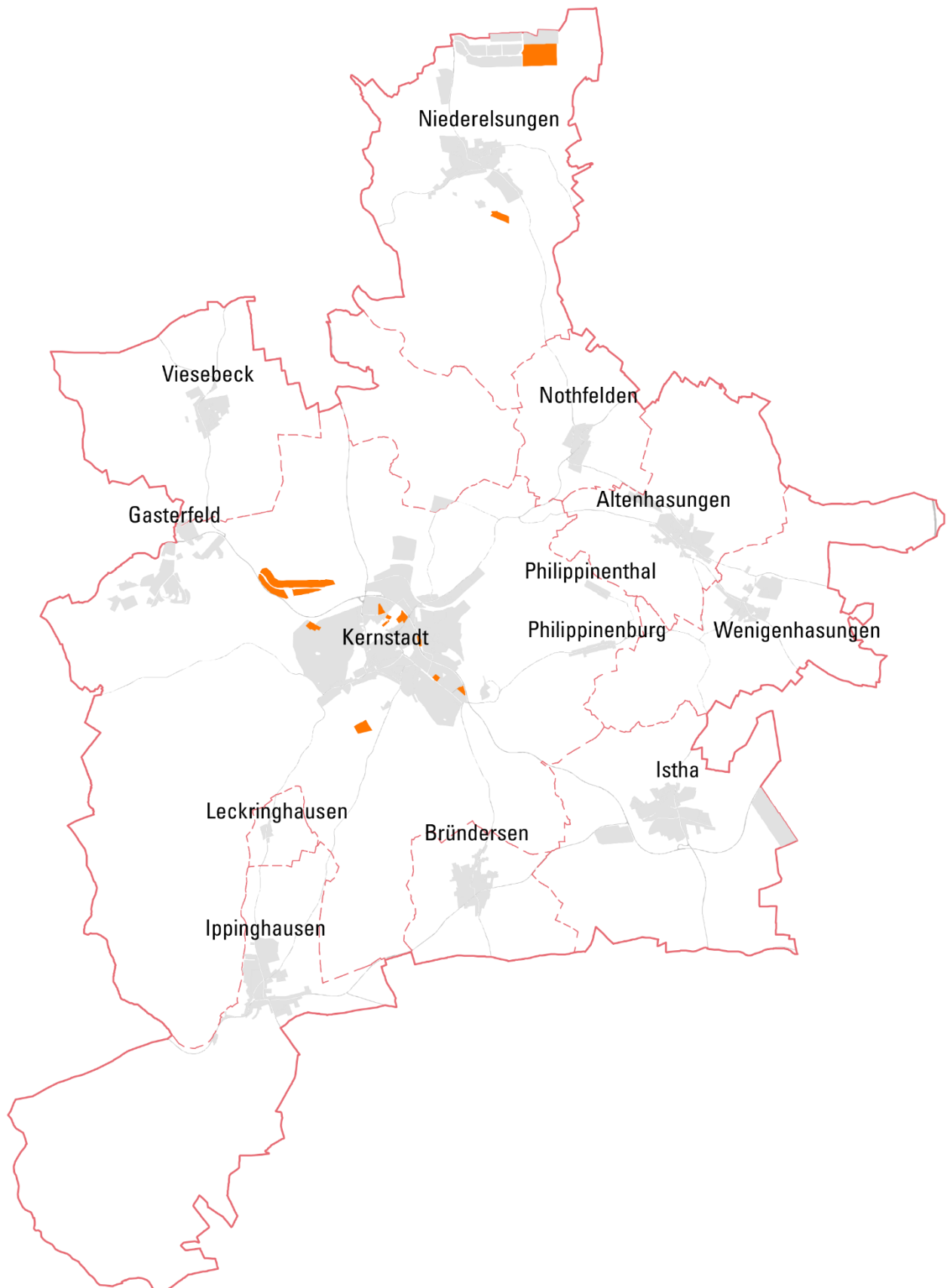


Abbildung 21: Übersichtskarte Sonderbauflächen im FNP 2030 (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

6.3 Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf stellen Einrichtungen und Anlagen dar, die der Versorgung der Wohnbevölkerung mit Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dienen. Insbesondere zählen hierzu öffentliche Verwaltungen, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen für soziale, kirchliche, gesundheitliche, kulturelle und sportliche Zwecke.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, in jedem Stadtteil die Besonderheiten zu erhalten und zu stärken. Hierfür sollen bestehende Anlagen und Einrichtungen langfristig erhalten und je nach Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Dies erfolgt an den bestehenden Standorten durch Flächenoptimierungen und bauliche Modernisierungen.

Die Summe der Flächen für den Gemeinbedarf beträgt 51,3 ha (vormals 35,8 ha im FNP 1997).

In der Regel wurden im Flächennutzungsplan die Gemeinbedarfsflächen auf Grund der tatsächlichen Nutzung angepasst bzw. es handelt sich um eine Klarstellung der tatsächlichen Nutzungen. Mit dem Schulstandort im Bereich der ehemaligen Pommernkaserne in Gasterfeld, dem neuen Feuerwehrstützpunkt, dem Katastrophenschutz-Zentrum des DRK und der „Alten Kleiderfabrik“ werden vier größere Gemeinbedarfseinrichtungen im Flächennutzungsplan neu dargestellt.

Größere, flächenintensive Einrichtungen werden im Flächennutzungsplan als flächenhafte Darstellung „Flächen für den Gemeinbedarf“ einschließlich Zweckbestimmung dargestellt. Bei einer Häufung von Gemeinbedarfseinrichtungen werden gleiche Einrichtungen durch eine Zweckbestimmung zusammengefasst. Einrichtungen auf kleineren Flächen erhalten keine Einzeldarstellung.

Öffentliche Verwaltung

Die bestehenden drei Standorte der öffentlichen Verwaltung in der Kernstadt (Stadtverwaltung Wolfhagen, Landkreis Kassel mit zwei Außenstellen) sind im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltungen“ dargestellt. Die Flächengrößen bzw. Zuschnitte werden aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Der Standort „Alte Kleiderfabrik“ ist ein neuer Standort für Gemeinbedarfseinrichtungen, in der verschiedene Verwaltungseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Zwecke (Volkshochschule Region Kassel, Agentur für Arbeit / Jobcenter Landkreis Kassel, Energie 2000 e.V.) in einem ehemals gewerblich genutzten Gebäude untergebracht sind. Dieser wird entsprechend der heutigen Ausdehnung neu dargestellt.

Das in der Kernstadt ansässige Forstamt in der Kurfürstenstraße (Landesbetrieb Hessen Forst) liegt innerhalb von Wohnbauflächen (ohne Einzeldarstellung).

Die Darstellungen von fünf kleineren Verwaltungsstandorten in der Kernstadt und in Ippinghausen, die sich in Einzelgebäuden auf Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen befanden, werden zurückgenommen, da die Standorte aufgegeben wurden.

Schulen

Der gemeinsame Schulstandort mit der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen (bis Sommer 2020 Wilhelm-Filchner-Schule), der Wilhelm-Filchner-Grundschule und der Wilhelm-Filchner-Förderschule sind im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Schule“ dargestellt. Die Flächengrößen bzw. Zuschnitte werden aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Zwei weitere Schulstandorte befinden sich auf dem Areal der ehemaligen Pommernkaserne in Gasterfeld (Herwig-Blankertz-Schule als berufsbildende Schule / ehemals Kreisberufsschule, Dietrich-Bonhoeffer-Schule Immenhausen als Förderschule). Die Schulen werden im Flächennutzungsplan entsprechend der heutigen Ausdehnung mit der entsprechenden Zweckbestimmung neu dargestellt. Der alte Schulstandort der Kreisberufsschule in der Kernstadt soll zukünftig durch eine Grundschule genutzt werden und wird deshalb weiterhin als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt.

Die bestehenden Flächen der Erpetal-Grundschule in Wenigenhasungen und die Grundschule Ippinghausen ergänzen die Schulinfrastruktur mit zwei kleineren Grundschulstandorten. Auch hier werden die Flächengrößen bzw. Zuschnitte aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Die Darstellungen der Schule in Isthä wurden zurückgenommen, da der Standort aufgegeben wurde.

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die bestehenden Standorte der Kirchen bzw. kirchlichen Einrichtungen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme überprüft, die Flächengrößen bzw. Zuschnitte werden im Flächennutzungsplan aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst. In Einzelfällen werden Flächen neu dargestellt, die im Flächennutzungsplan von 1997 auf gemischten Bauflächen dargestellt wurden. Die kirchlichen Anlagen sind mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ für folgende Standorte dargestellt:

Stadtteil	Kirchliche Einrichtung
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Stadtkirche • Kinder- und Jugendbüro • Gemeindebüro • Evangelische Kapelle • St. Maria Gemeinde Wolfhagen • Katholisches Pfarramt St. Maria • Neuapostolische Kirche • Freie evangelische Gemeinde • Türkischer Kulturverein Wolfhagen
Altenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde • Gemeindescheune • Pfarrhaus
Bründersen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde
Gasterfeld	-
Ippinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen • Freie evangelische Gemeinde
Isthä	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde • Pfarramt Isthä / Bründersen
Leckringhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde
Niederelsungen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde • Gemeindehaus
Nothfelden	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde
Philippinenburg und -thal	-
Viesebeck	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde
Wenigenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kirchengemeinde

Tabelle 19: Bestehende / geplante kirchliche Einrichtungen - FNP 2030

Post

Die Darstellungen der Postdienststellen in der Kernstadt, Altenhasungen, Bründersen, Isthä, Ippinghausen und Niederelsungen werden zurückgenommen, da diese entweder aufgegeben wurden oder sich die Unternehmensstruktur geändert hat.

Versammlungsstätten (Stadthalle, Dorfgemeinschaftshäuser)

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden Versammlungsstätten mit der Zweckbestimmung „Dorfgemeinschaftshaus“ dargestellt. In einzelnen Stadtteilen sind weitere Gemeinbedarfseinrichtungen wie zum Beispiel Feuerwehren oder Kindertagesstätten mit den Versammlungsstätten verbunden oder auf einem Grundstück zentral angeordnet. Die Flächengrößen bzw. Zuschnitte werden aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Stadtteil	Versammlungsstätten
Kernstadt	• Stadthalle
Altenhasungen	• Dorfgemeinschaftshaus Altenhasungen
Bründersen	• Dorfgemeinschaftshaus Bründersen
Gasterfeld	• Bürgerbegegnungsstätte Gasterfeld
Ippinghausen	• Haus des Gastes Ippinghausen
Isthä	• Dorfgemeinschaftshaus Isthä
Leckringhausen	-
Niederelsungen	• Haus des Gastes Niederelsungen
Nothfelden	• Dorfgemeinschaftshaus Nothfelden
Philippinenburg und -thal	• Dorfgemeinschaftshaus Philippinenburg
Viesebeck	• Dorfgemeinschaftshaus Wenigenhasungen
Wenigenhasungen	• Hessenkrug Bürgerbegegnungsstätte (Bürgertreff) Viesebeck

Tabelle 20: Bestehende / geplante Versammlungsstätten - FNP 2030

Die Stadthalle wird aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen“ dargestellt. Die Bürgerbegegnungsstätte Gasterfeld ist eine ehemalige Grillhütte, die 2015 im Zuge des Dorferneuerungsprogrammes mit ehrenamtlicher Unterstützung der Dorfgemeinschaft zu einer Bürgerbegegnungsstätte mit Backhaus umgebaut wurde.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Die Kindertageseinrichtungen werden im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ dargestellt. Die flächenhaften Darstellungen sichern die folgenden bestehenden und neuen Einrichtungen (eine Anpassung des Flächenzuschnittes wurde vorgenommen):

Stadtteil	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Montessori Kinderhaus „Kleine Wölfe“ • Kindertagesstätte „Liemecke“ • Kinderkrippe „Die Dinos“ • Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ • Spiel- und Lernstube Wolfhagen • Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ (neuer Standort)
Altenhasungen	-
Bründersen	-
Gasterfeld	-
Ippinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ (neuer Standort)
Istha	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
Leckringhausen	-
Niederelsungen	<ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Kindertagesstätte „Sonnenbogen“
Nothfelden	-
Philippinenburg und -thal	-
Viesebeck	-
Wenigenhasungen	-

Tabelle 21: Bestehende / geplante Einrichtungen für Kinder und Jugendliche - FNP 2030

Neue Standorte sind die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ im Bereich der „Alten Kleiderfabrik“ in der Kernstadt sowie die Evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Ippinghausen.

Die bestehenden Einrichtungen für Jugendliche (Jugendräume) werden im Flächennutzungsplan in gemischten Bauflächen, Grünflächen oder Flächen für den Gemeinbedarf integriert (ohne Einzeldarstellung).

Alten- und Pflegeheime

Im Flächennutzungsplan werden die zwei bestehenden Alten- und Pflegeheime in der Kernstadt als Sonderbaufläche „Seniorenwohnen“ sowie als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Bei der letztgenannten Fläche wurde eine Anpassung des Flächenzuschnittes vorgenommen.

Besondere soziale Einrichtungen

Folgende Standorte werden im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ neu dargestellt:

Stadtteil	Besondere soziale Einrichtungen
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Emstaler Verein e.V. • AGIL Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel mbH • Familienzentrum DRK e.V. KV Kassel-Wolfhagen • Diakoniezentrum Wolfhagen
Altenhasungen	-
Bründersen	-
Gasterfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete
Ippinghausen	-
Istha	-
Leckringhausen	-
Niederelsungen	-
Nothfelden	-
Philippinenburg und -thal	-
Viesebeck	-
Wenigenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfeeinrichtung Kleiner Bärenberg

Tabelle 22: Bestehende / geplante besondere soziale Einrichtungen - FNP 2030

Gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtungen

Die Kreisklinik Wolfhagen wird an ihrem bestehenden Standort im Flächennutzungsplan als Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Die Flächengröße bzw. der Zuschnitt wird im Flächennutzungsplan aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen

Im Flächennutzungsplan werden die bestehenden flächenhaften Standorte der Stadthalle und der Stadtbücherei mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Das Regionalmuseum Wolfhager Land e.V., die Volkshochschule Region Kassel und die Musikschule Wolfhager Land e.V. befinden werden an demselben Standort mit anderen Gemeinbedarfseinrichtungen gebündelt. Diese werden ebenfalls mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Der Kulturladen Wolfhagen befindet sich auf gemischten Bauflächen (ohne Einzeldarstellung).

Einrichtungen für die öffentliche Sicherheit

Die bestehende Polizeistation Wolfhagen in der Kernstadt wird mit der Zweckbestimmung „Anlagen der öffentlichen Sicherheit“ dargestellt.

Die bestehenden Standorte der freiwilligen Feuerwehr bzw. Feuerwehrgerätehäuser werden mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ dargestellt. Der neue Feuerwehrstützpunkt in der Kernstadt Wolfhagen zählt dabei zu den größten Abteilungen innerhalb der Wolfhager Feuerwehren. Dieser wird mit der Zweckbestimmung „Brand- und Katastrophenschutz“ dargestellt. Zwei weitere neue Feuerwehrstandorte befinden sich in Niederelsungen und Bründersen. Die Darstellungen der Feuerwehrstandorte in Leckringhausen und der Kernstadt werden zurückgenommen, da diese aufgegeben wurden.

Als Einrichtungen für den Katastrophenschutz werden der Standort des Technischen Hilfswerks (THW) sowie das Katastrophenschutz-Zentrum des DRK Wolfhagen (beide in der Kernstadt) im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Brand- und Katastrophenschutz“ dargestellt.

Alle bestehenden Standorte wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme überprüft und die Flächengrößen bzw. Zuschnitte aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Die Stadt Wolfhagen verfügt über verschiedene Sportanlagen in unterschiedlicher Größe und Ausprägung. Die meisten Sportanlagen liegen in öffentlichen Grünflächen und sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“ dargestellt. Abweichend davon wird aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung das bestehende, zusammenhängende Liemecke-Areal mit Sportstadion, Festplatz und Erlebnisbad Wolfhagen in der Kernstadt als Fläche für Sport- und Spielanlagen mit den Zweckbestimmungen „Sport- und Freizeitanlagen“ und „Festplatz“ neu dargestellt.

Als wichtiger Teil der öffentlichen Infrastruktur werden die temporär genutzten Festplätze in den Stadtteilen Isthia und Viesebeck mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ neu dargestellt.

Die Waldbühne in Niederelsungen hat gesamtstädtische Bedeutung und wird weiterhin mit der Zweckbestimmung „Waldbühne“ dargestellt.

Südlich des zentralen Schulstandortes in der Kernstadt erstreckt sich der Schulgarten, der im Flächennutzungsplan als Flächen für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Schulgarten“ neu dargestellt wird.

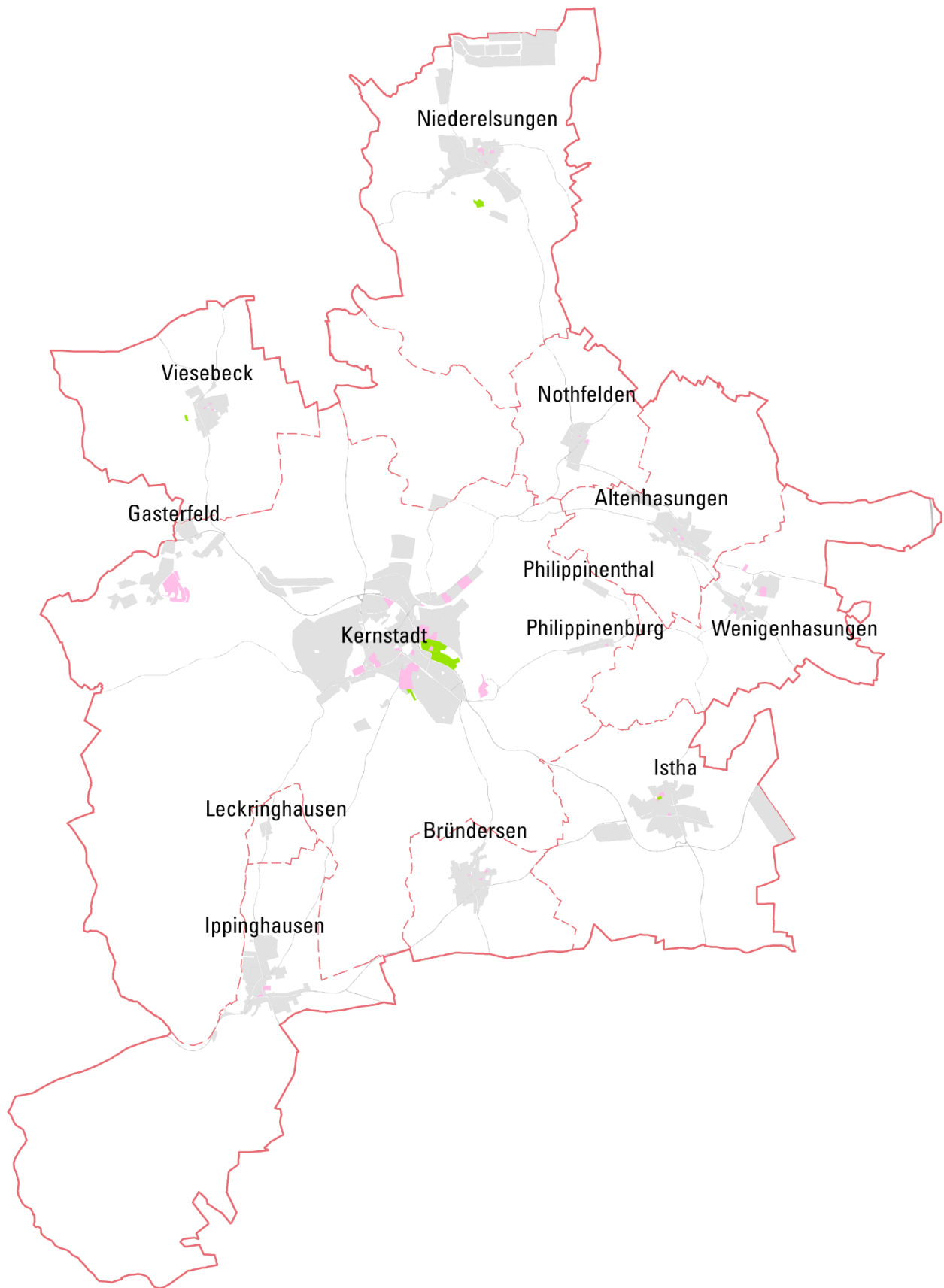


Abbildung 22: Übersichtskarte Flächen für den Gemeinbedarf im FNP 2030 (Quelle: Eigene Darstellung, Stand: Oktober 2023)

6.4 Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge

Die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge bilden die Grundlage für die Mobilität der Bevölkerung und sind Teil eines Verkehrsnetzes, das die Stadt Wolfhagen mit den Nachbarkommunen und darüber hinaus verbindet. Zusätzlich werden größere Stellplatzanlagen dargestellt.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, das klassifizierte Straßennetz sowie Bahnanlagen zu erhalten. Konkrete Planungen bezüglich des Ausbaus des Straßennetzes, des Bahnverkehrs und zusätzlicher Bahnhaltepunkte im Stadtgebiet bestehen nicht.

Die Summe der Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge beträgt 95,6 ha.

Straßenverkehr

Die im Stadtgebiet von Wolfhagen liegenden bestehenden Abschnitte der folgenden klassifizierten überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen werden im Flächennutzungsplan als Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge „Straßenverkehrsflächen“ dargestellt:

Klassifizierte überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)

Autobahn und Bundesstraße	<ul style="list-style-type: none"> • A 44 mit der Anschlussstelle Breuna • B 251 aus Richtung Kassel über Isthä, Bründersen, Ippinghausen in Richtung Korbach • B 450 aus Richtung Bad Emstal über Isthä, Kernstadt, Gasterfeld in Richtung Bad Arolsen
Landesstraßen	<ul style="list-style-type: none"> • L 3075 aus Richtung Volkmarsen in die Kernstadt • L 3214 aus Richtung Oberelsungen über Nothfelden, Kernstadt, Ippinghausen in Richtung Naumburg • L 3312 aus Richtung Breuna über Niederelsungen, Nothfelden, Altenhasungen nach Isthä • L3390 aus Richtung Kernstadt über Altenhasungen, Wenigenhasungen in Richtung Dörnberg
Kreisstraßen	<ul style="list-style-type: none"> • K 89 von Niederelsungen nach Oberelsungen • K 90 von Niederelsungen nach Ehringen • K 92 aus Richtung Gasterfeld über Viesebeck in Richtung Ehringen • K 93 von Viesebeck nach Lütersheim • K 100 aus Richtung Oelshausen über Wenigenhasungen nach Altenhasungen • K 101 aus Richtung L 3312 nach Wenigenhasungen • K 102 von der Kernstadt über Philippinenburg nach Wenigenhasungen • K 103 von Philippinenburg nach Philippinenthal • K 105 von Ippinghausen über Leckringhausen in die Kernstadt • K 106 aus Richtung Bühle in die Kernstadt • K 107 aus Richtung Altenstadt über Bründersen in die Kernstadt

Tabelle 23: Klassifizierte überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - FNP 2030

Ergänzt werden die Darstellungen der genannten Abschnitte durch nicht klassifizierte innerörtliche Hauptverkehrsstraßen, welche die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen miteinander verbinden. Folgende Straßen bzw. Teilabschnitte werden als „Straßenverkehrsflächen“ dargestellt:

Stadtteil	Nicht klassifizierte innerörtliche Hauptverkehrsstraßen
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Bunsenstraße • Siemensstraße • Lynkerstraße • Kurfürstenstraße • Hans-Staden-Straße
Gasterfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Am Gasterfelder Holz
Istha	<ul style="list-style-type: none"> • Bründeser Straße • Kasseler Straße
Ippinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Waldecker Straße
Niederelsungen	<ul style="list-style-type: none"> • Otto-Hahn-Straße

Tabelle 24: Nicht klassifizierte innerörtliche Hauptverkehrsstraßen - FNP 2030

Eine wesentliche Änderung im Vergleich zum Flächennutzungsplan 1997 ist die Ortsumfahrung der B 251 südlich des Stadtteils Istha. Ursprünglich kreuzten sich die Bundesstraßen 251 und 450 in der Ortsmitte, die Ortsumfahrung führt nun den Verkehr südlich am Ortskern vorbei. Die Flächen werden entsprechend der Trassenführung im Flächennutzungsplan neu dargestellt.

Stellplatzanlagen

Im Flächennutzungsplan sind großflächige, öffentliche Stellplatzanlagen mit der Zweckbestimmung „Ruhender Verkehr“ dargestellt:

Stadtteil	Stellplatzanlagen / Ruhender Verkehr
Istha	<ul style="list-style-type: none"> • Stellplatzanlage Friedhof • Stellplatzanlage an der B 251 östlich von Istha • Stellplatzanlage an der B 251 westlich von Istha
Niederelsungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderparkplatz Volkmarser Straße an der K 90 westlich von Niederelsungen • Stellplatzanlage SVG-Autohof Breuna an der A 44 nördlich von Niederelsungen
Wenigenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellplatzanlage Rohrberg an der A 44

Tabelle 25: Stellplatzanlagen / Ruhender Verkehr - FNP 2030

Drei weitere, kleinere Stellplatzflächen werden mit der Zweckbestimmung „Wanderparkplatz“ in der Kernstadt und Ippinghausen dargestellt. Die Darstellungen sind aus dem Flächennutzungsplan 1997 übernommen. Es ist im weiteren Verfahren zu klären, ob die Wanderparkplätze weiterhin dargestellt werden.

Bahnanlagen

Die im Stadtgebiet von Wolfhagen liegenden bestehenden Abschnitte der Bahnanlagen und Haltepunkte werden im Flächennutzungsplan als Bahnanlagen dargestellt. Es handelt sich um die Bahntrasse von Kassel nach Wolfhagen (Kernstadt) sowie im weiteren Verlauf nach Korbach. Die Darstellungen umfassen den Haltepunkt in Altenhasungen und den Bahnhof in der Kernstadt. Auf der letztgenannten Fläche sind als Schnittstelle regionaler und lokaler Verkehrsströme ein Park & Ride-Parkplatz sowie ein Busbahnhof integriert (ohne Darstellung). Eine weitere Bahntrasse ist ausgehend vom Bahnhof Wolfhagen dargestellt, die in Richtung Gasterfeld führt und im Bereich der ehemaligen Pommernkaserne endet.

Flächen für den Luftverkehr

Das bestehende und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits enthaltene Segelfluggelände Graner Berg in Bründersen wird neu als Fläche für den Luftverkehr mit der Zweckbestimmung „Segelfluggelände“ dargestellt (vormals Darstellung als Grünfläche).

6.5 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen

Die Flächen für die Ver- und Entsorgung beinhalten die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Energieversorgung sowie die Kommunikationsinfrastruktur und bilden neben der Verkehrsinfrastruktur einen wichtigen Baustein der Grundversorgung.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, die bestehende technische Infrastruktur zu erhalten und zu sichern. Konkrete Planungen bestehen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (vgl. Kapitel 6.2.4 Sonderbauflächen).

Die Summe der Flächen für Ver- und Entsorgung beträgt 8,1 ha.

Strom

Seit dem 01.01.2020 ist nicht mehr die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, sondern die Schwestergesellschaft „Regionalwerke Wolfhager Land GmbH“ Betreiberin des Stromnetzes. Die Gesellschaft befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Wolfhagen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Freileitungen befinden sich im Eigentum der Regionalwerke Wolfhager Land GmbH (RWL), der EAM Netz GmbH und der Deutschen Bahn und werden mit der Zweckbestimmung „Hochspannungsfreileitungen“ dargestellt.

Südlich der Kernstadt ist das Umspannwerk Wolfhagen der EAM GmbH mit der Zweckbestimmung „Umspannwerk“ dargestellt.

Photovoltaik

Im Stadtgebiet wird mittels Photovoltaikanlagen die solare Strahlungsenergie in elektrischen Strom umgewandelt und in das Stromnetz eingespeist. Photovoltaikanlagen sind unter anderem auf öffentlichen Gebäuden installiert (Herwig-Blankertz-Schule, „Alte Kleiderfabrik“, Walter-Lübcke-Schule), es erfolgt keine Darstellung im Flächennutzungsplan. Der „Solarpark Wolfhagen“ ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage, die im Oktober 2012 als „Bürgersolaranlage“ in Betrieb gegangen ist. Seit der 20. Flächennutzungsplanänderung bestehen hierfür 18,3 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Zusätzliche Sonderbauflächen sind für die Errichtung einer weiteren Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich zwischen dem Gewerbepark Hiddeser Feld und dem Ortskern von Niederelsungen geplant. Die neuen 73,7 ha Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ sind im derzeitigen Verfahrensstand noch nicht rechtskräftig verankert (Bebauungsplanverfahren läuft derzeit) und werden daher noch gesondert in Form von Umrissen im Flächennutzungsplan dargestellt.

Windenergie

Im Stadtgebiet besteht seit der 18. Flächennutzungsplanänderung der Sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft mit zwei Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen für die Standorte „Rödeser Berg“ (43,3 ha) und „Istha“ (102,8 ha). Die Darstellungen werden in den Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahmen übernommen (d.h. der sachliche Teilflächennutzungsplan bleibt weiterhin unverändert bestehen und wird mit der Neuaufstellung nicht neu aufgestellt) und überlagern die dort vorhandenen Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald. Die überlagerte land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist weiterhin möglich.

Die Inbetriebnahme des Windparks Rödeser Berg erfolgte Ende 2014, die Inbetriebnahme des Windparks Bad Emstal-Naumburg-Wolfhagen (Standort Wolfhagen) erfolgte in den Jahren 1996 / 1997 mit einer Erweiterung in 2007. Die Lage der Anlagen ist mit der Zweckbestimmung „Windkraftanlage“ gekennzeichnet (ohne Flächendarstellung).

Gas

Die Erdgasversorgung wird durch die Netze der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) und der EAM Netz GmbH gewährleistet. Die Stadtteile Gasterfeld und Ippinghausen sowie die Kernstadt verfügen über Übergabestationen in Form von Gasdruckregel- und Messanlagen, mit dessen Hilfe das Erdgas auf den jeweiligen Druck reduziert wird (ohne Einzeldarstellung).

Die 2011 in Betrieb genommene und 2018 erweiterte Biogasanlage mit 4 Behältern und 6 Blockheizkraftwerken liegt südwestlich der Kernstadt versorgt den nahegelegenen Schulstandort, das Freibad und umliegende Gehöfte mit Wärme. Im Flächennutzungsplan wird der Standort entsprechend der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche für Bioenergie dargestellt (2,9 ha).

Trinkwasserversorgung

Für die Wassergewinnungsanlagen der Stadt Wolfhagen bzw. des Betreibers, die Regionalwerke Wolfhager Land GmbH (RWL), wurden Wasserschutzgebiete festgesetzt. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung erfolgt über fünf Versorgungszonen:

Versorgungszonen Trinkwasserversorgung

Zone 1	<ul style="list-style-type: none"> Wolfhagen Kernstadt, Gasterfeld, Viesebeck Philippinenburg/-thal (Wasserherkunft: Tiefbrunnen im Wolfhager Stadtwald)
Zone 2	<ul style="list-style-type: none"> Bründersen, Ippinghausen, Leckringhausen (Wasserherkunft: Mischwasser: ca. 75% Quelle Langes Rod / 25% Tiefbrunnen im Wolfhager Stadtwald)
Zone 3	<ul style="list-style-type: none"> Nothfelden, Niederelsungen, Oberelsungen, Gewerbeflächen „Hiddeser Feld“ (Wasserherkunft: Mischwasser: ca. 60% Quellen Bärenberg + 40% Tiefbrunnen im Wolfhager Stadtwald)
Zone 4	<ul style="list-style-type: none"> Altenhasungen, Wenigenhasungen (Wasserherkunft: Quelle Schöneborn)
Zone 5	<ul style="list-style-type: none"> Istha (Wasserherkunft: Mischwasser: ca. 75% Tiefbrunnen Istha + 25% Tiefbrunnen im Wolfhager Stadtwald)

Tabelle 26: Versorgungszonen Trinkwasserversorgung – FNP 2030

Im Stadtwald befindet sich ein Wasserwerk, von dem aus sich das Leitungsnetz erstreckt. Das Netz der Verteilungsleitungen im Versorgungsgebiet der Wolfhager Land GmbH (RWL) beträgt 155 km.

Die Lage der bestehenden Trinkwasserversorgungsanlagen (Tiefbrunnenanlagen, Pumpwerke, Hochwasserbehälter, Wasserwerk, Quelle) wird entsprechend ihrer Funktion mit den Zweckbestimmungen „Brunnenanlage“, „Wasserbehälter“, „Pumpwerk“, „gefasste Quelle“ oder „Wasserwerk“ gekennzeichnet (ohne Flächendarstellung).

Abwasserentsorgung

Die Abwasserreinigung erfolgt in den Kläranlagen in der Schützeberger Straße (Kernstadt) und Gasterfeld sowie in den Teichkläranlagen Niederelsungen und Viesebeck. Die Kläranlage Gasterfeld in der ehemaligen Pommernkaserne wurde erweitert und ist nach Umbau in 2020 erneut in Betrieb gegangen. Die Abwasserentsorgungsanlagen werden entsprechend ihrer Funktion mit den Zweckbestimmungen „KA“ oder „TA“ dargestellt. Neben den bestehenden Standorten wird der Standort Gasterfeld neu dargestellt. Für den Abwassertransport dienen bestehende Pumpstationen. Die Lage ist mit der Zweckbestimmung „PS“ gekennzeichnet (ohne Flächendarstellung).

Stadtteil	Abwasserentsorgungsanlagen
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Kläranlage Schützeberger Straße • Pumpstation Herderstraße • Pumpstation Liemecke • Pumpstation Wohnmobilstellplatz
Altenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pumpstation Altenhasungen • Pumpstation Rasenmühle Altenhasungen
Bründersen	<ul style="list-style-type: none"> • Pumpstation Bründersen
Gasterfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Kläranlage Gasterfeld • Pumpstation Gasterfeld Döhne • Pumpstation Gasterfeld Grillplatz • Pumpstation Gasterfeld Mitte
Ippinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Pumpstation Ippinghausen
Istha	-
Leckringhausen	-
Niederelsungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teichkläranlage Niederelsungen • Pumpstation Gewerbegebiet Breuna
Nothfelden	<ul style="list-style-type: none"> • Pumpstation Nothfelden
Philippinenburg und -thal	<ul style="list-style-type: none"> • Pumpstation Philippinenburg • Pumpstation Philippinenthal
Viesebeck	<ul style="list-style-type: none"> • Teichkläranlage Viesebeck
Wenigenhasungen	-

Tabelle 27: Abwasserentsorgungsanlagen – FNP 2030

In das Kanalnetz sind dezentrale Speicherbecken zum kurzfristigen Rückhalt von Regenwasser in Form von Regenüberlaufbecken (Fangbecken, Durchlaufbecken, Regenüberlauf) sowie Regenrückhaltebecken integriert. Diese dienen der Entlastung der Kanalisation bei starkem Regenereignissen. Im Flächennutzungsplan werden die folgenden Anlagen zur Regenwasserspeicherung entsprechend ihrer Funktion mit den Zweckbestimmungen „RRB“, „RÜB“ und „RRB“ dargestellt:

Stadtteil	Regenüberlaufbecken / Regenrückhaltebecken
Kernstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Regenrücklaufbecken Gewerbegebiet • Regenrücklaufbecken Herderstraße • Teichberg Regenrücklaufbecken 1 Straße „Apfeltrift“ • Teichberg Regenrücklaufbecken 2 „Ehringer Straße“
Philippinenburg und -thal	-
Altenhasungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regenüberlaufbecken Altenhasungen (Durchlaufbecken)
Bründersen	<ul style="list-style-type: none"> • Regenüberlaufbecken Bründersen (Fangbecken)
Gasterfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Regenrücklaufbecken Pommernanlage Panzerwäsche Gasterfeld • Regenrücklaufbecken Pommernanlage • Regenüberlauf Gasterfeld (Schanze unterhalb der B450)
Ippinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • Regenüberlaufbecken (Fangbecken)
Istha	<ul style="list-style-type: none"> • Regenüberlaufbecken Istha (Fangbecken)

Leckringhausen	• Regenüberlaufbecken Leckringhausen (Fangbecken)
Niederelsungen	• Regenrücklaufbecken Gewerbegebiet Niederelsungen Gante
Nothfelden	• Staukanal + Pumpstation Nothfelden
Viesebeck	-
Wenigenhasungen	-

Tabelle 28: Regenüberlaufbecken / Regenrückhaltebecken – FNP 2030

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung und die Müllabfuhr im Stadtgebiet organisieren die Regionalwerke Wolfhager Land (RWL) in Zusammenarbeit mit der Abfallentsorgung Kreis Kassel (Eigenbetrieb des Landkreises Kassel). Die aus Haushalten, Kleingewerbe und Geschäften anfallenden Restabfallmengen werden zum außerhalb des Stadtgebietes liegenden Müllheizkraftwerk Kassel gebracht. Für die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogeräten, Metall, Restabfall etc. stehen das Entsorgungszentrum / die Recyclinghöfe Hofgeismar und Lohfelden zur Verfügung, für die Entsorgung von Gartenabfällen die Biokompostierungsanlage Fuldata (außerhalb des Stadtgebietes). Der Schredderplatz östlich von Viesebeck dient zur lokalen Annahme von Baum-, Strauch- und Heckenschnitt und ist im Flächennutzungsplan mit der Zweckbestimmung „Gartenabfälle / Schredderplatz“ dargestellt.

6.6 Grünflächen

Die Stadt Wolfhagen präsentiert sich als gut durchgrünte Stadt. Sie bietet attraktive Möglichkeiten von sowohl ausgedehnten Naherholungsflächen in der freien Landschaft, als auch wohnungsnahen, kleinräumigen Flächen. In den bebauten Bereichen dienen Grünflächen und Grünzüge wie Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Grillhütten usw. der wohnortnahen Erholung oder können für sportliche Zwecke genutzt werden. Gleichzeitig erfüllen sie wichtige stadtklimatische Funktionen und leisten einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt der Biodiversität. In der Kernstadt gibt es mit der Parkanlage Teichwiesen und den Sportanlagen Liemecke zwei zusammenhängende Grünzüge mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. In den Stadtteilen sind die Grünflächen kleinteiliger strukturiert.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der vorhandenen Grünstrukturen ist ein wichtiges Ziel für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden eine Vor-Ort-Begehung der Flächen sowie eine Überprüfung anhand von Luftbildern durchgeführt. In der Regel Flächen wurden auf Grund der tatsächlichen Nutzung angepasst bzw. es handelt sich um eine Klarstellung der tatsächlichen Nutzungen. Größere Neuplanungen sind im Stadtgebiet nicht vorgesehen.

Die im Flächennutzungsplan enthaltenen Grünflächen werden entsprechend ihrer Nutzungen mit verschiedenen Zweckbestimmungen dargestellt.

Die Summe der Grünflächen beträgt 106,5 ha.

Parkanlagen

Die Parkanlage Teichwiesen in der Kernstadt ist ein weitläufiger öffentlicher Grünzug, in der es verschiedene Nutzungsmöglichkeiten gibt. Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird der Flächenzuschnitt entsprechend der tatsächlichen Nutzung angepasst und mit den entsprechenden Zweckbestimmungen dargestellt („Parkanlage“, „Kleingartenanlage“, „Spielplatz“, „Bolzplatz“). Ein Teil der Parkanlage wird in den Sommermonaten durch das Kulturzelt Wolfhagen genutzt. Da es sich um eine temporäre Nutzung handelt, wird diese nicht dargestellt. Innerhalb der Teichwiesen befindet sich auch ein Wohnmobilstellplatz, der gemäß eines Bebauungsplanverfahrens als „Sondergebiet Wohnmobilstellplatz“ neu dargestellt wird.

Eine weitere bestehende Parkanlage ist in der Nähe des Bahnhofs dargestellt. Kleinere Parkanlagen befinden sich in einem Wohngebiet in Ippinghausen (Neudarstellung entsprechend des Bebauungsplans) und in Niederelsungen (bestehende Fläche). Weitere Parkanlagen sind nicht geplant.

Kleingartenanlagen

Kleingärten und Freizeitgärten werden im Flächennutzungsplan zusammenfassend mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlagen“ dargestellt. Alle bestehenden Standorte wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme überprüft und die Flächengrößen bzw. Zuschnitte aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst.

In Wolfhagen gibt es insgesamt 16 Flächen für Kleingartenanlagen, wovon sich ein Großteil in der Kernstadt befindet. Weitere Kleingartenanlagen befinden sich in den Stadtteilen Altenhasungen und Ippinghausen. Eine Kleingartenanlage in den Teichwiesen sowie eine Kleingartenanlage in Viesebeck werden neu dargestellt und die zukünftige Nutzung dadurch gesichert. Weitere Kleingartenanlagen sind nicht geplant. Die Darstellung einer Fläche in Nothfelden wird zurückgenommen, da diese aufgegeben wurde.

Friedhofsanlagen

Im Stadtgebiet gibt es 14 Friedhofsanlagen, die mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt werden. In allen Stadtteilen sind somit Friedhöfe vorhanden. Dabei handelt es sich um bestehende Flächen. Die Flächengrößen bzw. Zuschnitte werden aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst (Erweiterungen in Elmarshausen, Isthä, Ippinghausen, Viesebeck). Weitere Friedhofsanlagen sind nicht geplant.

Sportplätze und Sportanlagen

Die Sportinfrastruktur besteht aus 7 Sportplätzen, diese werden mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt. Alle bestehenden Standorte wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme überprüft und die Flächengrößen bzw. Zuschnitte aufgrund der tatsächlichen Nutzung angepasst. Mit Ausnahme von Gasterfeld handelt es sich bei allen Flächen um bestehende Sportplätze. Die Sportanlagen in der ehemaligen Pommernanlage wurden 2016 teilweise mit ehrenamtlicher Hilfe umgestaltet und werden zukünftig mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ neu dargestellt.

Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet noch eine vereinsgebundene Reitanlage in der Kernstadt, eine Schießsportanlage in der Nähe von Philippinental, eine Tennisanlage sowie einen Hundeübungsplatz in der Kernstadt. Diese Flächen werden als Grünflächen entsprechend ihrer Zweckbestimmung dargestellt. Weitere Sportplätze und Sportanlagen sind nicht geplant. Das bestehende und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits enthaltene Segelfluggelände Graner Berg in Bründersen wird neu als Fläche für den Luftverkehr mit der Zweckbestimmung „Segelfluggelände“ dargestellt (vormals Darstellung als Grünfläche).

Spiel- und Bolzplätze

Im Stadtgebiet gibt es 22 Kinderspielplätze und 6 Bolzplätze, die mit den Zweckbestimmungen „Kinderspielplatz“ und „Bolzplatz“ dargestellt werden. Bis auf Leckringhausen gibt es in allen Stadtteilen entsprechende Flächen. Unter Bolzplätzen werden offen zugängliche Freizeitspielfelder verstanden, auf denen aber auch andere Sport- und Bewegungsmöglichkeiten möglich sind (Beispiel: Multifunktionsplatz Philippinenburg, der auch als Tautziehanlage zur Verfügung steht). Weitere Spiel- und Bolzplätze sind nicht geplant.

Grillplätze und Dorfplätze

Im Stadtgebiet gibt es 9 Grillhütten, die mit der Zweckbestimmung „Grillplatz“ dargestellt werden. Diese sind neben den Dorfgemeinschaftshäusern und begrünten Dorfplätzen wichtige Treffpunkte für die Bürgerinnen und Bürger. Auf den Arealen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zumeist Grün- und Aufenthaltsbereiche mit Spiel- und Sportflächen. Weitere Grillhütten sind nicht geplant.

In den Stadtteilen Bründersen und Viesebeck wurden in der Ortsmitte zwei begrünte Dorfplätze mit Aufenthaltsbereichen und Brunnen angelegt. Diese entstanden 2006 / 2002 in Gemeinschaftsarbeit im Rahmen der Dorfentwicklung. Die Flächen werden im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grünflächen“ neu dargestellt.

Freibäder

Als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Freibad“ wird das bestehende und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits enthaltene Freibad in Niederelsungen dargestellt.

Das bestehende Erlebnisbad Wolfhagen in der Kernstadt als Teil des zusammenhängenden Liemecke-Areals mit Sportstadion und Festplatz wird aufgrund seiner gesamtstädtischen Bedeutung als Flächen für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung „Sport“ dargestellt.

Hundeübungsplatz

Der Hundeübungsplatz nördlich der Kernstadt wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ dargestellt. Es handelt sich dabei um eine Darstellung gemäß Bebauungsplan.

Die weiteren Hundeübungsplätze (Bereich Bruchwiesen in der Kernstadt und am Turnplatz in Isthä) sind nicht planungsrechtlich durch Bebauungspläne gesichert: der in der Kernstadt ist im Bebauungsplan als Grünfläche Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt, entsprechend wurde auch die Darstellung im Flächennutzungsplan übernommen; der in Isthä wurde im Außenbereich genehmigt und wird entsprechend als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Sonstige Grünflächen

Verkehrsrün, private Grünflächen sowie Dorfplätze werden im Flächennutzungsplan zusammenfassend mit der Zweckbestimmung „Grünflächen“ dargestellt. Hierzu zählen:

- Die bestehenden und im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bereits enthaltenen Verkehrsgrünflächen werden entlang der B 450 und der Kurfürstenstraße in der Kernstadt.
- Die unbebauten Flächen von privaten Grundstücken in den Stadtteilen Gasterfeld, Ippinghausen, Niederelsungen (Ortskern und Gewerbegebiet Hiddeser Feld), Philippinenburg und –thal. Die Darstellungen haben zum Ziel, die Bebauung stadt- und landschaftsräumlich einzubinden. Es soll eine Durchgrünung bzw. Eingrünung gewährleistet werden. Es handelt sich dabei um bestehende Darstellungen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan, Darstellungen gemäß Bebauungsplänen sowie neue Flächen.

6.7 Wasserflächen und Hochwasserschutz

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, die Funktionsfähigkeit der Fließgewässer zu erhalten und zu sichern. Ebenfalls ist der Schutz der Bevölkerung vor Überschwemmungen durch Hochwasserereignisse von Belang.

Die Summe der Wasserflächen beträgt 11,1 ha.

Fließgewässer

Das Fließgewässersystem im Stadtgebiet ist geprägt durch eine Vielzahl von Bachläufen. Diese entspringen größtenteils in den Höhenlagen, durchfließen teilweise die Ortskerne und münden anschließend in die Erpe. Diese durchfließt das Stadtgebiet von Osten kommend in Richtung Westen und nördlich der Kernstadt in Richtung Norden.

Die Fließgewässer sind landschafts- und stadtgliedernde Elemente. Die Auen und Täler sind wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Folgende Fließgewässer werden als Wasserflächen dargestellt:

Fließgewässer

Ofensteinwasser und Zuläufe (mündet südlich der Kernstadt in das Mühlenwasser)

Drusebach und Zuläufe (mündet südöstlich von Gasterfeld in die Duse)

Drusebach und Zuläufe (mündet südöstlich von Gasterfeld in die Duse)

Siegenbach und Zuläufe (mündet südöstlich von Gasterfeld in die Duse)

Duse (mündet nördlich der Kernstadt in das Mühlenwasser)

Mühlenwasser und Zuläufe (mündet nördlich der Kernstadt in die Erpe)

Viesebecke (mündet östlich von Viesebeck in den Viesebeckerbach)

Viesebeckerbach (mündet nördlich von Viesebeck in die Erpe)

Liemeckebach und Zuläufe (mündet in der Ortsmitte der Kernstadt in das Mühlenwasser)

Erpe und Zuläufe

Elbe, Mühlenbach und Zuläufe

Lohbach und Zuläufe (mündet nordöstlich der Kernstadt in die Erpe)

Dase und Zuläufe (mündet südwestlich von Niederelsungen in die Erpe)

Linsebach (mündet in der Ortsmitte von Wenigenhasungen in die Erpe)

Tabelle 29: Fließgewässer – FNP 2030

Stehende Gewässer

Stehende Gewässer sind in Form von zahlreichen Teichen und Tümpeln im Stadtgebiet vorhanden und werden im Flächennutzungsplan als Wasserflächen dargestellt. Es handelt sich um stehende Gewässer mit geringer Flächengröße zwischen 0,01 ha und 0,4 ha). Eine inhaltliche Erläuterung erfolgt im integrierten Landschaftsplan.

Wasserschutzgebiete

Im Flächennutzungsplan werden folgende rechtskräftige Wasserschutzgebiete und ein Heilquellenschutzgebiet nachrichtlich dargestellt:

Trinkwasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete	Lage
Wasserschutzzone III, II und I des Trinkwasserschutzgebiets TB II Breuna	westlich Ortslage von Niederelsungen
Wasserschutzzone III, II und I des Trinkwasserschutzgebiets TB II Breuna	westlich Ortslage von Niederelsungen
Wasserschutzzone III B des Trinkwasserschutzgebiets TB Kleiner Tentenberg	westlich Ortslage von Viesebeck
Schutzzone I, II, III A + B des Trinkwasserschutzgebietes TB I + II Stadtwald, Wolfhagen	südwestlich Ortslage Kernstadt
Schutzzone I, II, III B des Trinkwasserschutzgebietes TB III Stadtwald, Wolfhagen	westlich Ortslage Leckringhausen und Ippinghausen
Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes Quelle + TB Wintersgrund, Naumburg	südlich Ortslage Ippinghausen
Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes TB Dörmesgraben, Naumburg	südlich Ortslage Ippinghausen
Schutzzone III, II und I des Trinkwasserschutzgebietes TB 1 und 2 Langes Rod, Wolfhagen	südöstlich Ortslage Ippinghausen
Schutzzone III A + B, II und I des Trinkwasserschutzgebiets TB Isthä	nördlich Ortslage Isthä

Schutzzone III des Trinkwasserschutzgebietes TB III, IV, WW Kirchberg	Ortslage Bründersen inklusive nördlich und südlich liegende Flächen
Schutzzone III A + B und II des Trinkwasserschutzgebietes TB 1 Oelshausen	südlich Ortslage Wenigenhasungen
Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes von Quelle Schöneborn, Wolfhagen	nordöstlich Ortslage Altenhasungen
Quantitative Schutzzone B des Heilquellenschutzgebietes Thermalquelle Bad Emstal	Flächen im östlichen Stadtgebiet im Bereich Altenhasungen, Philippinenburg und –thal, Isthä und Bründersen

Tabelle 30: Trinkwasserschutzgebiete / Heilquellenschutzgebiete – FNP 2030

Überschwemmungsgebiete

Als gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete für Hochwasserereignisse nach §45 Hessischem Wassergesetz (HWG) und §76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Flächen entlang der Erpe (Stadtteile Altenhasungen und Wenigenhasungen) und der Elbe (Stadtteil Ippinghausen) nachrichtlich übernommen und dargestellt. Die Überschwemmungsgebiete betreffen die Uferbereiche beiderseits dieser Gewässer, die statistisch gesehen bei einem 100-jährigen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden beziehungsweise würden. In diesen Retentionsräumen kann sich das Wasser bei Hochwasser ausbreiten, eine Ausweisung neuer Baugebiete ist dort grundsätzlich verboten.

6.8 Flächen für Landwirtschaft und Wald

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen im Außenbereich nach § 35 BauGB zum großen Teil als Flächen für Wald oder Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Flächen für die Landwirtschaft stellen mit 5.979,4 ha (vormals 6.051,8 ha im FNP 1997) nach wie vor den Hauptbestandteil der Nutzung im Außenbereich dar.

Bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung und die bewegte Geländetopographie mit bewaldeten Höhenzügen hat sich eine charakteristische Kulturlandschaft entwickelt, die neben ihrer Funktion für die Lebensmittelproduktion von großer Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus ist. Die Landwirtschaft prägt nicht nur die Wolfhager Kulturlandschaft, sondern darüber hinaus das Erscheinungsbild und die Struktur der Stadtteile. Viele der vorhandenen Hofstellen liegen im Außenbereich, einige innerhalb oder am Rand der Ortskerne. Die Hofstellen im Außenbereich werden im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich dargestellt.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Zielsetzung verfolgt, die prägende Kulturlandschaft zu erhalten und bedarfsgerecht anzupassen.

Mit 3.789,3 ha (vormals 3.664,7 ha im FNP 1997) prägen die Flächen für Wald das Stadtgebiet. Die Waldgebiete befinden sich auf den höher gelegenen Gebieten der Höhenzüge und Kuppen und verteilen sich auf die Stadtteile Altenhasungen / Wenigenhasungen (Loh, Bärenberg), Gasterfeld (Gasterfelder Holz), Isthä (Isthäberg) Kernstadt / Leckringhausen / Ippinghausen (Stadtwald), Kernstadt (Ofenberg), Niederelsungen / Nothfelden (Rodeser Berg, Filtz), Viesebeck (Dörneberg). Neben der Holzproduktion erfüllen die Waldflächen wichtige Funktionen wie Schutz-, Biotop-, Klima- und Erholungsfunktion. Die Sicherung des vorhandenen Waldbestandes ist deshalb ein wichtiges Ziel bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Ein Teilbereich des Waldgebietes am Ofenberg in der Kernstadt wird auf einer Fläche von rund 30 ha mit der Zweckbestimmung Bestattungswald dargestellt.

Das vormals als Flächen für bundeseigene Liegenschaften dargestellte Gasterfelder Holz auf dem Areal der ehemaligen Pommernkaserne wird teilweise als Flächen für Wald dargestellt. Die Grundlage der Darstellung bildet der Bebauungsplan Nr. 60 „Sondergebiet Bildung“, der 2008 im Bereich der Pommernkaserne aufgestellt wurde, aber nicht zur Rechtskraft gelangte. Damals wurden von den Forstbehörden die als Wald einzustufenden Flächen definiert.

6.9 Natur- und Landschaftsschutz

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur, und Landschaft nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dienen landschaftspflegerischen Maßnahmen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen, u.a. Kompensationsmaßnahmen, werden im Flächennutzungsplan 253,0 ha bestehende und geplante Flächen dargestellt.

Durch die verbindliche Bauleitplanung sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesichert worden, zudem sind im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) Kompensationsflächen dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden diese Flächen nachrichtlich übernommen.

Hinzu kommen geplante Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Diese sind aus dem Landschaftsplan abgeleitet und umfassen unter anderem Flächen zur ökologischen Aufwertung von Gewässerrandstreifen. Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt im Landschaftsplan (Kapitel 3.1.3.3 „Maßnahmen“). Die genannten geplanten Flächen beinhalten Flächen, die von der Stadt Wolfhagen als wertvoll eingestuft wurden und zukünftig als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen sollen.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Schutzgebiete leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturgüter der Erde. Im vierten Abschnitt des Bundes- und des Hessischen Naturschutzgesetz werden jeweils nationale Schutzgebietskategorien unterschieden. Zu diesen zählen Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler, die sich im Stadtgebiet befinden.

In Europa wurde auf der Grundlage der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) in Verbindung mit EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 (Richtlinie (79/409/EWG) ein Schutzgebietsnetz mit dem Namen NATURA 2000 aufgebaut. Es handelt sich dabei um ein EU-weites, länderübergreifendes, zusammenhängendes Netz ausgewählter Schutzgebiete. Ziel dieser Schutzbemühungen ist nicht nur der Schutz und die Sicherung ausgewählter Arten und Lebensräume. Übergeordnet soll durch die Umsetzung dieser Richtlinie die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch eine den Schutzgütern angemessene nachhaltige Nutzung der Flächen durch den Menschen in Europa gewährleistet werden. Im Stadtgebiete befinden sich Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete.

Die Schutzausweisungen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan der Stadt Wolfhagen übernommen und entsprechend dargestellt. Eine inhaltliche Erläuterung erfolgt im integrierten Landschaftsplan.

Naturschutzgebiete (NSG) und Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind streng geschützte, rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen gilt. Im Gegensatz zu den Naturschutzgebieten handelt es sich hierbei in der Regel um großflächigere Gebiete mit geringeren Nutzungseinschränkungen.

Die folgenden bestehenden Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet werden nachrichtlich übernommen und dargestellt:

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Naturschutzgebiet „Festberg bei Phillipinenthal“

Naturschutzgebiet „Glockenborn bei Bründersen“

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet „Wünne bei Viesebeck“

Naturschutzgebiet „Dörneberg bei Viesebeck“

Naturschutzgebiet „Hute vor dem Bärenberg“

Tabelle 31: Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete – FNP 2030

Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt im Landschaftsplan (Kapitel 3.1.1.2 „Schutzgebiete“).

Im Flächennutzungsplan sind keine baulichen Flächen in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten dargestellt.

Naturdenkmale

Naturdenkmale sind unter Schutz stehende Einzelobjekte oder entsprechende Flächen bis zu 5 ha. Letztere sind Flächennaturdenkmale und als solches klar von ihrer Umgebung abgegrenzt. Der Schutzstatus begründet sich durch die Seltenheit, Eigenart oder Schönheit des Naturdenkmals sowie seinen Wert für Wissenschaft, Heimatkunde und Naturverständnis und umfasst ein absolutes Veränderungsverbot.

Die folgenden Naturdenkmale werden nachrichtlich übernommen und als punktuelle Naturdenkmale oder flächenhafte Naturdenkmale dargestellt:

Naturdenkmale	Lage
Schäferbuche	nördlich der Ortslage Wenigenhasungen
3 Linden	Ortslage Wenigenhasungen
1 Linde	Ortslage Ippinghausen
Bilstein	nördlich der Ortslage Itha
1 Esche	westlich der Ortslage Niederelsungen
1 Eiche	südöstlich der Ortslage Niederelsungen
1 Buche	westlich der Ortslage Nothfelden
1 Silberlinde	Ortslage Viesebeck
1 Eiche	südwestlich der Ortslage Viesebeck
1 Eiche	südöstlich der Ortslage Viesebeck
Rohrberg	nordöstlich der Ortslage Wenigenhasungen
4 Linden	südlich der Ortslage Kernstadt
Rauenstein	westlich der Ortslage Bründersen
4 Linden	nordwestlich der Ortslage Kernstadt
1 Linde	nordöstlich der Ortslage Kernstadt
Hoher Rücken	östlich der Ortslage Kernstadt
1 Eiche	nordöstlich der Ortslage Kernstadt
1 Eiche	südöstlich der Ortslage Kernstadt
1 Rotbuche	Südlich Ortslage Ippinghausen
1 Eiche	südlich der Ortslage Wenigenhasungen
1 Linde, 1 Rotbuche, 1 Blutbuche, 2 Kastanien	Ortslage Kernstadt
Sandgrube	Südwestlich Ortslage Kernstadt (Stadtwald)
Basaltbrüche Plattenkopf und Schierenkopf	Südwestlich Ortslage Kernstadt (Stadtwald)
3 Linden	Ortslage Altenhasungen

Tabelle 32: Naturdenkmale – FNP 2030

Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt im Landschaftsplan (Kapitel 3.1.1.2 „Schutzgebiete“).

Von den im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungserweiterungen sind keine Naturdenkmale betroffen.

Schutzgebiete europäischer Bedeutung

Neben den Natur- und Landschaftsschutzgebieten finden sich in Wolfhagen Flächen mit Schutzgebietsausweisungen des europäischen Naturschutzrechtes. Die folgenden Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) werden nachrichtlich übernommen und dargestellt:

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

FFH-Gebiet Festberg bei Philippinenthal

FFH-Gebiet Dörneberg und Wünne bei Viesebeck

FFH-Gebiet Wälder bei Zierenberg

FFH-Gebiet Wald nördlich Netze

Tabelle 33: Flora-Fauna-Habitat-Gebiete – FNP 2030

Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt im Landschaftsplan (Kapitel 3.1.1.2 „Schutzgebiete“).

Die neuen Siedlungserweiterungsflächen liegen nicht in FFH-Gebieten.

Geschützte Biotope

Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG, Stand 19.06.2020) werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Zerstörungen oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen dieser Biotope sind verboten. Im Flächennutzungsplan werden geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGBNatSchG nachrichtlich übernommen und mit Zweckbestimmung des Biotoptyps dargestellt. Eine inhaltliche Beschreibung erfolgt im Landschaftsplan (Kapitel 3.1.1.1 „Biotopbestand“).

6.10 Denkmalschutz

Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen der Bau- und Kunstdenkmalspflege, die dem Denkmalschutz unterliegen, werden als nachrichtliche Übernahme in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen. Für den Altkreis Wolfhagen innerhalb des heutigen Landkreises Kassel ist die Inventarisierung des Landesamtes für Denkmalpflege noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um einen vorläufigen Arbeitsstand (Stand: Oktober 2021).

Stadtteil	Lage / Kurzbezeichnung	Denkmal-kategorie
Kernstadt	Elmarshausen: Umfasst die Objekte der Sachgesamtheit im Bereich des Wasserschlosses und des Gutshofes sowie die angrenzenden Freiflächen	Gesamtanlage
	Elmarshausen 1 – Schloss mit Gartenwohnhaus, Rest des Parks, Wassergraben, Borkenhäuschen im Park	Sachgesamtheit
	Elmarshausen 5 – diverse Neben- und Wirtschaftsgebäude, siehe Plan = ehem. Zehntscheune, ehem. Kutscherwohnhaus, ehem. Wagenremise, ehem. Brennerei (heute Deckstation), ehem. Inspektorenwohnhaus, Fachwerk-Wirtschaftsgebäude, ehem. Kuhstall (heute Pferdestall), ehem. Schafstall (heute Pferdestall), Wohnhaus an der Reithalle, Reithalle, Trafostation, große Fachwerkscheune (Verwaltungsgebäude 1971, Schuppen neben der Reithalle, Silos etc. zwischen den beiden Ställen, sind in der Gesamtanlage mit erfasst)	

	Elmarshausen 13 – Döringsberg	Kulturdenkmal
	Elmarshausen o.Nr. – Erbbegräbnis/Friedhof	Kulturdenkmal
	Landsberg – Stadtwüstung mit Wall, Kellern	Kulturdenkmal
	Elmarshausen o.Nr. – Straßenbrücke über die Erpe	Kulturdenkmal
	Elmarshausen o.Nr. am Weg nach Viesebeck – Eisenbahnbrücke	Kulturdenkmal
	Bahndamm nördlich der vorgenannten Brücke – Eisenbahnbrücke	Kulturdenkmal
	Bahndamm südöstlich Wüstung Landsberg – Eisenbahnbrücke	Kulturdenkmal
	Bahndamm südöstlich Wüstung Landsberg – Eisenbahnbrücke	Kulturdenkmal
	Grenzstein 1778 auf der Grenze zwischen Elmarshausen und Wolfhagen	Kulturdenkmal
Altenhasungen	Bärenbergstraße 15-35, 24 (Garten), 26-50; Brunnenstraße 1, 3, 5 (nur Wohnhaus), 7, 2-10; Hardtstraße 1-11, 2-10; Heerstraße (bis zur Erpe); Ringstraße (alles)	Gesamtanlage
	Bärenbergstraße 2 – Niedermühle	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße o. Nr. / Ecke Beethovenstraße – alter Friedhof, SG mit Einfriedung, Ehrenmal, Grabmale	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 15 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 21 (mit Stall-Anbau)	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 29	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße o. Nr. (34) – Wirtschaftsgebäude	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 35	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 42	Kulturdenkmal
	Bärenbergstraße 48/50 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 1 (nur Wohnhaus)	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 3 (nur Wohnhaus)	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 4 / Brunnenstraße 2 – Einfriedung	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 5 – ehem. Pfarrhaus, Scheune, Einfriedung	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 7	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 8	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 17	Kulturdenkmal
	Hardtstraße o.Nr. – Friedhof (Tor der Einfriedung)	Kulturdenkmal
	Hardtstraße 27 – Bahnhof, Abortgebäude	Kulturdenkmal
	Ringstraße 2 (nur Wohnhaus-Teil)	Kulturdenkmal
	Ringstraße 3	Kulturdenkmal
	Ringstraße 4 – DGH, ehem. Schule (nur Altbau)	Kulturdenkmal
	Ringstraße o. Nr. – Alter Ratsstein	Kulturdenkmal
	Ringstraße 5	Kulturdenkmal

	Ringstraße 10 – ev. Kirche	Kulturdenkmal
	Ringstraße 29	Kulturdenkmal
	Straße nach Elmarshausen / Schützeberg – Eisenbahnbrücke	Kulturdenkmal
Bründersen	Glockenstraße 1-17, 2-8, 12, 14 (nur Wohnhaus); Hohler Weg 2-4, 6 (nur Whs), 3-5; Königseichenstraße 1, 2, 4; Königsweg (alles); Molkereistraße 1, 4 (nur Gebäude an der Straße), 7, 10; Naumburger Straße 11-35, 16-32, 38; Todenhäuser Weg 2	Gesamtanlage
	Glockenstraße 2 – ev. Kirche (mit Nebengebäude)	Kulturdenkmal
	Glockenstraße 3/5	Kulturdenkmal
	Glockenstraße 4 – Scheune	Kulturdenkmal
	Glockenstraße 7/7a – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Glockenstraße 13/15 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Naumburger Straße o. Nr. – Friedhof (Portal, beide Ehrenmale)	Kulturdenkmal
	Naumburger Straße 4 – nur Wohnhaus	Kulturdenkmal
	Naumburger Straße 38	Kulturdenkmal
	Todenhäuser Friedhof an der Straße nach Wolfhagen	Kulturdenkmal
Gasterfeld	Militäranlage Am Gasterfelderholz – Pommernanlage (ehemalige Luft- hauptmunitionsanstalt und spätere Pommernkaserne)	Sachgesamtheit und vier Gesamtanlagen
	Sachgesamtheit Munitionshauptanstalt (Lager- und Produktionsgebäude, Sozialgebäude) / Am Gasterfelderholz	Gesamtanlage
	Schwemmweg (Brücke)	Kulturdenkmal
	Gesamtanlage I – Wach-, Werkstatt- und Garagenbereich der Munitionshauptanstalt / Am Gasterfelderholz	Gesamtanlage
	Gesamtanlage II – Offiziers-Wohnbereich der Munitions- hauptanstalt / Auf der Schanze 6-18	Gesamtanlage
	Gesamtanlage III – Bunkerbereich (im Wald)	Gesamtanlage
	Gesamtanlage IV – Pommernanlage, ehem. Pommernkaserne der Bundeswehr Am Gasterfelderholz 1 (Kaserne), Am Gasterfelderholz 2/4 (Doppelwohnhaus an der Einfahrt), Am Gasterfelderholz 6 (Wache), Am Gasterfelderholz 24/26 (Wohnhaus, ehem. Fahr- zeugwerkstatt) nach den Gebäudenummern: Gebäude 1-3, 5- 24 und 26 sowie das Doppelwohnhaus nördlich der Wache sowie o. Nr.: Denkmal an der Einfahrt, Fahrzeug-Wartungs- plätze, ehem. Tankanlage	Gesamtanlage
	Grenzsteine (außerhalb der Ortslage)	Kulturdenkmal
	Philippinendorf: Philippinendorf 2-24, 7, 9, 13 (inkl. Streifenflur nordwestlich der Häuser mit den geraden Nummern)	Gesamtanlage

Ippinghausen	Berghofstraße 1, 3; Große Brücke (alles); Korbacher Straße 18-34, 21-27; Spritzenweg 1, 3, 4, 13, 15; Waldecker Straße 1, 7, 9, 11; 4, 8	Gesamtanlage
	Berghofstraße 1	Kulturdenkmal
	Berghofstraße o. Nr. – Friedhof (ein gusseisernes Grabmal)	Kulturdenkmal
	Berghofstraße o. Nr. – Eingangsbauwerk Hochbehälter	Kulturdenkmal
	Große Brücke 2	Kulturdenkmal
	Große Brücke o. Nr. – alte Brücke	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße o. Nr. – neue Brücke	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 18 – Sachteil Inschrift (Wohnhaus ist Teil der Gesamtanlage)	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 24 – Hofanlage inkl. Tankstellenrest	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 25 – ev. Kirche, Ehrenmal	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 27 – ehem. Schule	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 30	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 34 (mit rückwärtigem Wirtschaftsgebäude)	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 42a	Kulturdenkmal
	Korbacher Straße 54 – Kleinbauernhof	Kulturdenkmal
	Spritzenweg 1/3	Kulturdenkmal
	Spritzenweg 4 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Waldecker Straße 1 – Wohn- und Geschäftshaus (Wohnhaus der Ziegelei)	Kulturdenkmal
	Waldecker Straße 7 – Gasthaus	Kulturdenkmal
	Waldecker Straße 27 – Wohnhaus, Nebengebäude, Einfriedung	Kulturdenkmal
Weidelsburgstraße 4/6	Kulturdenkmal	
Zur Tintenmühle 3 – Tintenmühle	Kulturdenkmal	
Korbacher Straße o. Nr. (außerhalb, Richtung Höhnscheid) – Straßenbrücke	Kulturdenkmal	
Leckringhäuser Straße 55 – Anwesen „Zwickenberg“ (Wohnhaus, Nebengebäude)	Kulturdenkmal	
Monscheinmühle 1 – Monscheinmühle (Wohnhaus mit Scheune)	Kulturdenkmal	
Weidelsburg – Burgruine	Kulturdenkmal	
Zum langen Rod 4 – Wohnhaus	Kulturdenkmal	
Grenzsteine	Kulturdenkmal	
Istha	Balhorner Straße 1, 2, 3; Brückenstraße 1-9, 2-16; Bründerser Straße 1; Hagenstraße 1-13, 15 (nur Scheune), 4-20; Kasseler Straße 23-71; 26-60; Lutherplatz (alles); Pfarrschure; Vor dem Renthof; Winkelweg (alles ohne 11/13)	Gesamtanlage
	Horstweg o. Nr. – Friedhof (Sachgesamtheit mit sieben barocken Grabmalen, Friedhofstor, Ehrenmal)	Sachgesamtheit / Kulturdenkmal

	Kasseler Straße 28 – Scheune	Kulturdenkmal
	Kasseler Straße 37 – Pfarrhaus	Kulturdenkmal
	Lutherplatz 1 – ehem. Schule	Kulturdenkmal
	Lutherplatz 2	Kulturdenkmal
	Lutherplatz 6 – ev. Kirche	Kulturdenkmal
	Winkelweg 6	Kulturdenkmal
	Wegweiser an der Straße nach Wenigenhasungen	Kulturdenkmal
Leckringhausen	Hugenottenstraße 3-11, 17 und o. Nr. (Trafoturm), 4 (Kirche), 6-20	Gesamtanlage
	Hugenottenstraße o. Nr. – Friedhof (nur Torpfosten)	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 4 – ev. Kirche	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 7 – Scheune	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 8	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 9	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 14 – ehem. Schule	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 16 – Hofanlage (mit Einfriedung, Backofen hinter der Scheune)	Kulturdenkmal
	Hugenottenstraße 20 – ehem. Pfarrhaus	Kulturdenkmal
	Grenzsteine	Kulturdenkmal
Niederelsungen	Dorfstraße (alles); Ecke (alles ohne Nr. 12); Friedhofsweg 1; Kirchweg (alles); Mühlhofweg 1 (Mühle); Nothfelder Straße 2, 1-5; Reinhofweg (alles); Steinweg (alles); Töpfergasse (alles); Volkmarser Straße 1-33, 2-6, 26-30; Warburger Straße 1-27, 2-12; Wilhelm-Gerhardt-Weg (alles); Ziegelbruchweg 1; Zierenberger Straße 1-39, 2-30	Gesamtanlage
	Dorfstraße 5	Kulturdenkmal
	Ecke 8	Kulturdenkmal
	Friedhofsweg o. Nr. – Ehrenmal auf dem älteren Teil des Friedhofs	Kulturdenkmal
	Kirchweg 7	Kulturdenkmal
	Kirchweg 10 – ehem. Pfarrhaus	Kulturdenkmal
	Volkmarser Straße 6	Kulturdenkmal
	Volkmarer Straße 31	Kulturdenkmal
	Volkmarer Straße 33	Kulturdenkmal
	Warburger Straße 23	Kulturdenkmal
	Warburger Straße 30	Kulturdenkmal
	Zierenberger Straße 10 (nur Kernbau)	Kulturdenkmal
	Zierenberger Straße 26 – ehem. Schulhaus	Kulturdenkmal
	Zierenberger Straße 28 – ev. Kirche, Kirchhof (Mauern)	Kulturdenkmal
	Zierenberger Straße 30/30a – Gutshof (SG)	Kulturdenkmal
	Zierenberger Straße 33 – Hofanlage	Kulturdenkmal

	Burgruine Rodersen im Erpetal gegenüber Landsberg	Kulturdenkmal
Nothfelden	Am Friedhof 1, Am Born 1, Am Unterweg (mit den Scheunen von Niederelsunger Straße 22 und Bürgermeister-Grüning-Straße 6); Bruchfeldstraße 1, 2, 6, Feuerlöschteich, freistehende Scheune; Bürgermeister-Grüning-Straße (alles); Feuergasse (alles); Hinter der Kirche (alles); Niederelsunger Straße 1a-15, (12) – 22; Oberelsunger Straße 7-17, 12-28a	Gesamtanlage
	Am Friedhof o. Nr. (Friedhof) – Grabmal John	Kulturdenkmal
	Bürgermeister-Grüning-Straße 6	Kulturdenkmal
	Feuergasse 1/3	Kulturdenkmal
	Hinter der Kirche 1	Kulturdenkmal
	Hinter der Kirche 3 (nur Altbauteil)	Kulturdenkmal
	Niederelsunger Straße 1a – Whs und Scheune	Kulturdenkmal
	Niederelsunger Straße 5	Kulturdenkmal
	Niederelsunger Straße 7/9	Kulturdenkmal
	Niederelsunger Straße 13	Kulturdenkmal
	Niederelsunger Straße 15	Kulturdenkmal
	Oberelsunger Straße 11	Kulturdenkmal
	Oberelsunger Straße 15	Kulturdenkmal
	Oberelsunger Straße 20	Kulturdenkmal
	Oberelsunger Straße 26 – ev. Kirche	Kulturdenkmal
Philippinenburg und -thal	Philippinenburg: Philippinenburg 38 – heutiges DGH	Kulturdenkmal
	Philippinenburg: Philippinenburg 42 – Wohnhaus und Scheune	Kulturdenkmal
	Philippinenthal: Philippinenthal 1-9, 15	Gesamtanlage
Viesebeck	Asseweg (alles); Bergstraße (alles); Elmarshäuser Straße 1-25a, 2-34; Kahnweg 1; Landauer Straße 1-15, 2-8; Liethweg 1, 2, Brücke; Rauteweg 1-5, 2-14; Wolfhager Straße 18 (mit Steinäcker Straße 2), 25, 29	Gesamtanlage
	Asseweg 1	Kulturdenkmal
	Asseweg 6	Kulturdenkmal
	Bergstraße 2 – ev. Kirche	Kulturdenkmal
	Bergstraße 4 – Whs, Brunnen (siehe Wasserkunst)	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 2 – steinerne Scheune	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 8	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 9	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 10	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 12	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 18	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 19	Kulturdenkmal
	Elmarshäuser Straße 24	Kulturdenkmal

	Elmarshäuser Straße 34 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	In der Wasche o. Nr. – Wasserkunst (gemeinsam beschreiben als SG mit Wasserrad, Hochbehälter, Kump vor Bergstraße 4)	Kulturdenkmal
	Kahnweg 1 – Einfriedung (Kinderspielplatz/früherer Garten?)	Kulturdenkmal
	Landauer Straße o.Nr. (am Festplatz) Wasserhochbehälter (siehe Wasserkunst)	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 1	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 2	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 4	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 8	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 9	Kulturdenkmal
	Landauer Straße 11 – nur Altbau	Kulturdenkmal
	Liethweg o.Nr. – Brücke	Kulturdenkmal
	Rauteweg 1	Kulturdenkmal
	Rauteweg 2	Kulturdenkmal
	Rauteweg 3	Kulturdenkmal
	Rauteweg 4 (mit Scheune)	Kulturdenkmal
	Rauteweg 5	Kulturdenkmal
	Rauteweg 8 – Hofanlage	Kulturdenkmal
	Rauteweg 12/14 – Streckhof	Kulturdenkmal
	Wolfhager Straße o. Nr. – SG Friedhof: Tor, zwei Grabmale, Ehrenmal	Kulturdenkmal
	bei Elmarshäuser Straße 35 außerhalb der Ortslage – Hütte im Steinbruch	Kulturdenkmal
	bei Elmarshäuser Straße 35 außerhalb der Ortslage – Straßenbrücke über den Hutegraben	Kulturdenkmal
	Rauteweg o. Nr. – Straßenbrücke über den Hutegraben	Kulturdenkmal
	Grenzsteine	Kulturdenkmal
Wenigenhasungen	Am Baumhof 1; Auf dem Hofe (alles); Erlhof (alles); Erpetalstraße 15-21, 18-36; Forststraße 1-11, 2-6; Frankenstraße 1-11 (11 = Feuerwehr), 8; Hasunger Straße 1; Hinter den Höfen 2; Kleehof 1-3; Lange Straße 1-27, 4-10; Linsebachweg (bis zur Erpe)	Gesamtanlage
	Auf dem Hofe 1	Kulturdenkmal
	Auf dem Hofe 2	Kulturdenkmal
	Auf dem Hofe 4	Kulturdenkmal
	Erlhof 2	Kulturdenkmal
	Erpetalstraße 21	Kulturdenkmal
	Forststraße 4, Brunnen vor dem Haus	Kulturdenkmal
	Forststraße 6	Kulturdenkmal
	Forststraße 7 – ev. Kirche	Kulturdenkmal

Frankenstraße 6 – ehem. Schule	Kulturdenkmal
Frankenstraße o. Nr. – SG Friedhof: Ehrenmal, Grabmal Kraft	Kulturdenkmal
Hasunger Straße 1	Kulturdenkmal
Kleehof 1/2	Kulturdenkmal
Lange Straße 4	Kulturdenkmal
Lange Straße 5	Kulturdenkmal
Schulstraße Schule 10 – Erpetalschule	Kulturdenkmal

Tabelle 34: Denkmalschutz – FNP 2030, Quelle: Arbeitsstand Denkmaltopographie des Landesamtes für Denkmalpflege

7 Flächenbilanz

	FNP 1997 in ha	FNP 2030 in ha
Wohnbauflächen	240,0	267,9
Gemischte Bauflächen	267,0	255,3
Gewerbliche Bauflächen	108,6	165,8
Sonderbauflächen	327,2	45,5
Flächen für den Gemeinbedarf	35,8	51,3
Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge	88,6	95,6
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen und Ablagerungen	5,7	8,1
Grünflächen	120,6	106,5
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	5,6	11,1
Flächen für die Landwirtschaft	6.051,8	5.979,4
Flächen für Wald	3.664,7	3.789,3
Geschlossener Gehölzbestand / Feldgehölze	54,9	134,2
Besonders wertvolle flächenhafte Wiesen / Gehölze	250,6	0,0
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 13 HAGNatSchG	0,0	310,6
Summe:	11.220,9	11.220,4
SOLL (Gemarkungsfläche Wolfhagen):	11.219,9	11.219,9
Differenz:*	+1,1	+0,5

Tabelle 35: Flächenbilanz – Vergleich FNP 1997 mit FNP 2030

*Abweichungen der summierten Flächen im Vergleich zur Gemarkungsfläche von Wolfhagen kommen durch geringfügige Überlappungen / Überschneidungen von Flächen innerhalb des Geographischen Informationssystems zustande.

8 Gesamtabwägung

Dieses Kapitel wird im Zuge der weiteren Ausarbeitung formuliert - unter anderem mit den Informationen aus den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

9 Anlagen

9.1 Vorstellung der einzelnen Nutzungen – Tabellen der Bestands- und Erweiterungsflächen und Darstellung der Erweiterungsflächen

bearbeitet:

ANP

Architektur- und Planungsgesellschaft mbH
Hessenallee 2
34130 Kassel

Kassel,.....

Walberg

festgestellt:

Stadt Wolfhagen

Wolfhagen,.....

Dr. Scharrer